Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

30. Sitzung

Mittwoch, den 20. Juni 1951

Geschäftliche Mitteilungen 828, 855, 856, 873, 874, 877, 878

Änderungen in der **Zusammensetzung der Ausschüsse** nach der Berufung des Abg. Zietsch zum Staatsminister der Finanzen . 828

Bildung und Zusammensetzung des **Zwischenausschusses**
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . 829
Dr. Haas (FDP) 829

Dankesworte des Vizepräsidenten Hagen an den Staatsminister a. D. **Dr. Zorn** . . . 829

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Betriebsmittelkredite der Vertriebenen-Bank in Bonn an die bayerische Flüchtlingsindustrie; Benachteiligung Bayerns
Elsen (CSU) 829
Dr. Seidel, Staatsminister 830

2. Vorlage des Entwurfs eines Berufsschulgesetzes
Dr. Brücher (FDP) 830
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 830

3. Gründe für die fristlose Entlassung der Direktoren des Hofbrauamtes Dr. Heidinger und Lang; Maßnahmen zum Ausgleich der Konkurrenzbedingungen zwischen privaten und Staatsbrauereien
Junker (CSU) 831
Zietsch, Staatsminister 831

4. Begünstigung von Angestellten der STEG durch Beförderung und Gewährung hoher Abfindungen vor dem Abbau
Frenzel (SPD) 831
Zietsch, Staatsminister 832

5. Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen
Michel (CSU) 832
Dr. Nerreter, Staatssekretär 832

6. Schleppende Beantwortung schriftlicher kurzer Anfragen; anteilmäßige Berücksichtigung heimatvertriebener Schüler bei der Gewährung unentgeltlichen Studiums; Instandsetzung des Ludwig-Donau-Main-Kanals
Dr. Eberhardt (FDP) 832
Dr. Schwalber, Staatsminister . . 832, 833

7. Klärung der Eigentumsverhältnisse an Grundstücken in Kaufbeuren-Hart, auf denen der Bau von rund 800 Wohnungseinheiten für Kriegsbeschädigte und Flüchtlingsarbeiter geplant ist
Weishäupl (SDP) 833
Zietsch, Staatsminister 833

8. Anweisung des Staatsministeriums des Innern an den Stadtrat von Miltenberg, die Schlüssel zu den Sprengkammern der großen Mainbrücke an die Besatzungsmacht auszuliefern
Bauer Georg (BHE) 833
Dr. Nerreter, Staatssekretär 834

9. Erlaß der Durchführungsbestimmungen zum Tierzuchtgesetz vom 14. 6. 1949
Saukel (BP) 835
Maag, Staatssekretär 835

10. Flucht der Inhaber der Unimax GmbH, Fürstenfeldbruck; leichtfertige Erteilungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen durch Finanzämter; Gewährung von Krediten an die Unimax GmbH und die Schokoladenfabrik Liebl; Maßnahmen zur Überwachung neuer sogenannter Importfirmen
Dr. Lippert (BP) 835
Zietsch, Staatsminister 835

11. Geplante Umsiedlung der Landes-Taubstummenanstalt von Tegernsee nach Neufriedenheim; Erhaltung des Stiftungscharakters
Kiene (SPD) 836
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 836

12. Beseitigung des Formularunwesens bei der Obersten Baubehörde
Müller Christian (SPD) 836
Dr. Nerreter, Staatssekretär 836

13. Aufenthaltsbewilligung für den stellv. Ministerpräsidenten der Ostzonen-Regierung Nuschke
Roßmann (BP) 837
Dr. Nerreter, Staatssekretär 837

14. Rückgängigmachung aller Maßnahmen zur Förderung der Auswanderung

arbeitsfähiger deutscher Menschen nach Übersee
Thellmann-Bidner (DG) 837
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . 838

15. Verkauf von Rundholz nach der Pfalz durch die bayerische Staatsforstverwaltung; Unterbeschäftigung bayerischer Sägewerksbetriebe aus Mangel an Holz
Dr. Soenning (FDP) 838
Maag, Staatssekretär 838

16. Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gewerkschaften
Lallinger (BP) 838
Dr. Oechsle, Staatsminister 838

17. Vorbereitungen und Stand der innerdeutschen Flüchtlingsumsiedlung 1951
Ospald (SPD) 839
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . 839

Geschäftliche Behandlung der **Dringlichkeitsanträge** Dr. von Prittwitz u. Fraktion betr. Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und betr. Verteilung der Haushaltsmittel zur Durchführung des Bauprogramms 1951
Überweisung an den Haushaltsausschuß . 840

Entwurf eines Gesetzes über die **Zulassung von Spielbanken in Bayern** (Beilage 839)
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 856)
Saukel (BP), Berichterstatter . . 840, 848
Dr. Wüllner (DG) 841
Dr. Baumgartner (BP) [zur Geschäftsordnung] 842
Stock (SPD) [z. Geschäftsordnung] . . 842
Michel (CSU) [z. Geschäftsordnung] . 842
Luft (BHE) [z. Geschäftsordnung] . . 842
Sterzer (CSU) 843
Elsen (CSU) 843
Göttler (CSU) 843
Dr. Haas (FDP) 844
Zillibiller (CSU) 844
Stock (SPD) 844
Dr. Baumgartner (BP) 845
Luft (BHE) 845
Zehner (CSU) 847
Dr. Schedl (CSU) 848
Namentliche Abstimmung 849
Ergebnis 849

Antrag des Abg. Hagen Lorenz u. Fraktion betr. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Betriebsrätegesetzes** (Beilage 357)
Berichte
des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 702),
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 812)
Hagen Lorenz (SPD), Berichterstatter . 850
Kiene (SPD), Berichterstatter . . . 851
Abstimmung 851

Antrag der Staatsregierung betr. **vorgriffsweise Bewilligung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Ausbau von Gebäuden für die bayerische Bereitschaftspolizei** (Beilage 671)
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 825)
Beier (SPD), Berichterstatter . . . 852
Beschluß 852

Entwurf eines Gesetzes über die **Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung** (Beilage 383)
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 819)
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter 852
Kiene (SPD) [z. Geschäftsordnung] . . 853
Donsberger (CSU) 853
Hauffe (SPD) 853, 854
Dr. Fischer (CSU) 853
Knott (BP) 854
Stöhr (SPD) 854
Dr. Haas (FDP) 855
Namentliche Abstimmung 855
Ergebnis 855

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Gedenkworte des Präsidenten zu dem schweren Verkehrsunglück bei Seefeld, dem 16 Angehörige des Berchmans-Kollegs, Pullach, zum Opfer gefallen sind . . . 856

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der II. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 23. 1. 1951 auf Entscheidung über die **Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Wohnrechte politisch Belasteter** vom 11. 10. 1950
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 698)
Junker (CSU), Berichterstatter . . . 856
Beschluß 856

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Dr. Friedrich Hübner, Bayreuth, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung vom 6. 11. 1946**
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 818)
Dr. Ankermüller (CSU), Berichterstatter 857
Beschluß 857

Antrag der Abg. Dr. Lenz u. Gen. betr. **Vorschläge für die Flüchtlingsumsiedlung innerhalb des Bundesgebietes** (Beilage 99)

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 219)

Hofmann Engelbert (CSU), Berichterstatter 857
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . 859, 861
Stain (BHE) [z. Geschäftsordnung] . . 861
Knott (BP) 861
Dr. Baumgartner (BP) 861

Beschluß 861

Antrag des Abg. Dr. Schubert betr. Bildung eines Gremiums zwecks Beratung von **Maßnahmen zur Verbesserung des Flüchtlingskreditverfahrens**

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 300)

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter 862, 864
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . 862
Zietsch, Staatsminister 863
Haas Franz (SPD) [z. Geschäftsordnung] 864
Dr. Bungartz (FDP) [zur Geschäftsordnung] 864

Beschluß 864

Antrag der Abg. Ospald u. Gen., Volkholz u. Gen., Hofmann Engelbert, Dr. Schubert, Schreiner und Stain betr. **Auflösung des Flüchtlingslagers Unterfahlheim,** Landkreis Ulm

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 123)

Ospald (SPD), Berichterstatter . . . 865

Beschluß 865

Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen betr. **Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau im Zuge der Auflösung der Flüchtlingslager durch den Bund** (Beilage 299)

Junker (CSU) [z. Geschäftsordnung] . 865
Stain (BHE) [z. Geschäftsordnung] . . 865
Freundl (CSU), Berichterstatter . . . 865

Beschluß 866

Antrag der Abg. Dr. Lippert, Bielmeier, Dr. Meitinger u. Fraktion, Klammt, Puls u. Fraktion betr. **Abstandnahme von der beabsichtigten Verteilung der IRO-Angehörigen in die Notstandsgebiete von Niederbayern und der Oberpfalz** (Beilage 642)

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 807)

Freundl (CSU), Berichterstatter . . . 866
Kurz (CSU) [z. Geschäftsordnung] . . 867
Haußleiter (DG) [z. Geschäftsordnung] 867

Anträge der Abgeordneten

Junker u. Gen. betr. **Maßnahmen zugunsten der Besatzungsgeschädigten** (Beilage 612),

Dr. Sturm betr. Einleitung von **Maßnahmen zur Freimachung des von der Besatzungsmacht beschlagnahmten privaten Wohnraums** (Beilage 624),

Bitom u. Nerlinger betr. **Klärung der Entschädigungsfrage der Besatzungsgeschädigten**

Berichte des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilagen 804, 805, 806)

Frenzel (SPD), Berichterstatter . 867, 868

Antrag des Abg. Bauer Hannsheinz u. Fraktion betr. **Entlastung der angespannten Wohnraumlage durch Selbstbeschränkung der Besatzungsmacht** (Beilage 477)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 626)

Michel (CSU), Berichterstatter . . . 870
Junker (CSU) [z. Geschäftsordnung] . 870
Bitom (SPD) [z. Geschäftsordnung] . 871
Dr. Franke (SPD) [z. Geschäftsordnung] 871, 872
Haußleiter (DG) [z. Geschäftsordnung] 871, 872
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . 872
Stock (SPD) [z. Geschäftsordnung] . 872
Dr. Bungartz (FDP) 873

Beschlüsse 873

Antrag des Abg. Stock betr. **Beseitigung der unbewachten Bahnübergänge** (Beilage 208)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 512)

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter . . 873

Beschluß 874

Antrag der Abg. Bantele, Dr. Meitinger u. Fraktion betr. **Vorlage eines Grenzhilfegesetzes** (Beilage 117)

Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 338)

Pösl (CSU), Berichterstatter 874

Beschluß 874

Antrag des Abg. Op den Orth betr. **Bevorzugung des Handwerks bei der Vergebung von Staatsaufträgen**

Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 339)

Luft (BHE), Berichterstatter . . . 875

Beschluß 875

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Ermächtigung zur Strafverfolgung des Karl Georg Schmitt** in Nürnberg wegen Beleidigung

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 524)

Zillibiller (CSU), Berichterstatter . . 875

Beschluß 875

Antrag des Abg. Weishäupl u. Fraktion betr. **Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen** (Beilage 476)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 542)

Müller Christian (SPD), Berichterstatter 875

Beschluß 876

Antrag der Abg. Stain, Pfeffer und Frenzel betr. **Auszahlung der erhöhten Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge** (Beilage 550)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 703)

Loos (SPD), Berichterstatter . . . 876

Beschluß 876

Antrag des Abg. Ullrich u. Fraktion betr. **Anerkennung als Fachkraft** (Beilage 678)

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 824)

Piper (SPD), Berichterstatter . . . 876

Beschluß 877

Antrag der Abg. Albert u. Behringer betr. **beschleunigte Ausführung des Flughafenprojekts Nordbayern auf dem Gelände Nürnberg-Kraftshof.**

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 876)

Behringer (FDP), Berichterstatter . . 878

Beschluß 878

Antrag der Abg. Hillebrand betr. **Verwendung von Lehrkräften an staatlichen höheren Lehranstalten** (Beilage 413)

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 526)

Hillebrand (SPD), Berichterstatterin . 879

Überweisung an den Rechtsausschuß . . 880

Antrag des Abg. von und zu Franckenstein betr. **Auszahlung der ERP-Mittel an den Besamungsverein Neustadt/Aisch - Scheinfeld** (Beilage 348)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 494)

Mack (CSU), Berichterstatter . . . 880

Beschluß 880

Antrag der Abg. Mergler, Saukel und Frühwald betr. **Bekämpfung der ständig steigenden Wildschäden in Franken** (Beil. 363)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 505)

Mergler (BP), Berichterstatter . . . 880

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . 881

Beschluß 881

Antrag der Abg. Stegerer u. Gen. betr. **Maßnahmen zur Deckung des Brennholzbedarfs** (Beilage 318)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 506)

Stegerer (CSU), Berichterstatter . . 881

Beschluß 882

Nächste Sitzung 882

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

Vizepräsident Hagen: Die 30. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bauer Hannsheinz, Beck, Bezold, Eisenmann, von Feury, von und zu Franckenstein, Gabert, Gräßler, Dr. Hoegner, Dr. Hundhammer, Kaifer, Klotz, von Knoeringen, Körner, Krüger, Dr. Lacherbauer, Sittig, Thieme, Volkholz, Dr. Weiß.

Die Fraktion der SPD teilt mit, daß der Herr Abgeordnete S t o c k aus dem Ausschuß für die Geschäftsordnung ausgeschieden ist. Für ihn wird Herr Abgeordneter **Hofer** vorgeschlagen. Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Es sind folgende **Dringlichkeitsanträge** eingegangen:

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister;
2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 118 über den Termin der Gemeindewahlen 1948 in den kreisunmittelbaren Städten und die Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte vom 19. April 1948.

Ich schlage vor, diese beiden Dringlichkeitsanträge in Verbindung mit Ziffer 3 c der Nachtragstagesordnung zu behandeln, da sie aufs engste damit im Zusammenhang stehen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Durch das Ausscheiden des Herrn Abgeordneten Zietsch aus der Arbeit der Landtagsausschüsse ergeben sich folgende **Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse.** Die Fraktion der SPD schlägt vor, in den Ältestenrat den Herrn Abgeordneten Franz Haas und als Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Kramer, in den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen die Frau Abgeordnete Hillebrand, in den Ausschuß für den Staatshaushalt den Herrn Abgeordneten Strobl, in den Ausschuß Bayern-Pfalz den Herrn Abgeordneten Baur Anton, in den Polizeiausschuß den Herrn Abgeordneten Ritter von Rudolph und in den Wahlprüfungsausschuß die Frau Abgeordnete Hillebrand zu berufen. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Von den Fraktionen sind mir die Namen der **Mitglieder des Zwischenausschusses** mitgeteilt worden. Ich bitte, der Verlesung genau zu folgen und

(Vizepräsident Hagen)

mich sofort zu unterbrechen, wenn seitens einer Fraktion eine Änderung gewünscht wird.

Die Fraktion der **CSU** entsendet 9 Mitglieder:

Bachmann Georg	Ersatzmann: Euerl
Baumeister	Ersatzmann: Zillibiller
Freundl	Ersatzmann: Ortloph
Göttler	Ersatzmann: Stegerer
Greib	Ersatzmann: Kraus
Dr. Hundhammer	Ersatzmann: Junker
Kurz	Ersatzmann: Elsen
Schuster	Ersatzmann: Heigl
Dr. Wittmann	Ersatzmann: Eberhard

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron, bitte!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): An die Stelle des Namens von Dr. Hundhammer müssen Sie meinen Namen setzen. Herr Dr. Hundhammer kann als Landtagspräsident nicht Mitglied des Zwischenausschusses sein.

Vizepräsident Hagen: An die Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer tritt Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron. Die übrigen Namen stimmen?

(Zustimmung)

Die **SPD**-Fraktion entsendet 9 Mitglieder:

Haas Franz	Ersatz: Bitom
Dr. Hoegner	Ersatz: Frenzel
Hofmann Leo	Ersatz: Sichler
Kiene	Ersatz: Sebald
von Knoeringen	Ersatz: Wimmer
Kramer	Ersatz: Günzl
Piehler	Ersatz: Beier
Stock	Ersatz: Kunath
Falb	Ersatz: Hagen Lorenz.

— In Ordnung.

Die **BP** benennt 6 Mitglieder:

Dr. Baumgartner	Ersatz: Knott
Dr. Fischbacher	Ersatz: Lanzinger
Dr. Geislhöringer	Ersatz: Gaßner
Dr. Lippert	Ersatz: Nerlinger
Dr. Weiß	Ersatz: Roßmann
Dr. Schönecker	Ersatz: Strohmayer.

— In Ordnung.

Die **BHE**-Fraktion schlägt folgende 3 Abgeordnete vor:

Dr. Keller	Ersatz: Schreiner
Simmel	Ersatz: Dr. Eckhardt
Dr. Strosche	Ersatz: Riediger.

— In Ordnung.

Auf die **FDP**-Fraktion entfällt 1 Mitglied:

Bezold Ersatz: Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Nachdem Herr Kollege Bezold nicht da ist, lautet unser Vorschlag: Dr. Haas, Ersatz: Rabenstein.

Vizepräsident Hagen: Gut, also für die FDP:

Dr. Haas Ersatz: Rabenstein.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Herr Präsident!)

— Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich muß das, was ich vorhin gesagt habe, korrigieren. Ich trete an die Stelle des Abgeordneten Greib und Abgeordneter Michel tritt an die Stelle des Abgeordneten Dr. Hundhammer.

Vizepräsident Hagen: Gut, ich bitte, das festzustellen. Nicht Abgeordneter Greib, sondern Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron wird als Mitglied des Zwischenausschusses benannt, und an die Stelle des Abgeordneten Dr. Hundhammer tritt Abgeordneter Michel.

Ist dann alles in Ordnung? — Das Haus stimmt also diesen Vorschlägen zu. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, weil das in der gestrigen bewegten Sitzung nicht mehr geschehen konnte, heute nachträglich dem ausgeschiedenen Herrn **Staatsminister Dr. Zorn** den **Dank des Hauses** für seine erfolgreiche Mühewaltung als Finanzminister des bayerischen Staates aussprechen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Herr Dr. Zorn hat in schwierigster Zeit die Leitung des Staatsministeriums der Finanzen übernommen. Seiner reichen Erfahrung und seiner Energie ist es in den wenigen Monaten seiner Tätigkeit gelungen, die größten Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Wir danken ihm dafür von ganzem Herzen und wünschen ihm für seine weitere verantwortungsvolle Tätigkeit an anderer Stelle alles Gute.

(Lebhafter Beifall auf allen Seiten)

Wir treten in die T a g e s o r d n u n g ein und beginnen mit den

Mündlichen Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Ich stelle fest, es ist jetzt 9 Uhr 10 Minuten; die Fragestunde endigt also um 10 Uhr 10 Minuten.

(Bravo!)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Elsen das Wort.

Elsen (CSU): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Finanz- und an das Wirtschaftsministerium.

Aus einem Refinanzierungsplafond von 40 Millionen D-Mark hat die **Vertriebenenbank in Bonn** an Bayern einschließlich der in Bearbeitung stehenden Anträge 6,6 Millionen D-Mark ausgereicht. Zu der Zahl der Heimatvertriebenen und der Flüchtlingsbetriebe steht diese Ziffer in keinem Verhältnis. Ich frage daher die beteiligten Ministerien, aus welchen Gründen **Bayern** in diesem Fall **benachteiligt** wurde und welche Maßnahmen die Staatsregierung zu ergreifen gedenkt, um diese Hintansetzung Bayerns zu bereinigen.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Hohes Haus! Ich habe eine ähnliche Anfrage schon vor einiger Zeit beantwortet und damals festgestellt, daß die **Vertriebenenbank** aus den für Betriebsmittelkredite vom Bund zur Verfügung gestellten 40 Millionen D-Mark die **bayerische Flüchtlingsindustrie nicht entsprechend berücksichtigt** habe. Weil wir das wußten, haben wir mit der Vertriebenenbank Verbindung aufgenommen und sie auf den Ernst der Situation hingewiesen. Eine andere Einflußnahme war nicht möglich, weil die Verteilung dieser Gelder außerhalb der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung geschieht. Das Ergebnis der Besprechung war, daß Bayern für die Flüchtlingsunternehmen Betriebsmittelkredite in Höhe von 6,7 Millionen D-Mark erhalten wird; außerdem hat die Vertriebenenbank zugesagt, eine weitere Million der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung für Betriebsmittelkredite zur Verfügung zu stellen. Bayern wird hiernach rund 7,7 Millionen D-Mark von der Vertriebenenbank erhalten. Der bayerische quotale Anspruch kann auf rund 8 Millionen D-Mark beziffert werden. Da die Vertriebenenbank in Aussicht gestellt hat, ausfallende Projekte gegebenenfalls durch bayerische Anträge zu ersetzen, kann von einer Benachteiligung im Augenblick nicht gesprochen werden. Das entbindet aber — und das habe ich das letzte Mal schon gesagt — die Vertreter der Vertriebenenorganisationen nicht von der Aufgabe, sich selbst darum zu bemühen, daß ihr Institut, nämlich die Vertriebenenbank, die bayerischen Interessen wahrnimmt.

Vizepräsident Hagen: Es folgt Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Ich habe zwei Anfragen.

(Zurufe: Es ist nur mehr eine erlaubt!)

— Dann bitte ich den Herrn Kultusminister, mir folgende Anfrage zu beantworten: Wann ist mit der Vorlage des landauf, landab dringend herbeigesehnten **Berufsschulgesetzes** zu rechnen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Am 17. Februar 1951 wurde der im Ministerium ausgearbeitete **Entwurf** des Berufsschulgesetzes nebst Begründung dem Herrn Ministerpräsidenten vorgelegt. Da sich im Ministerrat über einzelne Punkte Meinungsverschiedenheiten ergaben, wurde am 21. März 1951 mit den beteiligten Staatsministerien der Finanzen und des Innern sowie mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium nochmals eine Besprechung abgehalten. Bei dieser Besprechung konnte mit den Staatsministerien der Finanzen und des Innern eine Einigung über die wesentlichen Bestimmungen hinsichtlich der Kostentragung nicht erzielt werden. Während das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seinem Entwurf vorsah, daß die **Kosten der Berufsschulen** zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte vom Schulträger gedeckt werden sollten, wünschte das Staatsministerium des Innern die Übernahme auf den Staat in vollem Umfang, dagegen das Staatsministerium der Finanzen die volle Übernahme auf den Schulträger oder den Bezirksverband, eine Forderung, die wohl eine völlige Umgestaltung des Finanzausgleichs zur Folge haben müßte. Im Hinblick auf das negative Ergebnis dieser Besprechung wurden die beiden Ministerien ersucht, ihren Standpunkt noch schriftlich festzulegen, damit erforderlichenfalls der Ministerrat die letzte Entscheidung treffen könnte. Ein ablehnender Zwischenbescheid des Finanzministeriums war bereits ergangen, bevor das neuerliche Schreiben des Kultusministeriums ausgelaufen war. In diesem Zwischenbescheid hat das Staatsministerium der Finanzen dringend gebeten, das Berufsschulgesetz zurückzustellen. Falls dies nicht möglich wäre, könnte der Neuregelung des Berufsschulwesens nur zugestimmt werden, wenn die damit verbundenen Leistungen des Staates ihrer Höhe nach den staatlichen Aufwand für diesen Zweck im Rechnungsjahr 1950 nicht übersteigen würden, unter keinen Umständen könnte der Vollzug des Gesetzes vor dem 1. April 1952 anlaufen. Sobald die Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern vorliegt, wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Entscheidung des Ministerrats herbeiführen, da ich die alsbaldige Regelung des Berufsschulwesens für unerläßlich halte; insbesondere erscheint mir die Hinausschiebung des Gesetzes bis zum 1. April 1952 bei der Notlage der Berufsschulen als völlig ausgeschlossen.

(Sehr richtig!)

Inzwischen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei den **Haushaltsberatungen** versucht, den bisherigen Ansatz von 2,6 Millionen D-Mark für Zuschüsse für gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und bergbauliche Berufsschulen wenigstens auf 5 Millionen D-Mark zu erhöhen. Das Finanzministerium hat jedoch jede Erhöhung des bisherigen Betrags abgelehnt, so daß auch hierüber der Ministerrat bei der endgültigen Aufstellung des Haushaltsplans zu entscheiden haben wird.

Ich bitte daraus zu entnehmen, daß das Kultusministerium alles getan hat, um das Berufsschulgesetz dem Landtag möglichst bald in Vorlage zu bringen und insbesondere auch der finanziellen Notlage der Berufsschulen abzuhelfen. Aus meinen Ausführungen haben Sie bereits ersehen, welch schwerwiegende Entscheidung beim Berufsschulgesetz in der **Frage der Kostentragung** zu treffen ist. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß der Staat nicht in der Lage ist, die Kosten für das neue Berufsschulgesetz zu tragen, daß vielmehr der Bezirksverband die Kosten der Berufsschulen zu übernehmen hätte — dazu wären im ganzen 12 Millionen D-Mark erforderlich —, dann wird nach meiner Auffassung der innerstaatliche Finanzausgleich unbedingt einer Revision unterzogen werden müssen. Wir selbst aber möchten an unserem bisherigen Standpunkt festhalten, daß **der Staat und der Schulträger gemeinsam** je zur Hälfte die Ko-

(**Dr. Schwalber,** Staatsminister)

sten des Berufsschulwesens zu tragen haben. Sobald eine Entscheidung über die Kostenfrage gefallen ist, wird der Entwurf voraussichtlich dem Hohen Haus zugehen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Aus welchen offiziellen Gründen wurden die **Direktoren des Hofbräuhauses** Dr. Heidinger und Lang entlassen? Welche **Aufwendungen** wurden vom Hofbräuhaus und von der staatlichen Brauerei Weihenstephan gemacht a) zur Verbesserung der technischen Einrichtungen, b) zur Kundenwerbung? Sind die **wirtschaftlichen Vorteile,** die heute die Staatsbrauereien für sich buchen können (Steigerung des Ausstoßes von jährlich 30 000 auf 75 000 Hektoliter), durch die im normalen privatwirtschaftlichen Leben üblichen Methoden oder durch Kredite, verlorene Zuschüsse usw. bewirkt worden, die den Privatbrauereien nicht möglich sind? Durch welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung sicherzustellen, daß in den Konkurrenzbedingungen zwischen privaten Brauereien und Staatsbrauereien ein **fairer Ausgleich** geschaffen wird?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Finanzminister Zietsch.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Junker muß ich zunächst eine Vorbemerkung machen. Ich bitte das Hohe Haus in Angelegenheiten des Hofbräuhauses insoweit um Generalpardon, als ich in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, naturgemäß nicht in der Lage war, mich in alle Einzelheiten einzuarbeiten.

Zur ersten Frage des Herrn Abgeordneten Junker ist folgendes festzustellen: Wegen der **Entlassung der Direktoren Dr. Heidinger und Lang** und der Gründe, die zu diesen Entlassungen geführt haben, schweben arbeitsgerichtliche Verfahren, in denen die Angelegenheit geklärt wird. Ich möchte deswegen Einzelheiten hierüber zunächst nicht bekanntgeben.

Zu den übrigen Fragen darf ich bemerken: Das Staatsministerium der Finanzen ist zur Beantwortung zuständig, soweit das staatliche Hofbräuhaus in Frage kommt; die Staatsbrauerei Weihenstephan dagegen fällt in die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Das **staatliche Hofbräuhaus** ist, wie jede andere Brauerei auch, ein werbender Betrieb, der nach ertragswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird. Beim Absatz der Produkte des Hofbräuhauses bedient sich dieses der im Braugewerbe allgemein üblichen Mittel, zu denen die Gewährung von Darlehen sowie die Inventargestellung an die Gastwirte gehören. Zu diesen Aufwendungen ist das staatliche Hofbräuhaus ebenso wie die privaten Brauereien seit Außerkrafttreten der marktregelnden Bestimmungen mehr denn je gezwungen, wenn es seine alten Kunden erhalten und neue Kunden erwerben und den Betrieb und die Arbeitsplätze der Belegschaft damit sichern will. Das staatliche Hofbräuhaus hält sich im Rahmen der auch in der Privatwirtschaft üblichen Methoden. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß wirtschaftliche Vorteile durch außergewöhnliche staatliche Maßnahmen erzielt würden.

Einzelangaben über die betrieblichen Maßnahmen, deren Offenlegung auch bei privaten Betrieben keineswegs üblich ist, können aus verständlichen Gründen des Wettbewerbs hier nicht gemacht werden. Ich bin aber gern bereit, dem Herrn Abgeordneten Junker mit näheren Angaben zu dienen, wenn er sich unmittelbar an mich wendet.

Im **Wettbewerb mit den privaten Brauereien** bemühte sich das Hofbräuhaus bisher stets, ein faires Verhalten zu bewahren. Es darf nur daran erinnert werden, daß unter den Münchener Brauereien Kundenschutzabkommen bestehen, die auch vom Hofbräuhaus bisher sorgfältig beachtet wurden. Ich darf ferner erinnern an die Gaststätten Seehaus, Chinesischer Turm und Haus der Kunst sowie die Kantine im Valka-Lager Nürnberg, deren Belieferung durch das Hofbräuhaus zunächst beansprucht, dann aber nicht weiter verfolgt worden war. Demgegenüber versuchten aber Konkurrenzbetriebe Kunden der Staatsbrauerei mit teilweise sehr anfechtbaren Mitteln für sich zu gewinnen.

Die Aufnahme von Geschäftsverbindungen sowie die Hingabe von Darlehen und die sonstigen Aufwendungen sind im übrigen von dem Abschluß entsprechender Pacht-, Darlehens- und Bierlieferungsverträge, die der **dienstaufsichtlichen Genehmigung** bedürfen, abhängig. Die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsgebarung des Hofbräuhauses werden durch den **Obersten Rechnungshof** laufend geprüft.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frenzel.

Frenzel (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

1. Trifft es zu, daß verschiedene Angestellte der STEG noch schnell vor dem Abbau zu Prokuristen befördert wurden und die für Prokuristen vorgesehene Abfindung in Höhe von 18 000 DM erhalten?

2. Beruht es auf Wahrheit, daß bei der STEG Abfindungen bis zu 30 000 DM für Geschäftsführer bezahlt wurden? Warum?

3. Wer ist dafür verantwortlich, daß Verträge geschlossen worden sind, wonach Abfindungen bis zu einem Jahresgehalt gezahlt werden?

4. Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um diesen Auswirkungen entgegenzutreten?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Finanzminister Zietsch.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Frenzel kann ich leider heute noch nicht so beantworten, wie sie eigentlich beantwortet gehört, weil ich nicht in der Lage war, mich mit den Einzelheiten zu beschäftigen. Ich bitte daher, dem Herrn Abgeordneten diese Anfrage entweder schriftlich beantworten oder die Antwort in der nächsten Fragestunde nachholen zu dürfen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Michel.

Michel (CSU): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Innenministerium.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, daß die gesetzlich zugesicherte **Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen** erhalten bleibt? Weite Kreise der Münchener Bevölkerung haben Ärgernis daran genommen, daß am Stachus beim Bau des Warenhauses die sonntägliche Arbeitsruhe nicht eingehalten wurde, der Lärm weithin hörbar war und sogar den sonntäglichen Gottesdienst störte.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach § 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 15. Dezember 1949 sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, unzulässig, sofern ihre Ausführung nicht in anderen Gesetzen gestattet ist oder in § 5 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes eine Ausnahme vorgesehen ist. Verstöße gegen die Bestimmungen über die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen sind nach § 18 des Gesetzes strafbar. Es ist also **Aufgabe der Polizei,** die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe zu überwachen und bei Verstößen Strafanzeige zu erstatten.

Was die Durchführung von Bauarbeiten auf der **Baustelle am Stachus** an Sonn- und Feiertagen betrifft, hat das Staatsministerium des Innern bereits mit Entschließung vom 4. Mai 1951 die Regierung von Oberbayern zur Prüfung und zum Bericht aufgefordert. Nach dem Bericht, der erst am Spätnachmittag des 19. Juni beim Staatsministerium des Innern eingelaufen ist, ergibt sich folgendes: Der Bauherr und die Bauleitung des Bauvorhabens am Stachus haben sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß die Durchführung der Arbeiten auch an Sonn- und Feiertagen unter dem Gesichtspunkt des § 105 c Absatz 1 Ziffer 1 der Gewerbeordnung zulässig sei. Zur Begründung des Notstandsfalls wurden insbesondere die Grundwasserverhältnisse und die besondere Bauausführung angeführt. Die Richtigkeit dieser Begründung soll von Professor Worch der Technischen Hochschule und seinem Assistenten, Diplomingenieur Höllerer, bestätigt worden sein. Die Stadtverwaltung München hat jedoch einen Notstandsfall nicht anerkannt und das Gewerbeaufsichtsamt München hat es abgelehnt, eine Ausnahmegenehmigung nach § 105 f der Gewerbeordnung zu erteilen. Vielmehr hat die Stadtverwaltung an jedem Sonn- und Feiertag, an dem die Firma an dem Bau arbeitete, **Strafanzeige** erstattet. Ein Urteil des Strafrichters liegt jedoch bis jetzt nicht vor. Von einer Einstellung der Baumaßnahme durch polizeilichen Zwang hat die Stadtverwaltung bis jetzt deshalb abgesehen, weil bei einer Anerkennung des Notstandsfalles durch den Strafrichter die Stadt mit erheblichen Schadensersatzansprüchen der Baufirma oder des Bauherrn rechnen müßte.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern und an das Kultusministerium. Sie bezweckt die Erledigung schriftlicher kurzer Anfragen.

Weshalb sind meine schriftlichen kurzen Anfragen Nr. 9 und 13 vom 2. und 3. April 1951 (Beilagen 411 und 449) bisher nicht beantwortet? Ich bitte um deren Beantwortung gemäß § 45 der Geschäftsordnung.

Die Anfrage Nr. 9 lautet:

> Nach Mitteilungen aus Würzburg soll dort der Herr Kultusminister aus den mit Reifezeugnis abgehenden Schülern und Schülerinnen der höheren Schulen 200 Personen ausgesucht haben, denen unentgeltliches Studium gewährt werden wird.
>
> Ich frage an, in welchem Prozentsatz bei dieser Zahl heimatvertriebene Kinder enthalten sind.

Meine Anfrage Nr. 13 lautet:

> Was ist geschehen, um den Beschluß des Landtags in der 163. Sitzung vom 17. Mai 1950 Seite 447 des stenographischen Berichts, dahingehend:
>
> „Die Staatsregierung wird beauftragt, den Ludwig-Donau-Main-Kanal zwischen Nürnberg und Erlangen wieder instandzusetzen und wieder mit Wasser zu füllen"
>
> durchzuführen?

Vizepräsident Hagen: Die Antwort erteilt der Herr Kultusminister Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich kann natürlich nur zu der Anfrage Stellung nehmen, die das Kultusministerium betrifft. Der Herr Abgeordnete hat es verstanden, die beiden Anfragen geschickt zu koppeln, so daß geschäftsordnungsmäßig wohl keine Einwendung besteht.

Bei seiner ersten Anfrage handelt es sich um die Verleihung von Stipendien in Würzburg. Diese kurze Anfrage beruht offenbar auf einem Mißverständnis. Eine Verleihung von Stipendien an Abiturienten der höheren Schulen ist in diesem Jahr in Würzburg nicht erfolgt; wohl aber fand diesmal in Würzburg vom 29. bis 31. März die Auswahlsitzung der **„Studienstiftung des Deutschen Volkes"** statt. Diese Stiftung wurde 1925 ins Leben gerufen und nach 1945 wieder geschaffen, und zwar auf Bundesebene. Diese Studienstiftung ist also **keine bayerische Stiftung.**

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Zur Beantwortung dieser kurzen Anfrage war das Protokoll der diesjährigen Auswahlausschußsitzung der Studienstiftung in Würzburg erforderlich. Dieses Protokoll ist am 16. Juni im Ministerium eingelaufen. Die Antwort auf die Anfrage ist daraufhin in meinem Ministerium sofort in Lauf gesetzt worden und wird in den nächsten Tagen dem Landtag zugehen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weishäupl.

(Abg. Dr. Eberhardt: Verzeihung, Herr Präsident, es fehlt noch die Antwort des Innenministeriums!)

Dr. Schwalber, Staatsminister: Es handelt sich um rückständige kurze Anfragen; infolgedessen ist der Herr Abgeordnete in der Lage, mit der Frage, warum seine beiden kurzen Anfragen bis jetzt nicht beantwortet wurden, zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen.

Vizepräsident Hagen: Ich werde beim Landtagsamt nachfragen, was mit dieser kurzen Anfrage geschehen ist, und Ihnen dann antworten. —

(Abg. Dr. Korff: Salomonisch!)

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Weishäupl.

III

Weishäupl (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

In **Kaufbeuren-Hart** kann der Bau von rund **800 Wohnungseinheiten für Kriegsbeschädigte und Flüchtlingsarbeiter** der Gablonzer Glas- und Schmuckwaren-Genossenschaft, die geplant sind und deren Finanzierung aus Förderungsmitteln des sozialen Wohnungsbaues fast sichergestellt ist, nicht in Angriff genommen werden. Grund: Der Bonner Bund beruft sich auf Artikel 134 des Grundgesetzes und bestreitet, daß die Grundstücke, auf denen die Siedlungen erstehen sollen, gemäß Militärregierungsgesetz Nr. 19 dem Lande Bayern gehören. Wegen dieser **ungeklärten Eigentumsverhältnisse** lehnt das für Kaufbeuren zuständige Grundbuchamt Eintragungen jeder Art ab, so daß diese Grundstücke durch die Bauträger weder erworben noch die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten ausgenutzt werden können.

Da Bemühungen örtlicher Stellen bisher erfolglos geblieben sind, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, damit die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Finanzminister Zietsch.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weishäupl habe ich folgendes zu erwidern:

Die **Gablonzer Glas- und Schmuckwarenindustrie** wurde auf dem Gelände des ehemaligen Montanwerkes Kaufbeuren-Hart angesiedelt. Durch das Militärregierungsgesetz Nr. 19 ist das ehemalige Reichsvermögen, zu dem auch die Liegenschaften der in Bayern gelegenen ehemaligen Montanwerke gehören, auf den bayerischen Staat übergegangen. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes ist das Finanzministerium bestrebt, den Siedlern durch Hingabe von Grund und Boden zu angemessenen Preisen die Möglichkeit zu geben, sich wieder seßhaft zu machen und eine neue Existenz aufzubauen. In zahlreichen Fällen wurde bereits die Veräußerung von Grundstücken durchgeführt und die Eigentumsänderung im Grundbuch vollzogen. Wie bekannt, beansprucht aber seit geraumer Zeit der Bund das Eigentum am ehemaligen Reichsvermögen.

Bei den bisherigen Verhandlungen der Länder mit dem Bund über dieses Vermögen hat Bayern stets eine Regelung angestrebt, die vor allem auch die ungehinderte Fortführung der Grundstücksveräußerung an Flüchtlinge und Siedler ermöglichen soll. Mittlerweile hat der Bundestag das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens, das sogenannte **Vorschaltegesetz,** verabschiedet. Das Gesetz wird zur Zeit im Vermittlungsausschuß des Bundesrats behandelt. Darüber hinaus hat am 6. Mai 1951 die Alliierte Hohe Kommission das Militärregierungsgesetz Nr. 19 aufgehoben. Durch diese **Aufhebung des Militärregierungsgesetzes Nr. 19** ergeben sich nunmehr Schwierigkeiten im grundbuchamtlichen Vollzug der Grundstücksveräußerungen.

In den Verhandlungen, die im Vermittlungsausschuß des Bundesrats über das Reichsvermögen geführt und, wie zu hoffen ist, in diesen Tagen endgültig zum Abschluß gebracht werden, strebt Bayern eine **Übergangsregelung** an, die es sofort ermöglicht, die ins Stocken geratenen Grundstücksveräußerungen weiterhin zu vollziehen. Damit ist im gegenwärtigen Zeitpunkt von Bayern aus im Rahmen des Möglichen alles getan, um Hemmungen und Schwierigkeiten beim Grundstückserwerb der Siedler auf dem Gelände des ehemaligen Montanwerkes Kaufbeuren-Hart zu beseitigen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piechl. — Er ist nicht anwesend; damit ist die Meldung erledigt.

Es folgt der Herr Abgeordnete Bauer Georg.

Bauer Georg (BHE): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern:

Ein in den Abendstunden des 18. Juni dem Landrat des Kreises Miltenberg übermittelter **Funkspruch des Innenministeriums** enthält die Anordnung, den Stadtrat von Miltenberg aufzufordern, den **Schlüssel für die Sprengkammern der großen Mainbrücke** noch im Laufe des Tages zum US Resident Officer zu bringen. Vollzugsmeldung hierüber sollte bis 19. Juni 1951, 9 Uhr vormittags, das heißt also innerhalb von 12 Stunden, erstattet werden. Auf Grund eines ähnlichen Funkspruches vom 12. Juni hatten sowohl der Kreistag als auch der Stadtrat von Miltenberg einstimmig beschlossen, einerseits die Überbringung der Schlüssel abzulehnen, andererseits aber keinen Widerstand zu leisten, wenn die Schlüssel, deren Aufbewahrungs-

(**Bauer** Georg [BHE])

ort bekannt ist, durch Angehörige der Besatzungsmacht abgeholt würden.

Ist Herr Staatssekretär Dr. Nerreter als Unterzeichner des Funkspruchs bereit, Aufschluß zu geben, warum durch Anordnung des Innenministeriums Beschlüsse des Stadtrats und Kreistags, die von der gesamten Bevölkerung gebilligt wurden, aufgehoben werden sollen?

Vizepräsident Hagen: Ich möchte die Herren Abgeordneten bitten, ihre Anfragen kurz zu halten.

Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Am **12. Juni 1951** wurde dem Landratsamt Miltenberg durch **Fernschreiben** mitgeteilt, daß der Landeskommissar für Bayern angeordnet habe, daß die Schlüssel zur Sprengkammer in der Mainbrücke von Miltenberg sofort an den Resident Officer herauszugeben seien. Der Stadtrat Miltenberg sei zur sofortigen Herausgabe anzuhalten.

Eine **fernmündliche Anfrage** des Staatsministeriums **beim Landratsamt Miltenberg am 18. Juni** ergab folgendes:

1. Am 16. Juni hatten der Kreistag und der Stadtrat Miltenberg eine Resolution gefaßt, in der es unter anderem hieß, die Weigerung des Landrats, die Schlüssel herauszugeben, werde gebilligt; die freiwillige Herausgabe der Schlüssel werde abgelehnt; der Einbau der Sprengladungen erfolge unter entschiedenem Protest gegen diese rein militärische Maßnahme.

2. Am 18. Juni war vom Landratsamt dem Resident Officer eine Mitteilung zugestellt worden, wonach die Schlüssel im Elektrizitätswerk Miltenberg verbleiben; Herr Schuhmann vom Elektrizitätswerk sei jedoch angewiesen, die Schlüssel herauszugeben.

Das Landeskommissariat wurde durch das Staatsministerium hievon verständigt. Als daraufhin der Resident Officer den Schlüssel beim Elektrizitätswerk abholen wollte, wurden die Schlüssel nicht herausgegeben. Es stellte sich heraus, daß Herr Schuhmann vom Elektrizitätswerk durch das Landratsamt versehentlich nicht unterrichtet worden war. Die Erklärung des Landratsamts im Schreiben an den Resident Officer, Schuhmann sei angewiesen, die Schlüssel herauszugeben, entsprach also nicht den Tatsachen.

Auf einen weiteren mündlichen Anruf des Landeskommissars beim Staatsministerium, in dem die vergebliche Vorsprache des Resident Officer beim Elektrizitätswerk mitgeteilt wurde, wurde am 18. Juni um 17 Uhr 30 Minuten das Landratsamt Miltenberg fernschriftlich angewiesen, die **Schlüssel in das Amt des Resident Officer bringen** zu lassen.

Am **19. Juni 1951** abends wurde der **Landrat von Miltenberg,** der sich in München aufhielt, vom Staatsministerium noch einmal angewiesen, das Entsprechende zu veranlassen. Der Landrat veranlaßte sofort fernmündlich, daß die Schlüssel in das Landratsamt gebracht wurden. Dort werden sie heute früh dem Resident Officer übergeben werden:

In **rechtlicher** Hinsicht ist folgendes zu bemerken: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Besatzungsmacht, die sich bei ihrem Befehl wie in den Fällen Würzburg und Bamberg auf Ziffer 2 e des Besatzungsstatuts — Schutz und Sicherheit der alliierten Streitkräfte — stützt, den deutschen Behörden entsprechende Weisungen erteilen kann. Im vorliegenden Fall hatte der amerikanische Hohe Kommissar angeordnet, daß die Staatsregierung vom Stadtrat Miltenberg die Schlüssel einfordert und der Stadtrat Miltenberg dem Resident Officer die Schlüssel übergibt. In dem Anschreiben, mit dem die bayerische Staatskanzlei das Schreiben des Landeskommissars für Bayern dem Staatsministerium übersandte, war von der Staatskanzlei besonders darauf hingewiesen worden, daß es sich hier um eine Anordnung des Hohen Kommissars handle. Es ist nicht zu bestreiten, daß derartige Befehle der Besatzungsmacht unmittelbar gegen denjenigen wirken, den sie angehen, hier also gegen den Stadtrat Miltenberg. Daß der Landeskommissar für Bayern sich nicht selbst an den Stadtrat Miltenberg, sondern an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt hat, spielt dabei keine Rolle; denn es ist selbstverständlich, daß der Landeskommissar nur mit der auf gleicher Stufe stehenden deutschen Behörde verkehrt.

Wenn das Staatsministerium den amerikanischen Befehl an das Landratsamt Miltenberg weitergegeben hat, so hatte der Landrat dafür zu sorgen, daß der Stadtrat Miltenberg dem Befehl unverzüglich Folge leistet. Den Kreistag Miltenberg mit der Angelegenheit zu befassen, wie dies geschehen ist, bestand kein Anlaß, da das Landratsamt in diesem Falle lediglich als die für die Stadt Miltenberg zuständige Aufsichtsbehörde eingeschaltet wurde. Von einer Aufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis konnte hier keine Rede sein.

Es ist erklärlich, daß die Besatzungsmacht nach der trotz Zusage des Landratsamts vergeblichen Vorsprache beim Elektrizitätswerk Miltenberg für das Verhalten der Miltenberger Behörden kein Verständnis mehr aufzubringen vermochte und nicht gewillt war, den Resident Officer ein zweites Mal zum Elektrizitätswerk zu schicken, um dort die Schlüssel abzuholen. Da die Anordnung der Besatzungsmacht ohnehin ausdrücklich dahin lautete, daß der Stadtrat die Schlüssel dem Resident Officer zu übergeben habe, blieb dem Staatsministerium nichts anderes übrig, als das Landratsamt Miltenberg anzuweisen, die Schlüssel in das Amt des Resident Officer zu bringen.

Im übrigen wird Bezug genommen auf die grundsätzlichen Ausführungen im Schreiben des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner vom 23. Februar 1951, das in der Frage der Herausgabe von Brückenplänen an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags gerichtet wurde. Darin ist unter anderem dargelegt, daß die Verweigerung der deutschen Mitarbeit wirkungslos sei, weil die Objekte in diesem Fall von der Besatzungsmacht selbst plan-

(Dr. Nerreter, Staatssekretär)

mäßig aufgenommen werden und US-Pioniere die Arbeit durchführen. Im Interesse der Bauwerke selbst solle aber letzteres unter allen Umständen vermieden werden.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Saukel.

Saukel (BP): Nach dem **Tierzuchtgesetz vom 14. Juni 1949** sollen **Durchführungsbestimmungen** zu diesem Gesetz vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erlassen werden. Diese Durchführungsbestimmungen sind bis heute noch nicht erlassen worden, so daß die in Anspruch genommenen Bauerngerichte die bei ihnen anhängigen Sachen verzögern, weil sie auf die Ausführungsbestimmungen warten.

Meine Anfrage richtet sich daher an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Wann gedenkt das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten diese Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder ist mit dem Erlaß von Durchführungsbestimmungen überhaupt nicht mehr zu rechnen?

Eine Eventualanfrage: Falls keine Durchführungsbestimmungen erlassen werden, ist der Herr Staatsminister bereit, dies auch den zuständigen Gerichten bekanntzugeben?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Maag vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Hohes Haus! Der Erlaß von Durchführungsbestimmungen zum Tierzuchtgesetz verzögerte sich deshalb, weil die Durchführungsbestimmungen zum Bundesgesetz noch abgewartet werden mußten. Mit der Erledigung ist im Monat Juli zu rechnen. Das bayerische Staatsministerium wird sofort nach Erlaß der **Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz** das Erforderliche veranlassen.

Für die **Ablösung dinglicher Verpflichtungen** gelten folgende **Richtlinien:** Dingliche Verpflichtungen zur Haltung männlicher Zuchttiere erlöschen mit Inkrafttreten des Gesetzes. Die Grundbuchberichtigung erfolgt auf das durch die Gemeinde an das Grundbuchamt zu stellende Ersuchen.

Der Verpflichtete hat der Gemeinde einen Ablösungsbetrag zu zahlen. Kommt über die Höhe des Ablösungsbetrags zwischen dem Verpflichteten und die Gemeinde keine Einigung zustande, so setzt den Ablösungsbetrag das Bauerngericht fest, in dessen Bezirk das belastete Grundstück liegt. Das Bauerngericht entscheidet nach Anhörung je eines Vertreters der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsvertretung und des zuständigen Tierzuchtamtes. Im übrigen finden auf das Verfahren über die Festsetzung des Ablösungsbetrags die Vorschriften des 4. Abschnitts der Verordnung Nr. 127 zur Durchführung des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 vom 20. Februar 1947 über die Aufhebung der Erbhofgesetze und Einführung neuer Bestimmungen über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sinngemäße Anwendung.

Mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse können allgemeingültige Richtlinien hinsichtlich der Höhe des Ablösungsbetrags von dinglichen Lasten zur Haltung männlicher Zuchttiere nicht aufgestellt werden. Es werden in jedem einzelnen Fall die historischen und rechtlichen Grundlagen zu überprüfen sein.

Wir haben leider in unserem Ministerium diese Anfrage erst vor einer Viertelstunde erhalten. Ich konnte deshalb nur im Telegrammstil dazu Stellung nehmen. Wir sind aber gerne bereit, die näheren Bestimmungen noch mitzuteilen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Die Inhaber der **Unimex GmbH in Fürstenfeldbruck** sind unter Mitnahme eines großen Geldbetrags ins Ausland verschwunden. Es ist dies nun der dritte Fall gleicher Art, unterstützt von **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** der zuständigen und geschädigten Finanzämter.

Frage: Sind für diesen Betrieb ebenso wie für die **Schokoladenfabrik Liebel in Dachau** Kredite bewilligt worden und hat das Finanzministerium Maßnahmen getroffen, um die neuen sogenannten Importfirmen einer zuverlässigen Kontrolle zu unterziehen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Finanzminister Zietsch.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Zur kurzen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert kann ich folgendes sagen:

Die Anfrage bezieht sich auf den Fall Bela Nußbaum und Alexander Gallin, die gleichzeitig Gesellschafter der Firma Unimex GmbH München und der Firma Franz und Hans Liebel GmbH Dachau waren. An die **Unimex GmbH** wurden keine staatsverbürgten Kredite gegeben. Die Firma **Franz und Hans Liebel GmbH** hatte am 18. Januar 1949 zunächst 20 000 DM und am 18. November 1949 150 000 DM als staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkredit erhalten. Beide Beträge sind zurückgezahlt. Die Bürgschaften sind erloschen. Ein im Jahre 1950 gestellter Antrag auf Übernahme einer Staatsbürgschaft in Höhe von 430 000 DM wurde vom interministeriellen Bürgschaftsausschuß abgelehnt.

Soweit die Beantwortung der Frage wegen der Firma Unimex. In der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert steckt noch eine weitere Anfrage wegen der Erteilung von **Unbedenklichkeitsbescheinigungen.** Hierzu darf ich dem Hohen Haus noch folgendes mitteilen:

Alle Firmen, die importieren oder exportieren oder sonstige Auslandsbeziehungen unterhalten, unterliegen neuerdings einer besonderen Überwachung durch die Oberfinanzdirektionen. Die Un-

(**Zietsch,** Staatsminister)

bedenklichkeitsbescheinigung für die Geschäftsreise wurde dem Gesellschafter Nußbaum erst gegeben, nachdem er durch Übereignung seines Warenlagers Sicherheit geleistet hatte. Trotz wöchentlicher Bestandsmeldungen an das Finanzamt war es den Gesellschaftern gelungen, das Lager unmittelbar vor ihrer Flucht auszuräumen.

(Heiterkeit)

Künftighin werden in Bayern in Übereinstimmung mit der Übung in allen anderen Ländern des Bundesgebiets Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Ausreisen zu geschäftlichen Zwecken überhaupt nicht mehr verlangt werden.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Die **Landestaubstummenanstalt** wurde im Jahre 1944 durch Brandbomben zerstört. Seit sieben Jahren hat die Anstalt nun sechs Umzüge durchgemacht. Sie befindet sich zur Zeit in Tegernsee. Jetzt soll eine neuerliche Umsiedlung in die frühere Nervenklinik Neufriedenheim erfolgen.

Ich frage die Staatsregierung: Was gedenkt sie zu tun, um den Stiftungscharakter der Landestaubstummenanstalt — ähnlich dem des Maximilianeums — wiederherzustellen? Welche Mittel sind vorgesehen, um endlich eine zufriedenstellende **Unterbringung** der Landestaubstummenanstalt herbeizuführen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Kultusminister Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Evakuierung der **Landestaubstummenanstalt** aus ihrem Grundstück in München, Goethestraße 70, ist während des Krieges erfolgt und war wegen der zunehmenden Bombenangriffe aus Sicherungsgründen notwendig geworden. Nach dem Kriege war ihre Rückführung nach München infolge der Bombenschäden an den fraglichen Gebäuden nicht möglich. Daher wurden im Oktober beziehungsweise Dezember 1946 die Knabenabteilung von Murnau und die Mädchenabteilung von Uffing in das Behringerheim nach Tutzing verlegt. Damit wurden beide Abteilungen wieder zusammengeführt.

Als gegen Ende des Jahres 1948 der auf zwei Jahre befristete Pachtvertrag in Tutzing ablief, wurde das Behringerheim durch das Staatsministerium der Finanzen dem Oberfinanzpräsidium in München als Ersatz für die frühere Finanzschule in Herrsching überlassen. Die Landestaubstummenanstalt mußte infolgedessen im April 1949 wieder umziehen, und zwar diesmal nach Tegernsee. Das war für das zuständige Ressortministerium kein Vergnügen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sich schon seit Jahren bemüht, die Landestaubstummenanstalt **nach München zurückzubringen,** weil die Betreuung der Taubstummen in enger Verbindung mit der **Universitätsohrenklinik** erfolgen muß und ferner die Ausbildung der Taubstummenlehrer ebenfalls enge Verbindung mit der Universität erfordert.

Das der **Stiftung** Landestaubstummenanstalt gehörige Gebäude Goethestraße 70 wurde im August 1946 durch den damaligen Kultusminister Dr. Fendt der Universität München für die Universitätszahnklinik zur Verfügung gestellt und in der Folgezeit für diesen Zweck wieder aufgebaut. Die Stiftung soll durch ein gleichwertiges Gebäude entschädigt werden. Nachdem es nicht gelang, ein anderes zunächst in Aussicht genommenes Gebäude in München hierfür sicherzustellen, hat das Staatsministerium der Finanzen durch Entschließung vom 20. Februar dieses Jahres dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Anwesen der **ehemaligen Heilstätte Neufriedenheim,** Fürstenrieder Straße 155, für Zwecke der Unterbringung der Landestaubstummenanstalt zugewiesen. Mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres wurde dieses Anwesen der Direktion der Landestaubstummenanstalt zur Verwaltung übertragen. Es ist beabsichtigt, dieses Grundstück bis zur Höhe des Wertes des Anwesens Goethestraße 70 der Stiftung Landestaubstummenanstalt zu Eigentum zu übertragen. Mit dem Wiederaufbau des teilzerstörten Anwesens Neufriedenheim wurde unverzüglich nach seiner Übertragung in die Verwaltung des Kultusministeriums begonnen. Im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1950 waren hierfür 150 000 DM vorgesehen. Es konnten jedoch nur mehr rund 50 000 DM im Monat März 1951 verbaut werden.

Welche Mittel endgültig erforderlich sind, um eine zufriedenstellende Unterbringung der Landestaubstummenanstalt in Neufriedenheim herbeizuführen, kann erst nach Vorlage eines genauen Kostenvoranschlags gesagt werden, der beschleunigt aufgestellt werden muß. Im Entwurf des außerordentlichen Haushalts 1951 sind für den ersten Bauabschnitt 500 000 DM vorgesehen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Christian Müller. Ihm folgt der Herr Abgeordnete Roßmann.

Müller Christian (SPD): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde. Was gedenkt das bayerische Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, zu tun, um die an Umfang nicht mehr zu überbietenden und bis ins Kleinste ausgeklügelten **Formblätter für Baudarlehensanträge** in die einfachste Form zu bringen?

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da die Oberste Baubehörde nur eine Abteilung des Staatsministeriums des Innern darstellt, obliegt mir die Beantwortung der Anfrage.

(**Dr. Nerreter,** Staatssekretär)

Obgleich die von der Bundesregierung zur Durchführung des Wohnungsbaugesetzes und der beiden Durchführungsverordnungen im gemeinsamen Ministerialblatt vom 12. März 1951 veröffentlichten Formblätter 40 Druckseiten umfassen und die Verwendung dieser Formblätter grundsätzlich vom Bundestag gewünscht wurde, hat die Oberste Baubehörde diese nicht angenommen, sondern ein **eigenes Formblatt** entwickelt, das mit Erläuterungen und allgemeinen Erklärungen des Bauherrn nur acht Druckseiten umfaßt.

(Zuruf: Nur!)

Die darin verlangten Angaben stellen ein **Mindestmaß** dessen dar, was gefordert werden muß, um den für die Bewilligung öffentlicher Mittel geltenden bundesgesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Da sich auch in diesem Jahr die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Bayern fast ausschließlich auf Mittel stützt, die vom Bund beziehungsweise vom Hauptamt für Soforthilfe zur Verfügung gestellt werden, kann der Einhaltung dieser **bundesgesetzlichen Vorschriften** nicht ausgewichen werden. Darüber hinaus ist festzustellen, daß in den in Bayern vorgeschriebenen Formblättern lediglich die Beantwortung von Fragen verlangt wird, die sich jeder Bauherr, der sein Bauvorhaben wirtschaftlich und technisch ordnungsgemäß vorbereitet, ohnehin selbst beantworten muß, wenn er sich nicht der Gefahr wirtschaftlicher Nachteile aussetzen will. Die von den Realkreditinstituten verwendeten Antragsformulare sind wesentlich eingehender und umfangreicher.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roßmann.

Roßmann (BP): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Der **stellvertretende Ministerpräsident der Ostzone Nuschke** ist vor einigen Wochen Teilnehmer am Evangelischen Kirchentag in Altdorf bei Nürnberg gewesen. Nach Zeitungsberichten soll Nuschke eine **Aufenthaltsbewilligung einer zuständigen bayerischen Behörde** erhalten haben, obwohl eine Empfehlung der Bundesregierung oder des Bundesinnenministeriums vorgelegen hat, eine solche Bewilligung nicht zu erteilen. Kann der Herr Staatssekretär Auskunft geben, wie es zu dieser Aufenthaltsbewilligung gekommen ist?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die **Einladung** an den stellvertretenden Ministerpräsidenten der Ostzonenregierung, Herrn Nuschke, zum 5. Deutschen Evangelischen Kirchenbautag in Rummelsberg bei Nürnbger erging **von evangelischen Kreisen Berlins.** Der Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche Deutschlands erklärt, daß seine Kanzlei von einer solchen Einladung nichts wußte. Ebensowenig war die Evangelische Kirche Bayerns davon unterrichtet.

Otto Nuschke überschritt am 24. Mai 1951 gegen 18 Uhr 30 an der Grenzübergangsstelle Autobahn Hof—Plauen die Zonengrenze. Er wies sich mit einem Interzonenpaß und seinem Personalausweis aus. In diesem war als Beruf Journalist eingetragen. Daneben legte er eine am 5. Mai 1951 vom **Bürgermeister der Gemeinde Moosbach,** Landkreis Altdorf, ausgestellte **Aufenthaltserlaubnis** vor.

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosbach war zur Ausstellung dieser Aufenthaltserlaubnis nicht mehr zuständig. Er gab an, von der im Ministerialamtsblatt vom 12. April 1951 veröffentlichten Ministerialbekanntmachung vom 4. April 1951, wonach die Zuständigkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei den Kreisverwaltungsbehörden liegt, keine Kenntnis gehabt zu haben. Die dienstaufsichtliche Würdigung des Verhaltens der Grenzpolizeibeamten ist eingeleitet.

Herr Nuschke hielt sich, abgesehen von einem kurzen Aufenthalt in Nürnberg, ausschließlich in Rummelsburg auf. Er wurde polizeilich unauffällig überwacht. Am 29. Mai 1951 um 13 Uhr 6 kehrte er an der Grenzübergangsstelle Autobahn Hof—Plauen in die Ostzone zurück.

In Nr. 64 der „Münchberg-Helmbrechtser Zeitung" vom 2. Juni 1951 berichtet Herr Nuschke über seine Westreise unter anderem wie folgt:

> „Eigentlich hätte er, wie er sagte, auch gerne seine Reise von Rummelsberg nach München fortgesetzt, um diese alten Freunde persönlich aufzusuchen. Er mußte aber auf diesen Plan verzichten. Als Grund hierfür gab der stellvertretende Ministerpräsident Nuschke an, daß ihn die bayerische Polizei daran gehindert habe. Sie hätte ihn sehr intensiv beschattet, so daß er sich nicht recht habe bewegen können. Als er nach der Tagung auf der Reise nach Berlin gewesen sei, sei er von einem Polizeiauto begleitet worden. Er habe beobachtet, wie immer Funkwagen der bayerischen Polizei auf den Landstraßen aufgetaucht seien, und gelegentlich habe er sogar mit Ferngläsern bewaffnete Polizeigruppen gesehen, die seine Fahrt beobachteten."

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thellmann-Bidner.

Thellmann-Bidner (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Es ist allgemein bekannt, daß die **Auswanderung** von den Landsmannschaften abgelehnt wird. Wir wissen auch, wie es den Auswanderern in Übersee geht. Trotzdem wird von seiten der Behörden die Auswanderung ermöglicht und zum Teil auch unterstützt. Dadurch entsteht in der Bevölkerung der Verdacht, daß auf der einen Seite von den deutschen Behörden der Lastenausgleich entlastet werden soll und auf der anderen Seite den Überseegebieten Legionäre geliefert werden sollen.

Ich frage: Ist die Regierung bereit, jede Unterstützung der Auswanderungspolitik einzustellen?

(**Thellmann-Bidner** [DG])

Ist die Regierung bereit, alle Maßnahmen rückgängig zu machen, durch die sie die bisherige Auswanderung arbeitsfähiger deutscher Menschen nach Übersee unterstützt hat?

(Abg. Dr. Baumgartner: Wenn das wir gesagt hätten!)

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich war auf diese Anfrage nicht vorbereitet, aber sie kann sehr einfach beantwortet werden. Die Vereinigten Staaten haben ein Einwanderungskontingent für, wie sie es nennen, Volksdeutsche von 54 000 für die Bundesrepublik und Österreich vorgesehen. Die Kommissionen haben das Land bereist. Ich kann Ihnen mitteilen, daß das ganze Ergebnis bisher 2501 Einzelpersonen sind und erst 82 von ihnen die endgültigen Papiere bekommen haben. Das Resultat einer zweimonatigen Arbeit mehrerer Kommissionen läßt sich also in 0,0 Prozent der Heimatvertriebenen, sagen wir, ausdrücken. Ich muß es zurückweisen, daß wir für die Auswanderung geworben hätten. Wir haben das Kommen der Kommissionen mitgeteilt und ich habe bereits vor dem Landtag einmal gesagt, daß wir nach **Artikel 109 der bayerischen Verfassung** nicht berechtigt sind, die Auswanderung zu unterbinden oder zu verhindern.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Soenning.

Dr. Soenning (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ist es richtig, daß die bayerische Staatsverwaltung innerhalb der nächsten Monate zirka 50 000 Festmeter **Rundholz aus den bayerischen Staatswaldungen nach der Pfalz** verkauft, obwohl die bayerischen Sägewerksbetriebe unterbeschäftigt sind, weil sie nicht genügend Holz in Bayern kaufen können?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Maag.

Maag, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung hat nach Rücksprache mit der Staatsforstverwaltung beschlossen, dem **Antrag des Regierungsforstamtes Speyer** und des **Verbandes der pfälzischen Sägewerke** auf Zuteilung einer größeren Menge von Nadelstammholz an die pfälzischen Sägewerke stattzugeben. Es handelt sich dabei um 50 000 Festmeter Nadelrundholz, wovon **45 000 Festmeter aus dem Staatswald** geliefert werden. Diese Lieferung soll eine Hilfe des Mutterlandes Bayern an die Pfalz darstellen, deren Waldbestände durch die rücksichtslosen Hiebe der Franzosen auf das schwerste geschädigt und vom stärkeren Holz fast entblößt sind. Sie soll durch breite Streuung der gesamten Säge- und Holzindustrie der Pfalz zugute kommen.

Die vorgesehenen Liefermengen mögen zunächst groß erscheinen; im Vergleich zu dem **Gesamteinschlag an Nadelstammholz** in Bayern fallen sie allerdings kaum ins Gewicht. Der Nadelstammholzeinschlag wird in Bayern rund 4 Millionen Festmeter ohne Rinde betragen. Die 50 000 Festmeter für die Pfalz machen 1,25 Prozent dieser Menge aus. Im Staatswald wird sich das Nadelstammholzaufkommen voraussichtlich auf mindestens 1,6 Millionen Festmeter belaufen. Die für den Staatswald zur Lieferung vorgesehenen 45 000 Festmeter machen hiervon 2,81 Prozent aus. Es sind also, im ganzen gesehen, gewiß keine überragenden Mengen.

Die Sägewerke in Bayern werden mit und ohne diese Menge unterbeschäftigt sein, weil sie mit ihrer Kapazität ohne weiteres den doppelten Einschlag verarbeiten könnten. Der gesamte Einschlag in Bayern beträgt im Jahre 1951 rund 8,2 Millionen Festmeter mit Rinde; das sind 160 Prozent der Nachhaltshiebsätze. Der Durchschnitt im Einschlag der westdeutschen Länder liegt bei 140 Prozent der Nachhaltshiebsätze. Wäre Bayern diesem Durchschnitt der westdeutschen Länder angeglichen, dann würde der bayerischen Sägewerksindustrie eine viel größere Menge Stammholz vorenthalten, als dies durch die Pfalz-Lieferung geschieht.

Im übrigen wurde diese Angelegenheit im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 15. Juni 1950 sehr eingehend behandelt und es wurde auch ein entsprechender Beschluß gefaßt, so daß sie hier als erledigt betrachtet werden darf.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Lallinger.

Lallinger (BP): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen die **Gewerkschaft** einen bestimmten **Druck auf die Arbeitnehmer** ausübt, um sie auf diese Weise zum Beitritt zur Gewerkschaft zu bewegen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zum Schutz der Arbeitnehmer zu unternehmen?

(Erneute Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Arbeitsminister Dr. Oechsle.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Der bayerischen Staatsregierung sind bis jetzt Vorkommnisse, wie sie Herr Abgeordneter Lallinger beobachtet oder erfahren haben will, nicht bekannt geworden. Sofern er **konkrete Angaben** über einen unzulässigen Druck machen kann,

(Abg. Lallinger: Sehr viele!)

bitte ich das zu tun. Die bayerische Staatsregierung wird dann erwägen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ospald.

Ospald (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatssekretär für das Flüchtlingswesen.

Kann Herr Staatssekretär Dr. Oberländer dem Landtag darüber Auskunft geben

1. welche **Vorbereitungen für die innerdeutsche Flüchtlingsumsiedlung im Jahre 1951** getroffen wurden;
2. ob bereits Umsiedlungen in andere westdeutsche Länder im Jahre 1951 erfolgt sind beziehungsweise noch mit vielen Umzusiedelnden in diesem Jahre gerechnet werden kann?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus wird es zunächst interessieren, daß Bayern aus dem Umsiedlungsjahr 1950 noch 12 950 Heimatvertriebene nach Nordrhein-Westfalen umzusiedeln hat. Diese Heimatvertriebenen sind von Nordrhein-Westfalen bereits zur Umsiedlung angenommen. Ihr Abruf verzögerte sich jedoch dadurch, daß das Wohnungsbauprogramm nicht rechtzeitig durchgeführt werden konnte. Diese Verzögerung ist zum Teil auf eine Verknappung an Installationsmaterial zurückzuführen. Die Abrufe werden zur Zeit in zügiger Folge vorgenommen, so daß damit gerechnet werden kann, daß der Überhang im wesentlichen bis zum September dieses Jahres beseitigt ist.

Die **Vorbereitungen** für das Umsiedlungsprogramm 1951 sind **im großen und ganzen abgeschlossen.** Die Aufnahmeländer Württemberg-Baden, Rheinland-Pfalz und Südbaden haben erklärt, ihre Übernahmekommissionen in den Monaten Juli bis September nach Bayern zu entsenden. Den Anfang wird Rheinland-Pfalz machen, dessen Übernahmekommission für Juli bereits angemeldet ist. Württemberg-Hohenzollern wird mit der Übernahme voraussichtlich im Oktober beginnen. Dem Land Nordrhein-Westfalen sind für das Jahr 1951 bereits Umsiedlungsanträge für zirka 4500 Heimatvertriebene zugeleitet worden, die dort zur Zeit überprüft und dann in das diesjährige Wohnungsbauprogramm eingesetzt werden. Nach Abschluß dieses Verfahrens wird auch Nordrhein-Westfalen eine Kommission nach Bayern entsenden.

Im übrigen wurden im Wege der Einzelumsiedlung in diesem Jahre bereits rund 3000 Personen umgesiedelt, und zwar im wesentlichen nach Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern.

Abschließend kann ich auch heute nur wiederholen, was ich bei anderen Anlässen bereits ausgeführt habe, daß die Durchführung des Umsiedlungsgesetzes in diesem Jahr auf **erhebliche Schwierigkeiten** stoßen wird. Abgesehen von Rheinland-Pfalz, Württemberg-Baden und Hessen hat sich die Haltung der übrigen Aufnahmeländer außerordentlich versteift. Die mangelhafte Wohnraumbewirtschaftung erschwert die Erfassung und Inanspruchnahme von Altwohnraum für die Umsiedler. Die vom Bund bisher bereitgestellten Mittel, die zur Zeit insgesamt 150 Millionen D-Mark betragen, gestatten lediglich die Erstellung von Neubauwohnraum für insgesamt knapp 100 000 Umsiedler aus den drei Abgabeländern. Wenn der **Bauindex** weiterhin steigt, wird das Bild noch ungünstiger werden. Baustoffschwierigkeiten können die Lage zusätzlich verschlechtern. Die zur Finanzierung des Umsiedlungsbauprogramms fehlenden 300 Millionen D-Mark sind vom Bundesfinanzministerium nicht im ordentlichen, sondern im außerordentlichen Haushalt verplant worden, für den vorläufig keine Deckung gegeben ist. Das Hauptproblem bleibt also die Beschaffung der genannten 300 Millionen D-Mark.

Darüber hinaus droht der Umsiedlung aber auch noch eine andere Gefahr. Die Bundesrepublik wird seit mehr als einem Jahr von der sowjetischen Besatzungszone her dauernd unterwandert. Bekanntlich werden von den in den Bundeslagern Gießen und Uelzen um Notaufnahme ansuchenden Deutschen aus der Sowjetzone nur etwa 20 Prozent aufgenommen. Die abgewiesenen 80 Prozent verbleiben zum größten Teil im Bundesgebiet. Man hat aber bisher auch keinerlei organisatorische Vorkehrungen dafür getroffen, daß **Zonenwanderer,** die selbst nicht einmal behaupten, in der Sowjetzone politisch verfolgt worden zu sein, an einem Überschreiten der Zonengrenze gehindert oder nach Zonenübertritt veranlaßt werden, wieder in die Sowjetzone zurückzukehren. Auf diese Weise sind aus der Sowjetzone und Berlin 81 580 Personen im Jahre 1950 allein nach Nordrhein-Westfalen eingesickert. Diese Menschen besetzen die Arbeitsplätze, die sonst den Umsiedlern zugute gekommen wären. Wenn die **Unterwanderung aus der Sowjetzone** nicht rasch unterbunden wird, dann wird der Flüchtlingsausgleich sehr bald sein Ende daran finden, daß es nicht mehr möglich sein wird, die Umsiedler an gesicherte Arbeitsplätze heranzuführen. Wir haben die Bundesregierung auf diese eminente Gefahr immer wieder aufmerksam gemacht und werden nicht ruhen, bis hier Abhilfe geschaffen wird.

Im Zusammenhang mit der Frage der Zonenwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone muß darauf hingewiesen werden, daß Bayern auf Grund einer Vereinbarung sämtlicher Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder aus dem Jahre 1949, ebenso wie Niedersachsen, 11,8 Prozent der in Gießen und Uelzen notaufgenommenen politischen Flüchtlinge aus der Sowjetzone aufzunehmen hat. Nach Inkrafttreten des Notaufnahmegesetzes und seiner Durchführungsverordnung soll nunmehr der Bundesrat den **Verteilungsschlüssel** neu festsetzen. Ich habe zusammen mit dem Vertreter Niedersachsens in der Sitzung des Vertriebenenausschusses des Bundesrats am vergangenen Donnerstag in Bonn darauf hingewiesen, daß es wenig sinnvoll ist, wenn man die Abgabeländer mit Neuaufnahmen belastet, statt sie, abgesehen von Fällen der Familienzusammenführung, von jeder weiteren Aufnahme freizustellen. Ich habe deshalb beantragt, die Abgabeländer an der Aufnahme von Sowjetzonenflüchtlingen nicht zu beteiligen. Trotz der an sich völlig klaren Sachlage bin ich im Aus-

(**Dr. Oberländer,** Staatssekretär)

schuß überstimmt worden. Lediglich Niedersachsen hatte sich meinen Standpunkt zu eigen gemacht. Ich wage nicht zu hoffen, daß das Plenum des Bundesrats am kommenden Freitag anders entscheiden wird. Dieser Vorgang zeigt klar, mit wie wenig Verständnis die Abgabeländer seitens der Aufnahmeländer rechnen können.

(Abg. Dr. Baumgartner: Also hat die Bayernpartei wieder recht gehabt, ich danke Ihnen, Herr Kollege!)

Vizepräsident Hagen: Die Fragestunde ist beendet. — Es ist folgender **Dringlichkeitsantrag** Dr. von Prittwitz und Gaffron und Fraktion eingegangen:

Der Landtag wolle beschließen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, im Rechnungsjahr 1951, ab 1. April 1951 zur Durchführung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vorgriffsweise Zuschußmittel in Höhe von 5 Millionen D-Mark bereitzustellen, damit dringend erforderliche Neumaßnahmen alsbald in Angriff genommen werden können.

Ich schlage vor, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Es ist ohne Widerspruch so beschlossen.

Ein **zweiter Dringlichkeitsantrag** Dr. von Prittwitz und Gaffron und Fraktion lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

> Zur Durchführung des Bauprogramms 1951, für das vorläufig ein Haushaltsbetrag von 52 Millionen D-Mark vorgesehen ist, wollen für die Bauzeit die notwendigen Betriebsmittel vom bayerischen Staatsministerium der Finanzen wie folgt ausgegeben werden:

	Titel	Titel
Zeitraum Monat	240—243 Allgem. Ausgaben DM	505 und 506 einmal. Ausgaben DM
Juli	3 100 000	2 500 000
August	3 200 000	2 600 000
September	3 100 000	2 500 000
Oktober	3 500 000	3 000 000
November	3 500 000	3 000 000
	16 400 000	13 600 000

Ich schlage dem Hause vor, auch diesen Dringlichkeitsantrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Es ist ohne Widerspruch so beschlossen.

Ich rufe auf:

> **Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von Spielbanken in Bayern (Beilage 856).**

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet in aller Kürze Herr Abgeordneter Saukel. Ich erteile ihm das Wort.

Saukel (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 23. Sitzung am 13. Juni 1951 das Gesetz, wie es in der Beilage 856 abgedruckt ist, beraten.

Herr Staatssekretär Dr. N e r r e t e r hat zunächst den Entwurf der Staatsregierung erläutert und vor allen Dingen dazu Stellung genommen, daß die Staatsregierung nach Artikel 1 des Gesetzes beabsichtigt, den Spielbankbetrieb durch eine von ihr zu beaufsichtigende Spielbankgesellschaft zuzulassen. Gegen diese Fassung wurden von allen Seiten Einwendungen erhoben, da die meisten Abgeordneten der Ansicht waren, daß eine solche Spielbankgesellschaft nicht dem entspricht, was der Landtag bei seinem seinerzeitigen Beschluß gewollt hat. Von den einzelnen Seiten wurden Gegenvorschläge gemacht, doch kam es dann zu einer Verlegung der Beschlußfassung auf den nächsten Tag, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich über diesen Gesetzentwurf noch einmal zu besprechen.

In der Sitzung vom 14. Juni wurde der Gesetzentwurf neuerdings beraten. Nachdem sich die Fraktionen inzwischen mit der Angelegenheit befaßt hatten, nahm der Ausschuß auf Vorschlag des Vorsitzenden von einer Generaldebatte Abstand. Verschiedene Redner wendeten sich wiederholt gegen die Absicht, die ganzen Spielbanken durch eine Spielbankgesellschaft betreiben zu lassen. Der B e r i c h t e r s t a t t e r schlug dann auf Grund dieser Einwendungen vor, den Artikel 1 in der Weise zu ändern, wie Sie es aus Beilage 856, zweite Spalte, ersehen:

> (1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, in den Gemeinden Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall, Bad Wiessee und Bad Kissingen je einen Spielbankbetrieb zuzulassen; sie wird weiterhin ermächtigt, an die im Gesetz genannten Gemeinden oder Zweckverbände Konzessionen zur Errichtung von Spielbanken zu erteilen mit der Maßgabe, daß diese Gemeinden oder Zweckverbände berechtigt sind, diese Konzessionen zur Ausübung an juristische oder natürliche Personen zu übertragen.
>
> (2) Die Zulassung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, die jedoch nicht über das Maß hinausgehen sollen, das sonst im Bundesgebiet üblich ist.

Dieser Fassung stimmte der Ausschuß mit überwältigender Mehrheit zu. Die einzelnen Redner hatten sich vor allem auch dagegen gewandt, daß die Zulassung jederzeit widerruflich sein sollte, und hatten vorgeschlagen, diesen Passus fallen zu lassen, weil sich sonst keine Finanzierungsgesellschaft finden würde, die zu einer Investierung von Geldern bereit wäre. Auf Grund dessen wurde in Artikel 1 Absatz 2 der diesbezügliche Halbsatz im Ausschuß gestrichen.

(**Saukel** [BP])

Artikel 2, der durch den Ausschuß ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen wurde, ist im allgemeinen so geblieben, wie er im Regierungsentwurf lautete; lediglich an Stelle des Wortes „Spielbankgesellschaft" wurde das Wort „Spielbanken" eingesetzt. Artikel 3 blieb unverändert, ebenso die Artikel 4 und 5. In Artikel 6 wurde wiederum das Wort „Spielbankgesellschaft" durch das Wort „Spielbanken" ersetzt; diese sprachliche Änderung entspricht der Neufassung des Artikels 1, weil danach ja die Gemeinden die Träger der Konzession sein sollen. Im übrigen ist auch Artikel 6 unverändert geblieben.

Artikel 7 wurde dem Artikel 1 angepaßt. Er lautet nun folgendermaßen:

> (1) Der Träger der Spielbank ist verpflichtet, an den bayerischen Staat eine Abgabe zu entrichten (Spielbankabgabe). Die Höhe der Abgabe wird im Rahmen des Art. 1 Abs. 2 durch Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmt.
>
> (2) Der Ertrag der Abgabe ist vom bayerischen Staat für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues zu verwenden, die den Trägern des Spielbankbetriebs verbleibenden Einnahmen sind für Zwecke zu verwenden, die ausschließlich im öffentlichen Interesse liegen.

Der letzte Passus wurde deswegen gewählt, weil man den Gemeinden nicht im einzelnen vorschreiben wollte, was in ihrem Bereich an dringlichen Aufgaben zu erledigen sei.

In Artikel 8 ist nur das Wort „oder" in der vorletzten Zeile durch das Wort „und" ersetzt worden; im übrigen ist es bei der Fassung des Regierungsentwurfs geblieben. Dasselbe gilt für Artikel 9 Absatz 1. An Stelle des Artikels 9 Absatz 2 wurde folgender Artikel 10 eingefügt:

> Die Staatsregierung kann nach Unterstellung des bayerischen Kreises Lindau unter die Verwaltung des Freistaates Bayern die Vorschriften dieses Gesetzes und die zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen auf den Spielbankbetrieb in Lindau ganz oder teilweise für anwendbar erklären.

Artikel 11 lautet:

> Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Juli 1951 in Kraft.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat zum Schluß das ganze Gesetz mit überwältigender Mehrheit gebilligt. Ich empfehle Ihnen, das Gesetz in der vom Ausschuß vorgelegten Fassung anzunehmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, die ganze Frage der Spielbanken noch einmal aufzurollen. Ich glaube, die Tatsache, daß wir uns schon einmal so ausführlich mit dieser Angelegenheit befaßt haben, spricht für die Notwendigkeit, heute zu einer positiven Entscheidung zu kommen. Die erste positive Entscheidung ist in diesem Hause sowieso bereits gefallen. Sie lautete dahin, daß nunmehr auch in Bayern Spielbankbetriebe zugelassen werden sollen. Da der Rechts- und Verfassungsausschuß inzwischen alles Erdenkliche getan hat, um die rechtlichen Bedenken auszumerzen und dafür zu sorgen, daß wir auch ein gutes Stück Arbeit leisten, können wir uns im großen und ganzen kurz fassen.

Wir sollten aber — und das scheint mir nun sehr wichtig — bei der Frage, welche **Orte** in Betracht kommen, doch genau prüfen, was zu geschehen hat. Denn es ist wohl der einhellige Wille dieses Hauses gewesen, zu verhindern, daß wir in Bayern Spielbankbetriebe bekommen, die man als Zwergbetriebe bezeichnen müßte oder die nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie das ganze Jahr über so rentabel geführt werden, daß sie mit Sicherheit den lukrativen Gewinn abwerfen, den man gerne sehen möchte. Wir müssen also heute diese Vorsorge treffen.

Diesem Zweck dient auch mein Abänderungsantrag zu Artikel 1, der dahin lautet, daß vor allem auch **Starnberg** in die Reihe jener Orte einbezogen werden soll, in denen ein Spielbankbetrieb zugelassen wird.

(Abg. Wimmer: Feldmoching nicht?)

— Feldmoching nicht, Herr Bürgermeister, wohl aber Starnberg, nicht zuletzt deshalb, weil es in der Nähe von München liegt und weil in München, wie Ihnen, Herr Oberbürgermeister, am besten bekannt ist, 800 000 Menschen wohnen, unter denen es hin und wieder mal welche gibt, denen das Geld locker in der Tasche sitzt. Ich glaube, der Herr Finanzminister Zietsch wird es nicht ungern sehen, wenn auf die eine oder andere Weise, nicht unmittelbar auf dem Steuerweg, zusätzliches Geld in den Steuersäckel kommt. Und noch mehr werden es jene Leute gerne sehen, die — da darf ich den Oberbürgermeister Wimmer apostrophieren — genau so wie er und ich ein Interesse daran haben, daß Starnberg und mit ihm das, verzeihen Sie, kleine Münchner Meer, der Starnberger See, auch so ausgebaut werden kann, daß die Münchner wissen, wohin sie am Sonntag und in den heißen Tagen des Juli und August gehen können.

(Zurufe)

Wir haben doch ein Interesse daran, daß Starnberg seine Arbeiten vollenden kann. Ich will mich im einzelnen nicht darüber verbreiten, wie notwendig es ist, die Kanalisation in Starnberg einmal in Ordnung zu bringen, wie zweckmäßig und dringlich es ist, den Starnberger See — verzeihen Sie mir das Wort — zu entrümpeln. Das muß bei einer solchen Seefläche auch einmal geschehen. Es dürfte wohl unbestreitbar sein, daß das Gebiet des Starnberger Sees nicht nur im Sommer eine große Anziehungskraft ausübt, sondern daß es das ganze Jahr über von Münchnern und von vielen Fremden, wie sie der Herr Bürgermeister Wimmer und wir alle sehr gern sehen, aufgesucht wird. Wenn sich

(**Dr. Wüllner** [DG])

nun so mancher dieser Fremden, der am Abend vielleicht nur zwei oder drei Stunden Zeit hat, der übrigens auch von uns nicht besonders geschätzten Spieltätigkeit hingibt, wenn der eine oder andere von diesen Leuten zwei oder drei Stunden in der nächsten Nähe von München, in Starnberg, verbringt, so wird er damit uns allen indirekt einen großen Dienst erweisen. Ich glaube, wir denken darüber ganz einhellig, Herr Oberbürgermeister Wimmer. Wir würden uns insgesamt freuen, wenn die Spielbank uns allen etwas wirklich Gutes brächte.

Deshalb möchte ich Sie heute eindringlich bitten: Vergessen Sie nicht, daß Starnberg diejenige Stadtgemeinde war, die als erste den Antrag gestellt hat, in Bayern neben Lindau einen Spielbankbetrieb zuzulassen!

Daß es im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht dazu kam, Starnberg diesmal mitzuberücksichtigen, lag nicht an Starnberg und nicht an uns, sondern das lag vielleicht auch daran, daß sich z u v i e l Gemeinden um einen Spielbankbetrieb bewarben. Die Sorge, daß zuviel derartige Betriebe, die nicht imstande wären, sich lukrativ zu entwickeln und überhaupt zu bestehen, in Bayern errichtet würden, ist natürlich groß. Diese Sorge brauchen wir aber bei Starnberg auf gar keinen Fall zu hegen. Wenn Sie sonntags und auch unter der Woche einmal nach Starnberg hinauskommen, werden Sie mir recht geben, daß dort alle Voraussetzungen für einen ganzjährigen Betrieb gegeben sind und auch die finanziellen Vorbedingungen dafür bestehen. Kurzum, es ist alles getan, daß ein dort errichteter Spielbankbetrieb wie auch in einer Reihe anderer Fälle — ich möchte da zum Beispiel auch ausdrücklich auf Garmisch-Partenkirchen hinweisen — der Entwicklung in Bayern auf jeden Fall alle Ehre machen wird. Daher können wir uns, namentlich wenn der Betrieb unter entsprechender Aufsicht steht, dafür stark machen, daß er auch für die zu uns kommenden außerbayerischen Fremden einen Anziehungspunkt bilden wird. Wir haben ein Interesse daran, die Fremden nach Starnberg zu bekommen und das Heer der Heimatvertriebenen, das Heer derjenigen, die im Bereich von Starnberg keine Wohnung haben, so auszustatten, daß sie dort auch wirklich ihre zweite Heimat finden können. Wir haben aber vor allem ein Interesse daran, alle, die in diesem Bereich wohnen, von dem Gefühl getragen zu sehen, daß man auch vom Landtag aus alles Erdenkliche tut, um Starnberg, die Perle des Würmsees, wirklich so auszubauen, wie es sich gehört.

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! Gestern ist im Ältestenrat gewünscht worden, die Fraktionen möchten doch dahin wirken, daß ganz kurz gesprochen wird.

(Abg. Stock: Richtig!)

Namentlich über die augenblicklich behandelte Frage haben wir doch eine so ausgiebige Debatte geführt, daß wahrhaftig fast nichts Neues mehr vorgetragen werden kann. Ich möchte also die einzelnen Redner dringend bitten, sich möglichst kurz zu fassen.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß jetzt zehn Redner vorgemerkt sind.

(Oho!)

Die Tagesordnung muß erledigt werden. Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß wir unter Umständen Nachtsitzungen einführen müssen, wenn Sie sich nicht an den Beschluß des Ältestenrats halten wollen. Ich appelliere also jetzt an Sie: Fassen Sie sich ganz kurz; denn jeder einzelne — das darf ich wohl sagen — hat sich jetzt seine Meinung über die Spielbankfrage gebildet, so daß es auf die Abstimmung ankommt!

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich möchte die Kollegen bitten, dem Wunsch des Herrn Präsidenten Rechnung zu tragen, und stelle daher im Namen meiner Fraktion den Antrag auf **Schluß der Rednerliste.** Wir brauchen nämlich nur noch das von Herrn Dr. Wüllner angeschnittene, wirklich ernsthafte Problem zu klären und dann das Problem des § 1. Sonst hat ja im Rechts- und Verfassungsausschuß fast in allen Punkten volle Übereinstimmung geherrscht.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Stock!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben doch wirklich über dieses Thema schon leidlich genug geredet. Deshalb würde es wahrhaftig genügen, wenn von jeder Fraktion nur noch ein Redner dazu sprechen würde; denn man soll doch nicht nur reden, damit man geredet hat!

(Sehr richtig! in der Mitte — Beifall rechts)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Michel zur Geschäftsordnung.

Michel (CSU): Hohes Haus! Ich glaube, wir können jetzt, bevor die Diskussion überhaupt ihren Anlauf genommen hat, nicht schon Schluß der Rednerliste verlangen. Wir wissen ja nicht, was alles gebracht wird. Es muß den Abgeordneten Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu nehmen. Ich glaube, man sollte den Gedanken des Herrn Präsidenten verwirklichen und sich an den Beschluß des Ältestenrats halten, daß sich jeder Redner auf das Wichtigste beschränkt und wirklich nur das Wesentliche bringt. Ich halte das für richtiger, als wenn die Rednerliste sofort geschlossen wird.

Vizepräsident Hagen: Inzwischen sind es 12 Redner geworden.

(Heiterkeit — Abg. Luft: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Mit Rücksicht darauf, daß sich quer durch alle Fraktionen 12 Redner gemeldet haben, schlage ich vor, jetzt diesen Punkt abzusetzen und

(**Luft** [BHE])

in der Tagesordnung fortzufahren. Über Mittag finden Fraktionssitzungen statt.

(Zurufe: Nein!)

Da bestünde die Möglichkeit, sich dahin abzusprechen, daß von jeder Fraktion maximal nur ein Redner spricht, wenn überhaupt die Fraktion, Herr Kollege Schedl, Interesse hat, dazu zu sprechen.

(Abg. Dr. Schedl: Oft herrschen zwei Meinungen in der Fraktion!)

— Das muß ja nicht unbedingt im Plenum zum Ausdruck kommen. Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn Sie einerseits die Debatte nicht wünschen, wäre es zweckmäßig, die Behandlung der Spielbankfrage auf den Nachmittag zu verlegen. Ansonsten ist es unerträglich, jetzt, wo noch gar nicht in die Debatte eingestiegen wurde, bereits Schluß der Rednerliste zu beantragen.

Vizepräsident Hagen: Es ist Schluß der Rednerliste beantragt — es sind jetzt 12 Redner vermerkt —; ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Wer dem Antrag auf Schluß der Rednerliste zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit.

Es besteht immer noch die Möglichkeit, daß nach den Ausführungen einzelner Redner auch Schluß der Debatte beantragt wird.

(Abg. Zillibiller: Es war noch nie da, daß man in einer so wichtigen Angelegenheit so gehetzt hat! — Abg. Stock: Weil wir schon dreimal darüber debattiert haben! — Abg. Dr. Baumgartner: Das ganze Gesetz soll noch einmal revidiert werden; das wissen wir doch! — Weitere Zurufe)

Ich bitte, Gespräche zu unterlassen und in der Debatte weiterzufahren.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sterzer.

Sterzer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verhehlen, daß ich aus moralischen Gründen ein grundsätzlicher Gegner der Errichtung von Spielbanken bin. Wenn aber der Bayerische Landtag über die moralischen Bedenken hinweg im Interesse der Erschließung neuer Einnahmequellen für den sozialen Wohnungsbau — —

Vizepräsident Hagen: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß das Ablesen der Reden verboten ist.

Sterzer (CSU): Wenn sich aber der Landtag über die moralischen Bedenken hinweggesetzt hat und grundsätzlich der Meinung ist — —

Vizepräsident Hagen: Herr Kollege, ich mache Sie darauf aufmerksam, die Bestimmung ist in der Geschäftsordnung verankert. Ich bitte also, frei zu reden.

Sterzer (CSU): Wenn sich also der Landtag über die moralischen Bedenken gegenüber der Errichtung von Spielbanken hinweggesetzt hat, bin ich schon der Meinung, daß die Spielbanken an allen Orten errichtet werden dürfen, die eine Gewähr dafür bieten, daß die Spielbanken auch eine Möglichkeit haben, zu bestehen und sich zu entwickeln. Ein solcher Ort ist **Starnberg.** Starnberg liegt in der Nähe Münchens und ist der Ausfallsort für Ausflüge ins Gebirge. Es liegt an der Olympiastraße und wird sicherlich einen vollen Jahresbetrieb aufrechterhalten können. Ich bitte also, die Orte zu berücksichtigen, die eine sichere Gewähr dafür bieten, daß dort die Spielbanken auch florieren. Ich ersuche daher das Hohe Haus, dem Zusatzantrag Dr. Wüllner zuzustimmen, daß auch Starnberg in die Liste der Städte aufgenommen wird, die eine Spielbank errichten können.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte in der Angelegenheit der Spielbanken an die bayerische Staatsregierung eine Frage richten, und zwar aus folgendem Grund: In diesem Hause und in Pressekreisen gehen Gerüchte, daß die Stadtgemeinde Reichenhall bereits einen Vorvertrag mit einem gewissen Herrn Freisehner abgeschlossen und die zu bildende Kommanditgesellschaft, in der Herr Freisehner führend ist, über einen wesentlichen Teil des Brutto- und Netto-Gewinns dieser Gesellschaft bereits verfügt haben soll,

(Hört, hört!)

darunter auch zur Gewährung von Entschädigungen an die Personen, die bei der Erlangung der Konzession behilflich waren. Ich halte etwas Derartiges für unmöglich, glaube aber, daß diese Frage vom Staatsministerium der Finanzen vorweg geklärt werden müßte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist Sache des Innenministeriums!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Göttler.

Göttler (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nachdem wir in Lindau mit Spielbankangelegenheiten doch eine gewisse Erfahrung haben, kann ich wohl sagen, daß das uns vorgelegte Gesetz für die Errichtung von Spielbanken nicht ausreicht. Wir haben ein Jahr gebraucht, bis wir es zu einer **ordnungsgemäß** und gut geführten Spielbank gebracht hatten. Wenn Sie das erreichen wollen, müssen Sie von vornherein gewisse Sicherungen in das Gesetz einbauen. Das ist aber jetzt noch nicht der Fall. Ich beantrage daher, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und an den Rechts- und Verfassungsauschuß zurückzuverweisen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Wir wenden uns dagegen, daß die Verabschiedung dieses wichtigen Gesetzes weiter hinausgezögert wird. Wenn hier Behauptungen aufgestellt wurden, daß in einem Vorvertrag in bestimmter Richtung über die Gewinne einer Spielbank bereits verfügt worden sei, so würde auch mich die Stellungnahme der Staatsregierung hiezu interessieren. Das kann uns aber nicht hindern, das Gesetz heute zu verabschieden; denn auch nach dem geänderten Gesetzentwurf steht der **Staatsregierung** das **Aufsichtsrecht** zu. Nach Artikel 2 soll das Staatsministerium des Innern das Recht haben, den Spielbankbetrieb zu beaufsichtigen. Es ist daher ganz klar, daß unmögliche Verträge die Billigung des Staatsministeriums des Innern nicht finden werden.

Ich würde es also für richtig halten, den Gesetzentwurf, wie er im Rechts- und Verfassungsausschuß beschlossen wurde, mit einer einzigen Abänderung anzunehmen. Es erscheint mir nämlich angebracht, Artikel 7 Absatz 1 Satz 2 die Fassung zu geben: „Die Höhe der Abgabe wird im Rahmen des Art. 1 Abs. 2 durch Rechtsverordnung der Staatsregierung mit Billigung des Landtags bestimmt." Weitere Ausführungen haben wir zunächst nicht zu machen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Zillibiller.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu dem von mir eingebrachten Abänderungsantrag! Bei den Beratungen im Verfassungsausschuß war ich ehrlich gestanden froh, daß mein großes Fremdenverkehrsgebiet, das Allgäu, keinen Antrag auf Errichtung einer Spielbank eingebracht hatte. Ein solcher Antrag war nicht gestellt worden, weil die in Frage kommende Gemeinde Oberstdorf der Ansicht war, daß ähnlich wie im alten Spielbankgesetz ein Gesetz mit **Normativbestimmungen** ergehen würde, nicht ein Gesetz, das bereits die Orte aufführt, in denen Spielbanken errichtet werden sollen. Gleichzeitig hatte aber die Gemeinde Oberstdorf an den **Haushaltsausschuß** einen Antrag gestellt. Wir sehen, in welche Zwickmühle wir gekommen sind, nachdem früher die Frage der Spielbanken immer im Haushaltsausschuß behandelt wurde, während sie jetzt auf einmal im Rechts- und Verfassungsausschuß ihre Erledigung finden sollte. Also besteht der Antrag Göttler, das Gesetz noch einmal an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen, absolut zu Recht.

Die Gemeinde **Oberstdorf** steht hinsichtlich der Übernachtungszahlen nach Garmisch an der Spitze Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß das benachbarte **kleine Walsertal,** das österreichisches Staatsgebiet ist, aber wirtschaftlich mit dem Allgäu aufs engste zusammenhängt, ein Rieseneinzugsgebiet für eine Spielbank ist. Das Walsertal ist wohl — das kann man ruhig sagen, ohne anderen Orten irgend etwas an ihrer Ehre zu nehmen — das größte geschlossene Wintersportgebiet, das wir zur Zeit haben. Wir bedauern oft, daß die Leute nach Österreich, ins Walsertal, hinübergehen, statt bei uns zu bleiben, aber die naturgegebenen Bedingungen sind dort denkbar günstig. Oberstdorf hat die zweithöchste Übernachtungsziffer; es wäre ohne weiteres möglich, eine Spielbank Sommer und Winter durchzuhalten. Oberstdorf hat bereits in den Jahren 1926 bis 1935 und 1948 bis 1950 eine Spielbank besessen. Die älteren Mitglieder der SPD-Fraktion werden sich erinnern, daß sie seinerzeit Gelegenheit hatten, diese Spielbank zu sehen. Die Räume der Spielbank sind noch vorhanden. Die Spielbank könnte also ohne weiteres wieder in Betrieb gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, wie stark gerade in Schwaben die gefühlsmäßige Meinung herrscht, gegenüber Oberbayern benachteiligt zu sein. Man hat bereits den Versuch gemacht, ein Schwabenparlament gewissermaßen als „Sezession" zusammenzuberufen. Ich persönlich stehe diesem Gedanken skeptisch und ablehnend gegenüber, wenigstens soweit es sich darum handelt, Obstruktion zu treiben. Aber auf der anderen Seite werden Sie verstehen, daß das **Allgäu** als **eines der größten Fremdenverkehrsgebiete** neben Garmisch und dem Berchtesgadener Land einen berechtigten Anspruch erheben darf. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich muß Sie im Gegensatz zu meinem Kollegen Zillibiller bitten, beim Ausschußbeschluß zu bleiben. Nachdem der Landtag die Errichtung von Spielbanken beschlossen hat und wir auf Grund des Ausschußbeschlusses schon vier Spielbanken haben, würde es nach außenhin nicht sehr gut wirken, wenn wir jetzt nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Wüllner und des Herrn Kollegen Zillibiller auf einmal sechs oder vielleicht sieben Spielbanken errichten würden, während doch der Bayerische Landtag voriges Jahr die Spielbanken überhaupt a b g e l e h n t hat. Auch würden die einzelnen Spielbanken nicht lebensfähig sein. Persönlich bin ich sogar der Meinung, daß drei Spielbanken für den engen Bezirk Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee und Bad Reichenhall schon zu viel sind, aber das sollen die Leute mit sich selbst ausmachen; sie erklären, daß das nicht der Fall ist und die Spielbanken errichtet werden sollen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich nach langen Beratungen dazu entschlossen, die drei Spielbanken in Oberbayern und eine vierte in Franken, in Bad Kissingen, errichten zu lassen. Ich darf Sie dringend bitten, dem Ausschußbeschluß beizutreten.

Der Antrag des Herrn Kollegen Göttler, meine Damen und Herren, riecht so ein bißchen nach Konkurrenzneid. Man hat selbst eine Spielbank und will durch den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß die ganze Sache um fast ein Jahr verzögern. Denn darauf läuft es hinaus; wenn wir heute das Spielbankgesetz nicht verabschieden — Sie wissen, daß wir in Ferien gehen —, können die

(**Stock** [SPD])

Ausschußberatungen erst wieder nach den Ferien beginnen; dann ist die Saison vorüber und die Frage für dieses Jahr überhaupt nicht mehr akut. Nachdem aber schon solange über die Spielbankangelegenheiten diskutiert worden ist, erscheint mir eine nochmalige Zurückverweisung nicht notwendig.

Dagegen möchte ich zu dem Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Saukel eine Abänderung vorschlagen, und zwar zu Art. 7, den auch Herr Kollege Dr. Haas angeführt hat. Nach meinem Dafürhalten müßte es — nun bitte ich Obacht zu geben, Herr Kollege Saukel — in Art. 7 Abs. 1 Satz 2 heißen:

> Die Höhe der Abgabe wird im Rahmen des Art. 1 Abs. 2 durch Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmt, die der Zustimmung des Landtags bedarf.

Andernfalls bin ich etwas mißtrauisch.

(Heiterkeit)

Nach meiner Auffassung muß dieser Zusatz beigefügt werden.

(Abg. Saukel: Einverstanden!)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter, Rechtsverordnungen bedürfen an sich der Billigung des Landtags.

Stock (SPD): — Die Billigung ist keine Zustimmung. Ich habe gestern schon einmal meine Bedenken gegenüber den Juristen ganz klar dargelegt.

(Zuruf aus der Mitte: Im gleichen Zusammenhang?)

Ich beantrage deshalb den Zusatz: „die der Zustimmung des Landtags bedarf", dann kann selbst ein Jurist nichts mehr daran ändern.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich will mich ebenso kurz fassen wie Herr Kollege Stock. Ich bin der Überzeugung, daß sich sämtliche Fraktionen und alle Herren Kollegen hier im Haus doch um den bayerischen Fremdenverkehr sehr bemühen. Wir sind bei der Schaffung dieses Gesetzentwurfs davon ausgegangen, daß der **Fremdenverkehr in Bayern** genau so wie in den anderen deutschen Ländern und wie in den umliegenden Ländern außerhalb der deutschen Grenzen gefördert werden soll. Das war der Gesichtspunkt, von dem wir bei der Gestaltung des Gesetzentwurfs ausgegangen sind. Ich bitte daher die Kollegen von der CSU, die Forderung besonders zu berücksichtigen, den Fremdenverkehrsgebieten, deren Bürgermeister draußen warten, möglichst bald zu den Einnahmen zu verhelfen, die sie dringend benötigen. Herr Kollege Göttler, Sie wissen von Lindau her, wie wohl das tut.

Was die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten anlangt, so darf ich sagen: Meine lieben Kollegen, die Hauptmeinungsverschiedenheit ging doch darum, ob eine zentrale Spielbankgesellschaft errichtet werden soll oder ob die Gemeinden die Träger der Spielbanken sein sollen. Wir haben darüber debattiert und sind im Rechts- und Verfassungsausschuß zu der Überzeugung gekommen, die **Gemeinden** sollen die **Träger** sein. Was Herr Kollege Elsen sagte, ist richtig: Wenn Vorverträge da sind, die uns nicht passen und die nicht in Ordnung gehen, dann muß das **Innenministerium,** das ja den Vertrag zu genehmigen hat, die Möglichkeit haben, solche Verträge nicht zu genehmigen oder Bedingungen zu stellen. Diese Frage, Herr Kollege Elsen, hat nach meiner Überzeugung mit dem Gesetz gar nichts zu tun, das wir heute schaffen wollen. Das ist eine sekundäre Angelegenheit. Wir haben im Gesetz ja die Vorschrift eingebaut, Herr Kollege Elsen, daß das Innenministerium als das zuständige Ministerium diese Verträge überprüft, so daß die **Staatsaufsicht** im vollsten Umfang gewahrt wird.

Ich möchte auch die Kollegen von der CSU bitten, die Entscheidung nicht mehr hinauszuzögern und den Entwurf nicht noch einmal, wie Herr Kollege Göttler vorschlägt, an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Der Haushaltsausschuß hat mit der ganzen Sache nichts zu tun, weil hier nur **Einnahmen** für den Staat entstehen. Es wird ja nichts ausgegeben. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat auch bereits beschlossen, daß der Haushaltsausschuß in dieser ganzen Angelegenheit nicht mehr zuständig ist.

Ich möchte Sie daher bitten, nachdem die Frage bereits mit Ja entschieden ist, daß die Staatsregierung zur Errichtung von Spielbanken ermächtigt werden soll, für **soziale Zwecke** und zur **Förderung des Fremdenverkehrs** in Bayern mehr zu tun. Nachdem diese Frage bereits positiv entschieden ist, brauchen wir uns darüber nicht mehr zu unterhalten. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, den alle Parteien mit großer Mehrheit angenommen haben. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf in der Form zuzustimmen, wie ihn der Rechts- und Verfassungsausschuß zum Beschluß erhoben hat.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Es ist bekannt, daß ich mich sowohl im Ausschuß als auch hier im Plenum für die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form ausgesprochen habe. Auch meine Fraktion hat ein Interesse daran, daß das Gesetz tatsächlich zur Verabschiedung gelangt, und zwar möglichst noch in dieser Periode und möglichst unter Berücksichtigung von **Starnberg.** Trotzdem haben wir noch gewisse Vorgänge beobachten müssen, die uns sehr bedenklich gestimmt haben. In den Vorverhandlungen um dieses Gesetz ist unter anderem auch in den Ausschüssen das Bankhaus Lenz erwähnt worden. Dieses Bankhaus Lenz ist dabei als besonders inter-

(**Luft** [BHE])

essiert bezeichnet worden und es sind verschiedene diskriminierende Äußerungen gegen dieses Bankhaus gefallen.

(Abg. Stock: Hat doch gar nichts mit dem Gesetz zu tun!)

— Werden wir gleich sehen! Es wird heute und schon seit längerer Zeit allgemein davon gesprochen, daß eine politische Partei in diesem Hause Wechselverpflichtungen gegenüber dem Bankhaus Lenz gehabt und von ihm gefordert habe, diese Wechselverpflichtungen zu streichen.

(Abg. Wimmer: Welche Partei ist das?)

— Sie kommen auch noch daran!

(Heiterkeit)

Alles nach der Reihe, ich habe ja Zeit!

(Abg. Stock: Wir haben keine Zeit!)

— In dieser Frage bestimmt. Uns ist die Angelegenheit so ernst, daß wir vor Verabschiedung dieses Gesetzes — —

(Abg. Stock: Dann lassen Sie uns nicht raten und sagen Sie, wer es ist! Abg. Dr. Baumgartner: Das hat mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun, was Sie hier spielen, Herr Kollege!)

Die Abstimmung, die anläßlich dieser Gesetzesvorlage stattgefunden hat, hat seinerzeit zu meiner Überraschung zu der Anwesenheit des Abgeordneten Dr. Baumgartner in der betreffenden Ausschußsitzung geführt. Ich habe mich gefragt: Ist das ein Zufall oder ein beabsichtigtes Zusammentreffen,

(Abg. Dr. Baumgartner: Beabsichtigt!)

daß in dieser Angelegenheit Herr Dr. Baumgartner in dem betreffenden Ausschuß erscheint?

Ich muß sagen, Herr Kollege Dr. Baumgartner, es liegt doch durchaus in Ihrem Interesse, wenn diese Dinge hier rechtzeitig geklärt werden, als wenn es hinterher heißt, Sie hätten in irgendeiner Form Verhandlungen zugunsten der Verabschiedung des Gesetzes im Interesse einer Wechselschuld in Höhe von 11 000 DM — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich bin ja gegen das Bankhaus Lenz!)

Sie sind deshalb gegen das Bankhaus Lenz!

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist idiotisch! — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Herr Kollege Dr. Baumgartner, in diesem Hause gibt es keine Idioten!

(Heiterkeit)

Luft (BHE): Also, Herr Kollege Dr. Baumgartner, das freut mich außerordentlich, ich habe ja gleich dafür plädiert, daß die Debatte nicht abgeschlossen wird, sondern daß man die Dinge einmal bespricht, wenn man ein Gesetz verabschiedet!

(Sehr gut! — Sehr richtig!)

Ich kann nicht verstehen, daß Sie da diese Hast entwickeln. Einen gewissen Anstand in allen diesen Dingen setze ich ohne weiteres voraus. Wollen wir doch, um Dinge, wie sie im Bundestag oder sonstwo vorgekommen sein sollen, zu verhindern, hier von vornherein in aller Offenheit darüber reden!

(Händeklatschen beim BHE und vereinzelt bei der CSU)

Ich möchte Ihnen ja im Gegenteil, Herr Kollege Dr. Baumgartner, Gelegenheit geben, sich dazu zu äußern, bevor wir erst einen „Spiegelausschuß" oder so etwas errichten müssen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Da brauchen Sie keine Angst zu haben!)

Das ist doch eine ganz klare Sache.

(Zuruf von der BP: Eine Unverschämtheit! — Erregung — Zuruf von der BP: Jetzt Schluß! — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um mehr Ruhe, wollen Sie doch den Redner nicht ständig unterbrechen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Schluß jetzt! — Wir verlangen, daß der Redner zur Sache spricht, er spricht ja unerhörte Beleidigungen aus, wir verbitten uns das!)

Ich bitte um Ruhe!

Luft (BHE): Herr Dr. Baumgartner, ich habe Ihnen ausdrücklich erklärt, daß ich es gehört habe, es ist in diesem Hause davon gesprochen worden, es ist in Pressekreisen davon gesprochen worden — nehmen Sie dazu Stellung! Ich spreche keine Beleidigung aus und sage Ihnen nur, daß man hier allgemein davon spricht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wovon denn?)

— Das habe ich bereits gesagt. Es war ein Wechsel in Höhe von 11 000 DM beim Bankhaus Lenz fällig.

(Abg. Dr. Baumgartner: Auf wen? — Zuruf von der BP: Auf wen? Auf Luft?)

— Für Dr. Baumgartner und Falkner.

(Dr. Baumgartner: Sehen Sie! Darf ich ums Wort bitten! Unverschämtheit! — Zurufe: Schluß! — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um Ruhe!

Luft (BHE): Dieser fällige Wechsel sollte prolongiert werden. Und daher die Gegnerschaft. Herr Dr. Baumgartner hat eben wieder bestätigt, daß er gegen das Bankhaus ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich bin gegen eine zentrale Lösung!)

— Sie haben mir eben zugerufen, Sie seien gegen das Bankhaus Lenz eingestellt. Das kann ich verstehen, weil man die 11 000 DM nicht gestrichen hat.

(Lachen — Abg. Dr. Baumgartner [auf das Rednerpult zugehend]: Unverschämtheit! Das lasse ich mir nicht bieten. Ich bitte ums Wort. — Weitere Zurufe der BP — Glocke des Präsidenten — Fortgesetzte Unruhe. — Die Mitglieder der Bayernpartei erheben sich von ihren Plätzen. Glocke des Präsidenten — Abg. Stock: So geht das in einem Parlament nicht! — Zuruf von der BP: Es ist eine Unverschämtheit von diesem Burschen da! — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen! Herr Kollege Luft! Ich möchte Sie dringend ersuchen, derartige Vorwürfe zu unterlassen, die mit dem Gesetz wahrhaftig nichts zu tun haben.

(Abg. Dr. Haas: Sie haben gar nichts damit zu tun!)

Erheben Sie diese Vorwürfe außerhalb des Hauses!

(Abg. Dr. Haas: Machen Sie diese Angelegenheit außerhalb des Hauses ab! — Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

— Lassen Sie mich jetzt reden!

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein, ich verbitte mir das!)

— Jetzt bitte ich um Ruhe! Herr Kollege Luft, auch Sie sind jetzt ruhig, jetzt spreche ich.

(Zuruf von der BP: Der kommt nicht mehr dazu!)

— Herr Kollege Luft! Ich möchte Sie dringend bitten, all das wegzulassen, was mit dem Gesetz nichts zu tun hat. Wiederholen Sie diese Ausführungen außerhalb des Hauses; dann werden Sie zur Rechenschaft gezogen! Was geht es uns an, ob der X oder der Y das Bankhaus Lenz mag oder nicht? Das ist eine Sache, die uns gar nicht interessiert.

(Abg. Dr. Baumgartner: Er heißt der Schieber von Bamberg! — Zuruf von der BP: Der Oberschieber von Bamberg! — Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Keller: Ein Ordnungsruf! „Oberschieber!")

— Wenn Sie sich nicht ruhig verhalten, muß ich es genau so machen wie kürzlich.

(Abg. Dr. Keller: Herr Präsident, ich bitte um einen Ordnungsruf!)

— Ich bitte jetzt um Ruhe!

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Präsident, ich bitte um das Wort!)

— Ich sagte schon, daß ich es genau so machen werde wie neulich. Was haben Sie dann davon? Es werden nur die Verhandlungen erschwert. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß ich für die Ruhe und Ordnung im Hause zu sorgen habe. Wer diese Ordnung fortgesetzt stört, den rufe ich einmal, zweimal und ein drittes Mal zur Ordnung; dann ist es aus.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, FDP und SPD)

Ich mache auf die Folgen aufmerksam, die ein dritter Ordnungsruf nach sich zieht. Wenn ich jemanden aus dem Saale weise — auch das will ich Ihnen ganz klar sagen —, dann gibt es für ihn keine Aufwandsentschädigung und die Freikarte wird ihm entzogen.

(Erneuter Beifall)

— Ob Sie mich dazu zwingen wollen, liegt bei Ihnen.

Auch Sie, Herr Abgeordneter Luft, muß ich darauf aufmerksam machen, daß es nicht angeht, bei der Aussprache zu einem solchen Gesetz eine derartige Provokation hervorzurufen. Ich bitte Sie, die **Würde des Hauses** zu wahren! Sprechen Sie zu diesem Gesetz, reden Sie darüber, ob Sie es ablehnen oder annehmen, aber vermeiden Sie die persönlichen Angriffe! Jetzt fahren Sie fort!

(Heiterkeit und Beifall)

Luft (BHE): Ich wäre ursprünglich mit einem Satz fertig gewesen, wenn die Zwischenrufe nicht gekommen wären, gerade von der Bayernpartei. Ich bedauere, Herr Dr. Baumgartner, meine letzte Folgerung — ich möchte das fairerweise gleich im Plenum tun —, die Worte sind mir infolge der Zwischenrufe in dieser Weise entfahren oder wie Sie es nennen wollen. Es war nicht meine Absicht, die letzte Schlußfolgerung zu ziehen, wie ich das hier getan habe.

(Abg. Dr. Baumgartner: Semper aliquid haeret!)

Ich möchte das gleich hier in Ordnung gebracht wissen; denn mein Angriff war absolut nicht in solcher Weise gedacht. Er war lediglich von dem Gedanken getragen, diese Dinge, die mir klärenswert erschienen, auch in Ihrem Interesse zu klären.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir brauchen keine Aufklärung von Ihnen! Da brauchen wir Sie nicht zur Aufklärung!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt Frau Abgeordnete Zehner. Ich bitte um Ruhe, eine Dame spricht.

Zehner (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn sich die Leidenschaft schon bei der Beratung des Gesetzes so auswirkt, wie das gerade jetzt in diesem Saale der Fall gewesen ist, dann fürchte ich sehr, daß sich die Spielleidenschaft — wenn die Spielbanken wirklich errichtet werden — noch viel mehr auswirken wird. Die Folgen werden sich aber alle auf den Rücken der Frauen abwälzen.

(Zuruf von der BP: Nein!)

Was der eine oder andere bei den Spielbanken verliert, wird die Frau zu tragen haben; und wenn der eine oder andere Glück hat, dann wird das auf dem Unglück des anderen aufgebaut. Ich könnte mich als Frau niemals zu dem Spielbankgesetz bekennen, und zwar deshalb, weil die Erfahrung eben lehrt, daß sich das Glück des einen auf dem Unglück des anderen aufbaut und Frauen und Kinder die Leidtragenden sind. Deshalb muß ich als Frau **gegen das Spielbankgesetz** insgesamt sprechen.

Ich möchte ganz besonders den Artikel 1 hervorheben. In diesem Artikel ist den Gemeinden die Konzession zur Ausübung vollkommen übertragen, das heißt, sie haben das Recht, die Konzession auf juristische oder natürliche Personen zu übertragen. Der Staat hat eigentlich hier kein Recht mehr. Ich weiß, daß das Gesetz durchgeht, auch wenn ich dagegen stimme. Aber meines Erachtens müßte der Artikel 1 wenigstens in folgender Weise geändert werden:

(1) . . .; sie wird weiterhin ermächtigt, an die im Gesetz genannten Gemeinden oder Zweck-

(**Zehner** [CSU])

> verbände Konzessionen zur Errichtung von Spielbanken zu erteilen mit der Maßgabe, daß diese Gemeinden oder Zweckverbände berechtigt sind, diese Konzessionen zur Ausübung mit Genehmigung der Staatsregierung an juristische oder natürliche Personen zu übertragen.

Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, daß ich **als Frau niemals für ein Spielbankgesetz** stimmen könnte.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als einer von denjenigen, die seinerzeit dem Antrag auf Genehmigung der Errichtung von Spielbanken zugestimmt haben, muß ich Ihnen sagen, daß eine Reihe meiner Freunde und ich, die wir diesem Antrag unser Ja gegeben haben, uns heute nicht mehr in der Lage sehen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang an das erinnern, was der Herr Kollege Elsen ausgeführt hat. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Elsen haben schwere und schwerste Vorwürfe zum Inhalt. Ich habe sie nicht auf den Herrn Kollegen Dr. Baumgartner bezogen und möchte ausdrücklich betonen, damit kein neues Mißverständnis entsteht, daß mir die ganze Angelegenheit, die der Herr Kollege Luft aufgegriffen hat, bis zu diesem Augenblick unbekannt war. Aber das, was Kollege Elsen sagte, nämlich, daß ein Teil des Brutto- und Nettogewinns der zu errichtenden Spielbanken bereits verteilt ist und von diesem Teil wiederum ein Teil für Leute bestimmt sein soll, die zur Beschaffung der Konzession behilflich gewesen sind — —

> (Zuruf von der SPD: Hört, hört! — Abg. Dr. Baumgartner: Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun! — Abg. Dr. Keller: Das soll das Innenministerium überprüfen!)

— Bitte, lassen Sie mich doch aussprechen! Ich referiere im Augenblick über das, was Kollege Elsen gesagt hat, und ich wiederhole: Er hat erklärt — dabei hat er auch einen Namen genannt, ich kenne den betreffenden Herren nicht —, daß im voraus auf dem Weg über **Vorverträge** bereits Gewinne, Brutto- und Nettogewinne, verteilt worden sind und daß ein Teil dieser Gewinne Leuten zugedacht sein soll, die bei der Erwirkung der Konzession behilflich gewesen sind. Wer das ist, weiß ich nicht.

(Lebhaftes Hört, hört!)

— Das hat Herr Kollege Elsen gesagt.

> (Abg. Dr. Haas: Diese Vorverträge werden Hauptverträge doch nur dann, wenn sie vom Innenministerium genehmigt sind!)

— Ja, glauben Sie denn, daß derartige Nebenabreden von denen, die sie allenfalls treffen, dem Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt werden? Ich glaube das nicht.

(Sehr richtig!)

Ich möchte Ihnen aber sagen, daß wir diese Frage für ernst genug halten, um Ihnen heute zu empfehlen, das **Gesetz keinesfalls in der vorliegenden Form** anzunehmen. Wenn die hintergründigen Dinge geklärt sind, dann lassen Sie uns weiter darüber sprechen. Ist der Fremdenverkehr in Bayern bis zum Juni 1951 nicht zerstört worden, weil wir keine Spielbanken haben, dann wird er auch bis zum September oder Oktober 1951 ohne Spielbanken existieren können.

(Zurufe)

Ich darf an dieser Stelle noch einmal sagen, weil von Ihrer Seite der Ausdruck „unglaublich" kommt, daß ich weder den Kollegen Dr. Baumgartner noch einen seiner Fraktionskollegen noch sonst irgend jemand in diesem Hohen Hause im Auge habe, wenn ich die Dinge erörtere. Aber ich glaube, wenn wir die Sauberkeit im Staat aufrechterhalten wollen, dann dürfen wir an den Vorwürfen, die Herr Kollege Elsen formuliert hat, nicht vorübergehen, dann müssen wir, um das Ehrenschild des Parlaments rein zu erhalten, diese **Vorwürfe klären** und dann erst können wir das Gesetz beschließen. Ein gewisser Riegel — der vielleicht noch gar nicht ausreicht, ich kann das im Augenblick nicht beurteilen — wäre eingebaut, wenn man das Recht, die Ausübung der Konzession an juristische oder natürliche Personen zu übertragen, zum mindesten an die Genehmigung der Staatsregierung binden würde.

Abschließend darf ich Ihnen noch einmal vorschlagen, im Interesse dieses Hohen Hauses das Gesetz heute abzulehnen, um das zu klären, was Herr Kollege Elsen hier angeschnitten hat.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Als letzter Redner folgt Herr Abgeordneter Saukel.

Saukel (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe als Berichterstatter noch einen **Abänderungsantrag** gestellt, der Ihnen bereits vorliegt, im wesentlichen das enthält, was im Ausschuß beschlossen worden ist, und lediglich einige sprachliche und sonstige Verbesserungen bringt.

Artikel 1 Absatz 1 soll nach meinem Abänderungsantrag keinen neuen Inhalt bekommen, sondern nur straffer zusammengefaßt werden. In Absatz 2 soll das Wort „sollen" durch das Wort „dürfen" ersetzt werden, um klarer zu wirken. In Artikel 7 bitte ich die Verbesserung anzubringen, die Herr Kollege Stock vorgeschlagen hat, und Satz 2 des Absatzes 1 wie folgt zu fassen: „Die Höhe der Abgabe wird im Rahmen des Art. 1 Abs. 2 durch Rechtsverordnung der Staatsregierung mit Billigung des Landtags bestimmt." Artikel 8 soll lediglich eine sprachliche Verbesserung erfahren.

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Dr. von Prittwitz: Sie wollen über das Gesetz jetzt abstimmen lassen?)

— Die Aussprache ist selbstverständlich nur zur ersten Lesung geschlossen.

(Abg. Dr. von Prittwitz: Es liegt ein Antrag vor, das Gesetz an den Ausschuß zurückzuverweisen!)

— Das weiß ich. Die Aussprache ist geschlossen.

(Abg. Elsen: Ich habe eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, die nicht beantwortet wurde!)

— Sie können die Staatsregierung nicht dazu zwingen, auf Ihre Anfrage zu antworten. Es hat sich kein Vertreter der Staatsregierung zur Beantwortung Ihrer Anfrage gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes nach Beilage 856 unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagenen Änderungen zugrunde.

Bevor ich den Artikel 1 aufrufe, müssen wir zuerst Klarheit über den Antrag des Herrn Kollegen Göttler schaffen, wonach das Gesetz an den Haushaltsausschuß und an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen werden soll. Nach meiner Meinung ist dies der weitestgehende Antrag. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich lasse infolgedessen zuerst über diesen Antrag abstimmen.

Wer dafür ist, daß das Gesetz an den Haushaltsausschuß und an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen wird, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist einhellig der Meinung, daß das erstere die Mehrheit war.

(Abg. Stock: Ich beantrage namentliche Abstimmung!)

— Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir sind jetzt in der Abstimmung begriffen. Ich werde dafür sorgen, daß die Abstimmung in voller Ruhe vor sich geht. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam.

Wer also dafür ist, daß das Gesetz an den Haushaltsausschuß und an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen wird, bedient sich der blauen Abstimmungskarte und stimmt mit „Ja". Wer gegenteiliger Meinung ist, stimmt mit „Nein" oder mit „Ich enthalte mich".

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf)

— Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen; das Ergebnis wird festgestellt. —

Ich gebe das **Abstimmungergebnis** bekannt:

Im ganzen haben abgestimmt 177 Abgeordnete. Davon haben 100 Abgeordnete für Zurückverweisung des ganzen Gesetzes an den Haushalts- und den Rechts- und Verfassungsausschuß, also mit Ja gestimmt;

(Bravo! rechts)

dagegen, also mit Nein, haben gestimmt 71 Abgeordnete, und 6 haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist der Antrag angenommen, das Gesetz und sämtliche Abänderungsanträge dazu an den Haushalts- und den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Baumeister, Baur Leonhard, Beier, Bitom, Demeter, Demmelmeier, Donsberger, Dotzauer, Eberhard Rudolf, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrönner, Elsen, Euerl, Falb, Dr. Fischer, Förster, Dr. Franke, Freundl, Göttler, Greib, Dr. Gromer, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas Franz, Haisch, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Haußleiter, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hillebrand, Högn, Hofer, Hofmann Engelbert, Hofmann Leopold, Huber Sebastian, Junker, Karl, Kerber, Klammt, Köhler, Kraus, Krehle, Kurz, Laumer, Dr. Lenz, Lindig, Loos, Lutz, Mack, Dr. Malluche, Michel, Mittich, Müller Christian, Dr. Müller Josef, Nagengast, Narr, Dr. Oberländer, Ortloph, Pfeffer, Piechl, Piper, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Rabenstein, Riediger, Röll, Ritter von Rudolph, Dr. Schedl, Scherber, Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Sebald, Dr. Seidel, Dr. Seitz, Sichler, Stain, Stegerer, Stöhr, Strenkert, Thanbichler, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Dr. Wittmann, Wölfel, Wolf Franz, Dr. Zdralek, Zehner, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Bantele, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Behringer, Bielmeier, Bittinger, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Dietl, Drechsel, Dr. Eberhardt, Elzer, Engel, Ernst, Falk, Dr. Fischbacher, Frenzel, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Dr. Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Höllerer, Kiene, Knott, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kramer, Kunath, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Josef, Lechner Hans, Dr. Lippert, Luft, Dr. Meitinger, Mergler, Nerlinger, Ospald, Ostermeier, Pittroff, Prandl, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Saukel, Dr. Schier, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schweiger, Seibert, Simmel, Sittig, Dr. Soenning, Stock, Strobl, Strohmayer, Dr. Stürm, Thellmann-Bidner, Ullrich, Walch, Weggartner, Weinhuber, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Zietsch.

Mit **„Ich enthalte mich"** stimmten die Abgeordneten:

Bauer Georg, Dr. Becher, Dr. Keller, Priller, Sterzer, Dr. Strosche.

Damit ist, wie ich bereits festgestellt habe, der Antrag angenommen, den Gesetzentwurf mit sämtlichen Abänderungsanträgen an den Haushalts- und Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Dieser Punkt der Tagesordnung ist somit erledigt.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich rufe nun auf die

Berichte zum Antrag des Abgeordneten Hagen Lorenz und Fraktion betreffend Gesetzentwurf zur Änderung des Betriebsrätegesetzes

a) des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 702),

b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 812).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten berichtet der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz. Ich erteile ihm das Wort.

Hagen Lorenz (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner siebten Sitzung vom Donnerstag, den 19. April, mit dem Antrag des Abgeordneten Hagen Lorenz und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Betriebsrätegesetzes (Beilage 357) befaßt.

Der Berichterstatter, der zugleich Antragsteller war, hat in eingehender Weise die Notwendigkeiten zur Änderung des Betriebsrätegesetzes vom 25. Oktober 1950 für das Bau-, Baunebengewerbe und die Baustoffindustrie erläutert. In den vorgenannten Gewerben ist für die Durchführung der Betriebsratswahlen und die Struktur der Betriebsräte schon immer eine besondere Regelung vorhanden gewesen, so nach dem Gesetz vom 4. Februar 1920 wie auch nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 22. Für das letztere erließ der damalige Arbeitsminister Roßhaupter eine besondere Wahlordnung, die alljährlich erneuert wurde.

Nach einer sehr eingehenden Debatte wurde die Angelegenheit einem siebengliedrigen Unterausschuß überwiesen, zu dessen Beratungen auch die beiden Sozialpartner zugezogen wurden.

In der 8. Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses vom 22. Mai 1951 wurde zunächst das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses bekanntgegeben. Der Berichterstatter erklärte auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Antragsteller bereit wären, entsprechend dem Ergebnis der Beratungen im Arbeitsausschuß den Antrag zu ändern:

Ziffer 1 des Antrags könne dahin geändert werden, daß § 6 folgenden Absatz 4 erhält:

> Bau- und Arbeitsstellen im Bau- und Baunebengewerbe gelten als Betriebe.

Die Worte

> und in der Baustoffindustrie

könnten gestrichen werden.

Ziffer 2 des Antrags könne gestrichen werden, weil in den nächsten Wochen ein Antrag auf generelle Regelung des § 13 zu erwarten sei.

Ziffer 3 könne ebenfalls gestrichen werden.

Ziffer 4 müsse bestehen bleiben mit der Einschränkung, daß die Worte

> in der Baustoffindustrie und

gestrichen werden.

§ 2 sei im sozialpolitischen Ausschuß und im Arbeitsausschuß als notwendig erachtet worden und zur Annahme zu empfehlen.

Auch über diese neu vorgeschlagene Fassung entspann sich eine längere Debatte, die Herrn Staatsminister Dr. Oechsle veranlaßte, folgenden Vorschlag zu machen:

§ 6 soll geändert und es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, auch an den Baustellen Betriebsräte zu errichten, deren Funktion nach § 38 erlischt, wenn die Baustelle aufgehoben wird, oder es müßten Baudelegierte geschaffen werden, entweder durch Einfügung eines § 11 a in das Gesetz oder dadurch, daß den Sozialpartnern die Regelung der Baudelegierten-Frage überlassen wird. § 11 a sollte nach dem Vorschlag des Herrn Staatsministers lauten:

> (1) Für Bau- und Arbeitsstellen des Baugewerbes, die nicht Betriebe im Sinne des § 6 sind und an denen Betriebratsmitglieder nicht oder nicht in genügender Zahl entsprechend § 12 beschäftigt sind, kann durch Tarifvertrag die Wahl oder Hinzuwahl von Baudelegierten vereinbart werden.
>
> (2) Die Baudelegierten sind Sprecher der auf ihrer Bau- oder Arbeitsstelle beschäftigten Arbeitnehmer gegenüber der örtlichen Bauleitung und dem Betriebsrat. Sie können erforderlichenfalls zu Sitzungen des Betriebsrats beratend hinzugezogen werden.

Um auch den Baudelegierten den gesetzlichen Schutz für die Zeit ihrer Tätigkeit als Baudelegierte zu gewährleisten, schlug er folgende Fassung des § 118 Absatz 3 vor:

> (3) Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 gelten auch für Baudelegierte im Sinne des § 11 a, jedoch längstens für die Dauer des Bestehens der Bau- oder Arbeitsstelle, auf der sie gewählt sind.

Nach längerer Debatte kam es zunächst zur Abstimmung über den Antrag Hagen Lorenz:

> Bau- und Arbeitsstellen im Bau- und Baunebengewerbe gelten als Betriebe.

Dieser Antrag wurde mit 15 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Mit 16 gegen 8 Stimmen wurde dann eine Änderung des § 6 Absatz 3 in dem Sinne, daß Betriebsräte oder Baudelegierte zu errichten sind, überhaupt abgelehnt.

Staatsminister Dr. Oechsle erläuterte noch einmal seinen Vorschlag für den neuen § 11 a und zur Änderung des § 118.

Der Abgeordnete Hagen Lorenz stellte den Antrag, über beide Paragraphen getrennt abzustimmen.

Der Ausschuß stimmte schließlich mit 17:8 Stimmen folgender Fassung des § 11 a zu:

> (1) Für Bau- und Arbeitsstellen des Baugewerbes und des Baunebengewerbes, die nicht Betriebe im Sinne des § 6 sind und an denen

(**Hagen** Lorenz [SPD])

Betriebsratsmitglieder nicht oder nicht in genügender Zahl entsprechend § 12 beschäftigt sind, kann durch Tarifvertrag die Wahl oder Hinzuwahl von Baudelegierten vereinbart werden.

(2) Die Baudelegierten sind Sprecher der auf ihrer Bau- oder Arbeitsstelle beschäftigten Arbeitnehmer gegenüber der örtlichen Bauleitung und dem Betriebsrat. Sie können erforderlichenfalls zu Sitzungen des Betriebsrats beratend hinzugezogen werden.

Einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen wurde beschlossen:

§ 118 erhält folgenden Absatz 3:

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 gelten auch für Baudelegierte (§ 11 a), jedoch längstens für die Dauer des Bestehens der Bau- oder Arbeitsstelle, auf der sie gewählt sind.

Das sind die Beschlüsse des Ausschusses mit Angabe des Stimmenverhältnisses. Ich bitte das Haus, darüber zu entscheiden.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses berichtet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß behandelte in seiner 20. Sitzung vom 4. Juni 1951 den vom sozialpolitischen Ausschuß beratenen Antrag des Abgeordneten Hagen Lorenz auf Änderung des Betriebsrätegesetzes. Berichterstatter war der Abgeordnete Zietsch, Mitberichterstatter der Abgeordnete Donsberger.

Der Berichterstatter setzte sich für ein vereinfachtes Verfahren bei der Wahl von Baudelegierten ein.

Regierungsrat Dr. Thumser hielt ebenfalls eine besondere Regelung des Wahlverfahrens für zweckmäßig. Das verhältnismäßig schwierige und langwierige Verfahren der Verhältniswahl brauche für diese vorübergehende Vertretung durch die Baudelegierten nicht unbedingt eingehalten zu werden. Die Festlegung der Mehrheitswahl, die Verkürzung der Fristen usw. könne ohne weiteres dem Tarifvertrag überlassen werden.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, wie auf Beilage 812 niedergelegt, Zustimmung zu der auf Beilage 702 beantragten Fassung mit der Maßgabe, daß in dem neu einzufügenden § 11 a Abs. 1 nach dem Wort „Baudelegierte" die Worte „und das hierbei einzuhaltende Wahlverfahren" eingesetzt werden.

Ich bitte, diesem Ausschußbeschluß beizutreten.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Es meldet sich niemand zum Wort. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes bemerke, der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 702 zugrunde.

Ich rufe auf § 1.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlägt vor, in Absatz 1 nach dem Wort „Baudelegierten" die Worte „und das hierbei einzuhaltende Wahlverfahren" einzufügen. Da dies der weitergehende Vorschlag ist, lasse ich zuerst über ihn abstimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses in Beilage 812 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 1 hat demnach folgende Fassung:

Das Betriebsrätegesetz vom 25. Oktober 1950 (GVBl. S. 227) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 11 wird folgender § 11 a eingefügt:

(1) Für Bau- und Arbeitsstellen des Baugewerbes und des Baunebengewerbes, die nicht Betriebe im Sinne des § 6 sind und an denen Betriebsratsmitglieder nicht oder nicht in genügender Zahl entsprechend § 12 beschäftigt sind, kann durch Tarifvertrag die Wahl oder Hinzuwahl von Baudelegierten und das hierbei einzuhaltende Wahlverfahren vereinbart werden.

(2) Die Baudelegierten sind Sprecher der auf ihrer Bau- oder Arbeitsstelle beschäftigten Arbeitnehmer gegenüber der örtlichen Bauleitung und dem Betriebsrat. Sie können erforderlichenfalls zu Sitzungen des Betriebsrats beratend hinzugezogen werden.

2. § 118 erhält folgenden Abs. 3:

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 gelten auch für Baudelegierte (§ 11 a), jedoch längstens für die Dauer des Bestehens der Bau- oder Arbeitsstelle, auf der sie gewählt sind.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß § 1 in dieser Fassung angenommen ist.

Ich rufe auf § 2, in dem der Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht festgelegt ist. Ich schlage dem Hause vor, das Gesetz am 1. Juli 1951 in Kraft treten zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. § 2 lautet somit:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Juli 1951 in Kraft.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1 —, § 2 —.

(Vizepräsident Dr. Fischbacher)

Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Betriebsrätegesetzes.

Ich stelle fest, daß das Haus auch der Überschrift des Gesetzes zugestimmt hat.

Nachdem sich ein Berichterstatter an Stelle des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer gefunden hat, rufe ich auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Bewilligung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Ausbau von Gebäuden für die bayerische Bereitschaftspolizei (Beilagen 671, 825).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Ich beziehe mich auf die Beilage 671. Nach dieser hat die Staatsregierung zur Unterbringung der Bereitschaftspolizei im Rahmen des außerordentlichen Haushalts für 1951 folgende Mittel beantragt:

Für Instandsetzung des zur Zeit von der IRO belegten Westflügel der ehemaligen Schutzpolizeikaserne in der Rosenheimer Straße 130 in München; Ausbau des ausgebombten halben Westflügels des gleichen Gebäudes

a) Gesamtbaukosten	1 000 000 DM
b) Voranschlag für 1951	1 000 000 DM

Ausbau des Arbeitshauses Rebdorf

a) Gesamtbaukosten	500 000 DM
davon bereits verausgabt	170 000 DM
b) Voranschlag für 1951	330 000 DM

Ausbau der ehemaligen Jägerkaserne in Eichstätt

a) Gesamtbaukosten	2 000 000 DM
b) Voranschlag für 1951	2 000 000 DM

Errichtung von Garagen für Bereitschaftspolizeischule in Rothenburg o. d. T.

a) Gesamtbaukosten	36 000 DM
b) Voranschlag für 1951	36 000 DM

Der Haushaltsausschuß hat sich mit diesen Plänen beschäftigt. Es wurde die Frage nach der Höhe der Gesamtkosten für das Arbeitshaus Rebdorf gestellt. Dazu wurde erklärt, die Gesamtkosten für das noch in besonders gutem Zustand befindliche Gebäude würden auf 550 000 DM geschätzt.

Der Haushaltsausschuß schlägt Ihnen vor, den Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Bewilligung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Ausbau von Gebäuden für die bayerische Bereitschaftspolizei zu genehmigen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich lasse über den Beschluß des Ausschusses abstimmen. Wer für den Beschluß des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist. Das Haus ist dem Beschluß des Ausschusses beigetreten.

Ich rufe auf Punkt 5 a):

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung (Beilagen 383, 819).

(Abg. Dr. von Prittwitz: Ich übernehme die Berichterstattung!)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Ich bitte, das Rudimentäre meiner Berichterstattung zu entschuldigen; denn der eigentliche Berichterstatter ist Minister geworden und der Mitberichterstatter befindet sich in Amerika.

(Heiterkeit)

Es handelt sich um eine kleine Änderung des Gesetzentwurfs, den Sie auf der Beilage 383 finden, und zwar um eine Änderung von dessen § 5. Der § 5 sieht, wie Sie sich vielleicht erinnern werden, im Sinne des Artikels 53 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus gewisse Möglichkeiten vor, Härtefälle zu vermeiden; es heißt in § 5:

> insbesondere bei unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage kann der Minister für politische Befreiung nach Anhörung des Trägers der Zahlungsverpflichtung die Gewährung von jederzeit widerruflichen Unterhaltsbeiträgen zulassen

— und nun hieß es ursprünglich —,

> die jedoch das Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 8 a nicht übersteigen dürfen.

Ministerialdirektor Sachs hat bei den Verhandlungen des Ausschusses darauf aufmerksam gemacht, daß sich durch diese Regelung gewisse Ungerechtigkeiten ergeben, weil der Wohnungsgeldzuschuß, der ja bei den einzelnen Personen nach ihrer Gruppe verschieden berechnet wird, weggelassen wird. Es wurde deshalb vorgeschlagen und der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem § 5 Absatz 1 des Gesetzes in der Fassung, die ich eben vorgelesen habe, nach den Worten „der Besoldungs-

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

gruppe A 8 a" die Worte „zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses" einzufügen.

Der Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen

(Abg. Donsberger: Ich habe dagegen gestimmt!)

— Verzeihung, gegen eine Stimme — und ich bitte das Hohe Haus, dasselbe zu tun.

(Abg. Kiene: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Kiene!

Kiene (SPD): Unsere Fraktion hat bei Beratung dieses Antrages festgestellt, daß sich dieses Gesetz mit dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes überschneidet, das der Bundestag beschlossen hat. Es bleibt zu überlegen, ob es nicht klug wäre, die Beschlußfassung zurückzustellen bis zur Klärung der Frage, inwieweit nicht das Bundesgesetz hier primär ist.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Donsberger.

Donsberger (CSU): Ich widerspreche der Auffassung meines Vorredners. Nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes sind die in die Gruppen I und II eingestuften politisch Belasteten von der Zahlung irgendwelcher Beträge ausgeschlossen. Dieses Gesetz steht also nicht in einem gewissen Widerspruch mit dem Gesetz zu Artikel 131. Wir können demnach dieses Gesetz ohne weiteres beschließen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich verzichte auf das Wort, da ich dasselbe sagen wollte wie Herr Abgeordneter Donsberger.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hauffe das Wort.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn ich die Worte des Herrn Kollegen Donsberger richtig verstanden habe, so betrifft dieses Gesetz den Personenkreis der Gruppen I und II. Ich sehe nicht ein, warum bei allen Maßnahmen, die für **Rentner, politisch Verfolgte** usw. getroffen werden, immer erst dann gesetzliche Grundlagen geschaffen werden können, wenn solche für belastete Nationalsozialisten bereits festliegen. Deshalb bitte ich, auf keinen Fall gesetzliche Regelungen für politisch Belastete der Gruppen I und II früher zu schaffen als für ehemalige politisch Verfolgte. Aus diesem Grund ersuche ich, das Gesetz an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Vereinzelte Zustimmung)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Damen und Herren! Über die Ausführungen des Herrn Kollegen Hauffe bin ich deshalb erstaunt, weil auch die sozialdemokratischen Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses bei den Beratungen anwesend waren und Bedenken in dieser scharfen Form nicht vorgetragen haben. Wir haben uns sehr wohl darüber unterhalten, daß man bei allem Verständnis für die Wiederherstellung des Rechts auch gegenüber den Leuten, die mit dem Nationalsozialismus zu eng, viel zu eng verbunden waren, die Sorge für die Opfer des Nationalsozialismus nicht übersehen dürfe. Bedenken Sie aber, bitte, daß es sich nach den Feststellungen des Herrn Ministerialdirektors im Entnazifizierungsministerium um verhältnismäßig wenig Fälle handelt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist davon ausgegangen, daß nur in Fällen zwingender Not eine Unterstützung durch den Staat auf freiwilliger Grundlage geleistet werden soll.

(Abg. Dr. Baumgartner: Geleistet werden kann!)

Es ist eine Kann-Bestimmung. Die Belasteten und Hauptschuldigen, die rechtskräftig und endgültig in diese Gruppe eingereiht worden sind, haben einschließlich ihrer Angehörigen keinen Rechtsanspruch auf Versorgung. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat es aber für notwendig gehalten, die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen beim **Vorliegen besonderer Notstände** zu geben. Im übrigen legt das Gesetz ausdrücklich fest, daß Rechte auf solche Versorgungsbezüge nicht bestehen.

Sie dürfen überzeugt sein, daß sich der Rechts- und Verfassungsausschuß sehr eingehend auch mit der politischen Seite der Angelegenheit befaßt hat und daß sehr gewichtige Worte in dieser Richtung gefallen sind, vor allem soweit es sich um die **Sorge für die Opfer des Nationalsozialismus** handelt.

Ich bitte, diesem Gesetz, das eingehend und unter Beachtung aller wesentlichen Gesichtspunkte beraten worden ist, Ihre Zustimmung nicht zu versagen. Neues haben die Ausführungen des Herrn Kollegen Hauffe zu diesem Gesetz nicht gebracht.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Vielleicht darf ich dem Herrn Kollegen Dr. Fischer etwas Neues in dieser Angelegenheit mitteilen. Man hat sich nämlich keine Gedanken darüber gemacht, welche **Kosten** dieses Gesetz verursacht. Aus diesem Grunde ist es notwendig, das Gesetz an den Ausschuß für den Staatshaushalt zu verweisen. Für die entstehenden Kosten sind keinerlei Beträge vorgesehen. Das Gesetz kann ohne Kostendeckung nicht beschlossen werden.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat nochmals der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Da hier mit großer Deutlichkeit festgelegt worden ist, welchen Personenkreis dieses Gesetz betrifft, möchte ich besonders betonen, daß es noch eine große Menge Leute gibt, die ihre Existenzgrundlage

(**Hauffe** [SPD])

seit dem Jahr 1933 verloren haben, daß es sehr viele Menschen gab, die ihr Leben aus politischen Gründen lassen mußten. Für die Angehörigen dieser Menschen besteht noch **keinerlei gesetzliche Regelung.** Diesem Personenkreis mutet man zu, die **öffentliche Wohlfahrt** und die **öffentliche Fürsorge** in Anspruch zu nehmen, wenn sie in besondere Not gekommen sind. Ich verlange an diesem Platze hier nichts weiter als eine gleichmäßige Behandlung aller. Ich verlange für den Personenkreis, für den ich spreche, keinerlei Bevorzugung, sondern **mindestens eine gleichmäßige Behandlung.** Solange Sie diese gleichmäßige Behandlung nicht garantieren, werde ich gegen derartige Dinge protestieren.

Ich bin durchaus bereit, Mensch gleich Mensch zu stellen; dann sorgen Sie aber bitte dafür, daß diejenigen, die 12 Jahre lang nicht als Menschen behandelt wurden, jetzt wenigstens ihre Gleichberechtigung finden. Bis dahin aber muß ich protestieren und bitten, den Gesetzentwurf zurückzustellen. Sie werden mir deshalb nicht irgendwie etwas Boshaftes unterstellen können und wohl auch nicht wollen. Treten Sie in diesem Falle wenigstens für eine gleichmäßige Behandlung ein und verweisen Sie diesen Gesetzentwurf noch einmal in die Ausschüsse zurück!

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Herr Abgeordneter Knott hat das Wort.

Knott (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich kann den Ausführungen des Herrn Hauffe nicht in allen Stücken beipflichten. Ich bin selbst politisch Verfolgter; deshalb kann mir wahrscheinlich kein Mensch unterstellen, daß mir die Sorge um meine ehemaligen Leidensgenossen weniger am Herzen läge als einem anderen Mitglied dieses Hohen Hauses. Ich bin aber auch der Meinung, daß man in der Gesetzgebungsarbeit nicht sagen darf: Weil wir nicht daran gekommen sind, dürfen die anderen auch nicht an die Reihe kommen! Ich denke hier weniger an die Personen, meinetwegen an die Männer, die sich im dritten Reich vielleicht schuldhaft vergangen haben. Ich denke dabei auch an die **Frauen und Kinder.**

(Zuruf: Richtig!)

Gerade deswegen denke ich daran, weil ich weiß, wie es unseren Müttern und den Frauen und Kindern der Männer ergangen ist, die im dritten Reich eingesperrt worden waren. Speziell daran denke ich, und meines Erachtens kann man doch nicht die eine Not der anderen gegenüberstellen.

Wenn die Staatsregierung bis heute noch kein Gesetz vorgelegt hat, das die Ansprüche der ehemaligen **politisch Verfolgten** des dritten Reichs richtig regelt, so muß ich feststellen, daß das ein **Versäumnis der Staatsregierung** ist. Herr Kollege Hauffe, es wäre eine Aufgabe auch der Koalitionsparteien dieses Landtags, die Staatsregierung zu drängen, in möglichster Bälde hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Dinge in befriedigender Weise löst.

(Abg. Kiene: Das tun wir gerade!)

Die Argumente des Herrn Kollegen Kiene, man könne nicht ein Gesetz beschließen, das Ausgaben vorsieht, ohne daß der Ausschuß für den Staatshaushalt gefragt wird, haben ohne Zweifel etwas für sich. Trotzdem möchte ich Ihnen aus Gründen der Menschlichkeit, im Interesse der Frauen und Kinder der Betroffenen, eines sagen: Die Aufwendungen auf Grund des Gesetzes dürften wohl nicht so unerhört sein, daß sie nicht auch noch nachträglich in den Staatshaushalt eingesetzt werden könnten.

Über das Gesetz haben wir uns schon zweimal und sehr eingehend unterhalten. Man hätte auch bei der letzten Sitzung wissen müssen, daß der Staatshaushaltsausschuß noch gehört werden muß; damals ist aber keiner aufgestanden, um diese Unterlassung zu rügen. Heute erhebt man diesen Vorwurf. Nach meinem Dafürhalten fördern wir durch eine solche Methode die Arbeit und das Ansehen des Landtags nicht. Ich plädiere deshalb für die Annahme des Gesetzes.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte dagegen protestieren, daß man versucht, die Notwendigkeit des Gesetzes allein von der Seite der **Menschlichkeit** her zu begründen. Denken Sie daran, wie viele Menschen bei uns von Fürsorgeunterstützung leben müssen ohne eigenes Verschulden! Denken Sie an die katastrophale Lage unserer **Sozialrentner,** die mit 50 Mark im Monat auskommen müssen! Die 700 000 Invalidenrentner in Bayern erhalten eine Durchschnittsrente von monatlich 55 Mark. Wir kommen langsam in den Verdacht, daß wir die Prioritäten in der Frage verwechseln, wer zuerst zu behandeln ist und wo die Not am größten ist. Es ist keine Unmenschlichkeit, wenn man eventuell jemandem zumutet, unter denselben Bedingungen zu leben wie Millionen unseres Volkes.

Wenn Rechte vorhanden sind, sollen sie eingelöst werden, dann aber **gleichmäßig.** Eine Bevorzugung gegenüber anderen, die ebenfalls ein Recht haben, findet hier keine Begründung. Ich bin jederzeit bereit, mit Ihnen zu gehen, wenn Sie alle Personen, die Rechtsansprüche geltend machen können, gleichmäßig zu behandeln gewillt sind. Deshalb bitte ich um Zurückverweisung an den Ausschuß.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöhr.

Stöhr (SPD): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es muß eines festgestellt werden: Man kann die Personenkreise, die nun in der Debatte gegenübergestellt werden, nicht miteinander vergleichen. Die Menschen, die vor 1933 den Versuch gemacht haben, den deutschen Staat zu erhalten, haben keine Veranlassung gegeben, daß Menschen sterben müssen. Der Personenkreis aber, um den es hier geht, die Menschen in Gruppe I und II haben ein System unterstützt, dem Tausende von anderen

(**Stöhr** [SPD])

Menschen zum Opfer gefallen sind. Das ist der große Unterschied.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Werden Sie doch, bitte, den geschichtlichen Ereignissen gerecht! Wir wollen keine Unmenschen sein, aber ich muß mich ganz entschieden dagegen wehren, daß diese beiden Menschengruppen einander gleichgestellt werden.

(Abg. Dr. von Prittwitz: Werden sie ja gar nicht; wer redet denn von Gleichstellung?)

Richtig, aber hier in der Debatte ist es so zum Ausdruck gekommen und dagegen wehre ich mich.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Ich bin schon etwas überrascht, nachdem durch die Behandlung des Gesetzentwurfs im Ausschuß die Hoffnung erweckt worden ist, dieser Tagesordnungspunkt werde ohne größere Aussprache seine Erledigung finden, daß nun plötzlich so viele kritische Stimmen von Ihrer Partei kommen, Herr Kollege Stock! Ich bin ebenfalls der Auffassung, daß dieses Gesetz sehr wohl seine Berechtigung hat. Es soll nur in **besonderen Notfällen** Anwendung finden, und zwar handelt es sich um eine Kann-Bestimmung, und es soll in diesen Notfällen ein Gedanke, den uns der Nazismus beschert hat und den wir immer als größtes Unrecht abgelehnt haben, nämlich die **Sippenhaftung,** beseitigt werden. Wir können nicht einsehen, warum Frauen und Kinder, die politisch unschuldig sein können, nicht in solchen Ausnahmefällen einer großen Notlage berücksichtigt werden sollen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse über den Antrag auf Verweisung an den Haushaltsausschuß abstimmen, der von den Herren Abgeordneten Kiene und Hauffe gestellt wurde.

Wer für die Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist entschieden die Mehrheit.

(Widerspruch)

— Wird das bezweifelt?

(Jawohl!)

— Dann lasse ich **namentlich abstimmen.** Damit kein Irrtum entsteht, möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, daß über den Antrag auf Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß abgestimmt wird. Wer also für diesen Antrag ist, stimmt mit „Ja", wer dagegen ist, mit „Nein" oder mit „Ich enthalte mich".

Der Namensaufruf beginnt. —

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt. —

Ich gebe das **Abstimmungsergebnis** bekannt:

Im ganzen haben 171 Abgeordnete abgestimmt. Mit „Ja", also für Zurückverweisung des Gesetzentwurfs an den Haushaltsausschuß, stimmten 85, mit Nein 77 Abgeordnete; 9 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD und zum Teil bei der BP)

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Ankermüller, Baur Anton, Baur Leonhard, Beier, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Demeter, Demmelmeier, Dietl, Drechsel, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrönner, Elsen, Falb, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Göttler, Dr. Gromer, Günzl, Haas Franz, Hagen Lorenz, Heigl, Hettrich, Hillebrand, Högn, Hofer, Karl, Kerber, Kiene, Dr. Korff, Kramer, Kraus, Krehle, Kunath, Kurz, Laumer, Dr. Lenz, Lindig, Loos, Lutz, Maag, Mack, Müller Christian, Narr, Ospald, Ortloph, Piechl, Piehler, Piper, Pittroff, Pösl, Prandl, Priller, Riediger, Röll, Ritter von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schlögl, Dr. Schubert, Sebald, Dr. Seitz, Sichler, Sittig, Stegerer, Stock, Stöhr, Strenkert, Strobl, Walch, Weggartner, Weinhuber, Weishäupl, Wimmer, Dr. Wittmann, Wölfel, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Zdralek, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Bauer Georg, Dr. Baumgartner, Dr. Becher, Behringer, Bielmeier, Donsberger, Dotzauer, Eberhard, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Elzer, Engel, Ernst, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas Albrecht, Hadasch, Haußleiter, Helmerich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Junker, Knott, Köhler, Dr. Kolarczyk, Lang, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Luft, Dr. Malluche, Dr. Meitinger, Mergler, Michel, Mittich, Nagengast, Nerlinger, Dr. Oberländer, Ostermeier, Pfeffer, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Rabenstein, Dr. Raß, Roßmann, Dr. Schedl, Dr. Schönecker, Schreiner, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Simmel, Dr. Soenning, Stain, Sterzer, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Dr. Weigel, Dr. Wüllner, Zehner, Zillibiller.

Mit **„Ich enthalte mich"** stimmten die Abgeordneten:

Baumeister, Freundl, Haisch, Huber Sebastian, Dr. Keller, Klammt, Dr. Müller, Schmid, Schmidramsl.

Damit ist der Antrag an den Haushaltsausschuß verwiesen.

Ich schlage Ihnen vor, nunmehr die Sitzung zu unterbrechen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß verschiedene Ausschüsse bereits um 14 Uhr tagen. Die Vollsitzung wird um 16 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 36 Minuten)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt um 16 Uhr 6 Minuten die Sitzung wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich der Opfer des schweren Unglücks gedenken (Die Abgeordneten erheben sich), von dem die Mitglieder des Hohen Hauses wohl Kenntnis haben, das sich gestern an einem Bahnübergang in Oberbayern ereignete und, wie jetzt feststeht, bisher 16 Tote gefordert hat. Ich habe dem Berchmans-Kolleg, dessen Schüler von dem bedauerlichen Unglück betroffen sind, die Anteilnahme des Bayerischen Landtags ausgesprochen. Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist. — Ich danke Ihnen.

Zur Beratung steht an die Ziffer 5 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der zweiten Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 23. Januar 1951 auf Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Wohnrechte politisch Belasteter vom 11. 10. 1950 (GVBl. S. 210) — Beilage 698.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen am 22. Mai und am 5. Juni 1951 mit dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der zweiten Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 23. Januar 1951 auf Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Wohnrechte politisch Belasteter vom 11. Oktober 1950, das als „lex Hoegner" bekannt ist. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Simmel.

Der Berichterstatter legte zunächst den Sachverhalt dar, der den Antrag des Landgerichts Nürnberg-Fürth veranlaßte. Der Kläger, seit Jahren Hauptmieter, hatte Ende des Krieges einen Untermieter aufgenommen. Das Wohnungsamt hat dem Kläger als früherem Mitglied der NSDAP seine Rechte als Hauptmieter aberkannt, seinen Untermieter, der politisch Verfolgter ist, zum Hauptmieter gemacht, und den Kläger dem nunmehrigen Hauptmieter als Untermieter zugewiesen. Auf Beschwerde des Klägers hat die Regierung von Mittelfranken diese Verfügung rückgängig gemacht (auf Grund der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte) und den Kläger wieder als Hauptmieter in seine Wohnrechte eingesetzt. Zur Durchführung dieser Entscheidung hat der Kläger gegen seinen Untermieter beim Amtsgericht Nürnberg Feststellungsklage und Klage auf Herausgabe der entsprechenden Räume, Küche, Kammer und Bad, erhoben. Das Landgericht Nürnberg-Fürth hält diese Klage für begründet, weil das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Wohnrechte politisch Belasteter vom 11. Oktober 1950 verfassungswidrig sei. Es verstoße gegen Artikel 118 der bayerischen Verfassung und sei auch nicht durch Artikel 184 gedeckt, weil es sich nicht gegen Nationalsozialismus und Militarismus als solche richte.

Der Berichterstatter schloß sich für seine Person der Auffassung des Landgerichts Nürnberg-Fürth an und empfahl, das vom alten Landtag beschlossene Gesetz aufzuheben und durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die im Einklang mit der bayerischen Verfassung, Artikel 86 und 118, und dem Bürgerlichen Gesetzbuch, §§ 812 und 826, stehen. Wenn die Angelegenheit positiv vor dem Verfassungsgerichtshof vertreten werden solle, bitte er, einen anderen Abgeordneten zum Vertreter des Landtags zu bestimmen.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Simmel, trug daraufhin aus dem Antrag des Landgerichts die Begründung der Verfassungswidrigkeit eingehend vor. Nachdem selbst der damalige Antragsteller, Herr Staatsminister Dr. Hoegner, verneint habe, daß das angefochtene Gesetz unter Artikel 184 der Bayerischen Verfassung fällt, bedauere auch er, das Gesetz als verfassungswidrig ansehen zu müssen.

Abgeordneter Dr. Zdralek regte an, im Landtag eine Stelle zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzentwürfen zu schaffen. Damit erspare sich der Verfassungsausschuß spätere Erörterungen auf Grund von Verfassungsbeschwerden und werde auch der Verfassungsgerichtshof entlastet. Abg. Bezold bezeichnete es als unmöglich, daß sich der Landtag als am Verfahren nicht beteiligt erklärt; der Landtag habe das Gesetz nun einmal beschlossen, er könne jedoch schweigen und sich zur Verfassungsbeschwerde überhaupt nicht äußern.

Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron erinnerte an einen ähnlichen Fall beim Gesetz über die Lernmittelfreiheit, das ebenfalls für verfassungswidrig gehalten worden sei. Der Vertreter des Landtags habe vor dem Verfassungsgerichtshof in einem solchen Fall lediglich zu erklären, wie das Gesetz zustande gekommen sei, und alle Argumente zu sammeln, die für die Verfassungsmäßigkeit sprechen. Seine eigene Ansicht sei unbeachtlich.

Der Mitberichterstatter empfahl, zum Vertreter des Landtags einen Abgeordneten zu bestimmen, der seinerzeit bei der Beratung des Gesetzes mitgewirkt hat.

Als Beschluß enthält das Protokoll dieser Sitzung:

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Landtag ist der Auffassung, daß die Verfassungsbeschwerde als unbegründet abzuweisen ist.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Zietsch bestellt.

In der Sitzung vom 5. Juni 1951 äußerte der Mitberichterstatter Simmel Bedenken gegen die Niederschrift über die Ausschußsitzung vom 22. Mai.

(**Junker** [CSU])

Er glaubte, daß die Bestellung des Abgeordneten Zietsch nicht endgültig sei. Nachdem er sich nochmals mit der fraglichen Materie befaßt und festgestellt habe, daß auch eine Niederschrift über die Verhandlungen eines besonderen Unterausschusses vorliege, komme er zu einer im Gegensatz zu seinen früheren Ausführungen stehenden Auffassung und glaube nunmehr, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes doch vertreten zu können.

Darauf wurde beschlossen, an Stelle des Abgeordneten Zietsch den Abgeordneten Simmel als Vertreter des Bayerischen Landtags zu bestellen. Die übrigen Ziffern des Beschlusses vom 22. Mai wurden aufrechterhalten.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat die Ausführungen des Berichterstatters gehört. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich lasse abstimmen.

Wer mit dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Es ist so beschlossen.

Wir gehen über zu Punkt 5 e der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag von Dr. Friedrich Hübner in Bayreuth auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 16 Absatz 2, 90 und 91 Absatz 2, 3, 4 und 7 der Rechtsanwaltsordnung vom 6. 11. 1946 (GVBl. S. 371) — Beilage 818.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ankermüller. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ankermüller (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen, meine Herren! Mit Schriftsatz vom 25. April 1951 hat Dr. Friedrich Hübner die Verfassungswidrigkeit der Rechtsanwaltsordnung vom 6. 11. 1946, und zwar der §§ 16 Absatz 2, 90, 91 Absatz 2, 3, 4 und 7 geltend gemacht. Er hat sich an den Verfassungsgerichtshof gewandt und behauptet, daß die aufgeführten Bestimmungen gegen die Artikel 100 und 118 der Bayerischen Verfassung verstoßen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 5. Juni 1951 behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Raß. Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß die Verfassungsmäßigkeit der Rechtsanwaltsordnung vom Verfassungsgerichtshof bereits am 10. März 1951 festgestellt wurde und daß der Verfassungsgerichtshof in einer früheren Entscheidung vom 25. November 1949 zur Frage der richterlichen Unabhängigkeit der Nichtberufsrichter Stellung genommen hat. Der Antragsteller Dr. Hübner war vom Verfassungsgerichtshof selbst auf diese Rechtslage hingewiesen worden. Er hat aber seinen Antrag aufrechterhalten.

In Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter empfahl ich dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nicht beizutreten.

Als Berichterstatter schlage ich dem Hause vor, dem Beschluß des Ausschusses, der auf Nichtbeteiligung lautete, beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, sich am Verfahren nicht zu beteiligen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Ziffer 6 a:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz und Genossen betreffend Vorschläge für die Flüchtlingsumsiedlung innerhalb des Bundesgebietes (Beilage 219).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hofmann Engelbert. Ich erteile ihm das Wort.

Hofmann Engelbert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Heimatvertriebenenausschuß hat in seiner 6. Sitzung am Dienstag, den 20. Februar 1951, den Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz und Genossen betreffend Vorschläge für Flüchtlingsumsiedlung innerhalb des Bundesgebietes, Beilage 99, behandelt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund vorstellig zu werden, daß bei der Umsiedlung von Flüchtlingen folgende Gesichtspunkte zu beachten und zu berücksichtigen sind:

1. Die Durchführung der Umsiedlung muß im Interesse der Flüchtlinge rascher und unbürokratischer vorgenommen werden, da der laufende Zustrom weiterer Flüchtlinge nach Bayern nach wie vor in starkem Maße anhält.
2. Die von der Bundesregierung festgesetzte Quote muß unter allen Umständen erhöht werden, da sonst die Zahl der laufend nach Bayern strömenden Flüchtlinge die der umgesiedelten Flüchtlinge übersteigt.
3. Die Kommissionen der Aufnahmeländer müssen angewiesen werden, nicht nur arbeitsfähige Umsiedler, insbesondere Spezialarbeiter, zu berücksichtigen, sondern nach dem Wunsche der Abgabeländer mindestens 40 Prozent der Quote freiwillige Umsiedler, die geistigen Berufen oder keinen handwerklichen Spezialberufen angehören oder bereits arbeitsunfähig sind, zur Umsiedlung zuzulassen.
4. Die Umsiedlungsaktion soll, ohne dabei die Oberaufsicht des Landeszuzugsamtes zu be-

(**Hofmann** Engelbert [CSU])

einträchtigen, dadurch freizügiger gestaltet werden, daß die für die unteren Instanzen geltenden Verbote, direkt mit Dienststellen und Privatfirmen zu verhandeln, aufgehoben werden und in Zukunft eine diesbezügliche direkte Fühlungnahme im Einvernehmen mit der zentralen Stelle gestattet wird.

5. Diejenigen Gemeinden und Städte des Bundesgebietes, die eine von der Bundesregierung festgesetzte Mindestquote an Flüchtlingen nicht aufgenommen haben, sollen zu einer Wohnungsbauabgabe in entsprechender Höhe herangezogen werden. Diese Abgabe müßte den mit Flüchtlingen überfüllten Ländern zugute kommen.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Hauffe.

Der Berichterstatter erläuterte den Antrag und stimmte ihm grundsätzlich zu. Der Mitberichterstatter fand den Punkt 5 etwas unglücklich formuliert. Er schlug vor, seinen Eingang wie folgt zu fassen: „Diejenigen Gemeinden und Städte der Aufnahmeländer" usw. Die bayerischen Gemeinden und Städte wären außerstande, eine Abgabe zu zahlen.

Der Antragsteller Dr. Lenz bezeichnete den Flüchtlingsausgleich als eine für Bayern außerordentlich wichtige Angelegenheit. Mit der Umsiedlung sei nicht nur die Seßhaftmachung von Heimatlosen, sondern auch die Wohnraumbeschaffung und Arbeitsplatzbeschaffung verbunden. Der bayerische Staat könne nach der finanziellen Seite hin außerordentlich viel ersparen. Diesen Gesichtspunkten trage der Antrag Rechnung. Der Redner forderte Presse und Rundfunk auf, zu ihm Stellung zu nehmen. Es gehe nichts voran. Nach der ersten Bundesverordnung vom 9. Mai 1949 sei der erste Flüchtlingstransport aus Schwaben im Juli 1950 abgefahren. Wenn die Legislative die Umsiedlung anordne, müsse die Exekutive mit Rücksicht auf die armen Menschen das Tempo beschleunigen.

Ferner bemängelte der Antragsteller, daß, wenn die Abnahmekommissionen weggegangen sind, es noch Monate, ja selbst ein Jahr dauere, bis die umzusiedelnden Flüchtlinge abgerufen werden. Die Umsiedlungsfreudigkeit werde durch derartige Maßnahmen beeinträchtigt. Er bat den Staatssekretär und sein Amt, die Umsiedlung sofort stärker voranzutreiben. Dazu brauche man Menschen mit Ellenbogen, die nicht mit Glacéhandschuhen arbeiten, damit die Quote eingehalten wird. Schließlich bat der Redner, die Dinge eingehend in den Fraktionen zu besprechen und dem Antrag zuzustimmen.

Oberregierungsrat Nentwig erblickte in der Umsiedlungsaktion von Anfang an eines der wenigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Land Bayern von Heimatvertriebenen zu entlasten. Er habe deshalb gerade der Umsiedlung die gebührende Beachtung geschenkt. Die vorgebrachten Klagen seien zum großen Teil auch Klagen der Flüchtlingsverwaltung, nicht nur in Bayern, sondern auch in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen.

Abgeordneter Frenzel bezeichnete die Umsiedlung 1950 als ein Schulbeispiel dafür, wie sie nicht betrieben werden solle. 1951 müsse sie auf völlig neue Grundlage gestellt werden. Bei Punkt 4 und 5 des Antrags wünschte er eine Änderung der Formulierung. Man sollte mehr Wert auf Privatfirmen als auf Dienststellen legen.

Abgeordneter Lanzinger meinte, in Bonn seien sehr tüchtige und fähige Männer am Werk, die ihre Hauptaufgabe darin sehen, das Problem der Umsiedlung zu komplizieren und zu bürokratisieren, und darüber hinaus sehr gern bereit sind, den unsozialen Bedingungen der Aufnahmeländer ohne weiteres nachzugeben.

Abgeordneter Ospald begrüßte das Bestreben, in das Tempo der Umsiedlung Beschleunigung hineinzubringen, erhob jedoch Bedenken gegen Ziffer 4 und schlug vor, noch folgenden Schlußsatz anzufügen: „Das Ergebnis der Verhandlungen muß der Zentralumsiedlungsstelle mitgeteilt werden, damit es in dem Umsiedlungsplan des betreffenden Landes aufgenommen werden kann."

Abgeordneter Euerl bat, Ausschußsitzungen nicht mit einer Wahlversammlung zu verwechseln. Nicht jeder sollte meinen, eine grundsätzliche Rede halten zu müssen.

Abgeordneter Dr. Schubert gab der Überzeugung Ausdruck, daß bei der ersten Umsiedlung bestimmte Berufsgruppen mit klarer Absicht vergessen worden seien. Die französische Zone habe sich bisher am heftigsten geweigert, und das eine Zeit lang mit einem gewissen Recht. Frankreich habe das Protokoll von Potsdam nicht unterzeichnet und sei infolgedessen auch nicht an die Auswirkungen dieses Protokolls gebunden.

Abgeordneter Dr. Eberhardt hielt es für zwecklos, sich über Fragen auseinanderzusetzen, über die man doch nicht endgültig entscheiden könne. Jede der anwesenden Fraktionen habe ihre Parallelfraktion in Bonn und könne über diese einwirken. Abgeordneter Stöhr wandte dagegen ein, der Ausschuß müsse einen Standpunkt einnehmen und könne den Antrag nicht nach Bonn weitergeben, wenn er gewissen Gesichtspunkten nicht zustimme. Der Mitberichterstatter vermißte immer noch ein Bundesumsiedlungsgesetz, um ein Recht zum Eingreifen zu haben. Er beantragte folgende Ergänzung: „und beim Bund auf die beschleunigte Verabschiedung des Bundesumsiedlungsgesetzes hinzuwirken."

Schließlich nahm der Ausschuß die Ziffern 1, 2 und 3 des Antrags auf Beilage 99 unverändert an. Ziffer 4 erhielt folgenden Wortlaut:

Die Umsiedlungsaktion soll, ohne dabei die Oberaufsicht des Landeszuzugsamts zu beeinträchtigen, dadurch freier gestaltet werden, daß in Zukunft diese Aktionen im engsten Einvernehmen mit den Landratsämtern (Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen) durchgeführt werden.

(**Hofmann** Engelbert [CSU])

Punkt 5 erhielt folgende Fassung:

> Auf die Fertigstellung des Bundesumsiedlungsgesetzes ist zu drängen und hierbei darauf zu achten, daß dann die Aufnahmeländer die zugewiesene Flüchtlingsquote auf jeden Fall zu übernehmen und bei Verzögerungen die den Abgabeländern entstehenden Lasten zu übernehmen haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein Problem, bei dem ein einstimmiger Beschluß des Landtags notwendig erscheint. Ich darf kurz historisch berichten. **Bayern** hat im Jahre 1945 bereits nach der ersten Welle der Einweisung eine **Überbelastung** gehabt. Im Jahre 1946 ist Bayern am Ende der organisierten Ausweisung erheblich überbelastet gewesen. Von 1947 bis 1949 sind ungefähr noch 200 000 Einzelgänger aus dem Sudetenland und dem Südosten nach Bayern eingewandert. Wir hatten vor allem im Jahre 1948 eine Zeit, in der täglich 600 Einzelgänger nach Bayern kamen, so daß es notwendig war, Tanzsäle, Turnhallen usw. in Anspruch zu nehmen. Dann kam die Unterwanderung aus der Sowjetzone, die uns 1947 bis 1949 rund 36 000 neue Zuwanderer gebracht hat, wobei 25 000 zurückgewiesen wurden, von denen wir annehmen müssen, daß der größte Teil in Bayern geblieben ist. Wir hatten gerechnet, daß uns der Flüchtlingsausgleich im Jahre 1950 um 75 000 Personen entlasten würde. Wie ich heute morgen schon sagte, sind 12 950 aus der Quote des vergangenen Jahres noch nicht umgesiedelt. Wir haben für das Jahr 1951 wieder um eine Quote von 75 000 gefochten. Die Quote wurde aber dann auf 65 000 herabgesetzt. Für das Jahr 1950 ergibt sich also, daß Bayern bei einer Zuwanderung von 52 000 Personen 26 000 Personen mehr abgegeben hat, als zugewandert sind. In diesem Jahr ist der Fehlschlag des Flüchtlingsausgleichs im wesentlichen auf die **Koppelung mit der Bauwirtschaft** zurückzuführen. Denn wenn der Bund den Aufnahmeländern alles zu bezahlen hat, aber nicht rechtzeitig zahlen kann, und wenn die Länder sich darüber freuen, daß der Bund nicht zahlen kann, brauchen wir uns gar nicht zu wundern, wenn in diesem Jahr der Fehlschlag des Flüchtlingsausgleichs sich darin äußert, daß wir weit mehr Personen hinzubekommen, als abgegeben werden. Ich möchte mit einer durchaus optimistischen Schätzung für dieses Jahr annehmen, daß wir eine Zugang von mindestens 40 000 Personen haben werden. Keiner von uns wird heute fordern, daß wir diesen Menschen das Asylrecht verweigern sollen. Die Zahl von 40 000 ist deswegen so niedrig angesetzt, weil seit mehreren Wochen die Transporte aus der Tschechoslowakei ausbleiben, so daß wir vielleicht in diesem Jahr — man kann dazu auch sagen: leider — damit rechnen müssen, daß von den 150 000 Deutschen in der Tschechoslowakei nichts mehr herüberkommt. Vorsichtig geschätzt würde dies einen Zugang von 40 000 Menschen bedeuten.

Wenn aber die Dinge so weitergehen, wie sie sich jetzt anlassen, daß sich die Länder kaum dazu bequemen, ihre Kommissionen zu schicken, und nicht nur warten, bis der Bund das Geld überwiesen hat, sondern bis zu Ende gebaut worden ist, und wenn unter Umständen das Fehlen von Dachröhren und anderen Dingen, wie ich einem Bericht entnommen habe, ein Grund dafür ist, daß man die Umsiedler nicht einziehen läßt, dann können wir, auch optimistisch gerechnet, in diesem Jahr davon ausgehen, daß wir vielleicht 25 000 Menschen abgeben werden, so daß der Zuzug nach Bayern um 15 000 Personen stärker als der Abzug sein wird.

Sie wissen, daß andererseits heute alles versucht wird, Firmen von hier abzuziehen, daß dieselben Aufnahmeländer sich gar nicht scheuen, wenn sie ganze Firmen bekommen können, ihnen Steuerfreiheit oder einen jahrelangen anderen Ausgleich zu bieten oder Geld zum Bauen zu geben. Dafür sind Mittel da. Aber es wird nicht ein einziger Kriegsbeschädigter genommen. Wir haben es in Bonn durchgesetzt, daß nicht nur arbeitsfähige Kräfte, sondern auch Fürsorgeempfänger, Kriegsbeschädigte, Beamte, Intelligenzler genommen werden. Wir haben dafür Quoten festgesetzt. Und jetzt beginnt die erste Kommission, die sich überhaupt um die Dinge kümmert. Man will nicht einen einzigen Kriegsbeschädigten, sondern grundsätzlich nur junge Arbeitskräfte nehmen, genau so wie die Aufnahmekommissionen aus dem Ausland.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie kopieren meine Reden!)

— Ich habe nicht alle Ihre Reden gehört, aber ich habe schon festgestellt, daß wir in diesen Punkten einig sind. Ich habe in den Ausschüssen des Bundesrats alles versucht, was in meiner Macht stand, und immer wieder betont: es geht nicht um eine bayerische, sondern um eine deutsche Angelegenheit. Um ein Beispiel zu nehmen, das noch nicht weit zurückliegt: Wir wissen alle, daß Griechenland im Jahre 1923 einen großen Teil seiner Bevölkerung aus Kleinasien zurückgeholt hat. Der Völkerbund hat damals 600 Millionen Goldfranken dafür gegeben. Die Umsiedler waren nicht gezwungen, in wenigen Stunden alles liegen und stehen zu lassen, sondern konnten in Ruhe, wenn auch mit einem Unterpreis, verkaufen und ihr Mobiliar mitnehmen. In Nordgriechenland ist damals eine derartige Zusammenballung der Bevölkerung eingetreten, daß der Bürgerkrieg einwandfrei auf die daraus entstandenen sozialen Mißstände zurückgeführt werden kann.

Wenn wir, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern, uns heute einig sind, daß wir eine Umsiedlung brauchen, und zwar bald, dann deswegen, weil die Zustände einfach nicht so weiterbestehen können, wie sie jetzt sind, und weil wir, nicht aus bayerischem oder schleswig-holsteinschem oder irgendwelchem Egoismus, sondern einfach aus der gesamtdeutschen Lage heraus verpflichtet sind, rechtzeitig zu warnen. Auch in Niedersachsen haben wir Arbeitslosigkeit und Verzweiflung wie in Schleswig-Holstein und in Teilen des Bayerischen

(**Dr. Oberländer,** Staatssekretär)

Waldes. Man soll nicht so viel über die SRP reden, sondern über die sozialen Zustände. Wenn man vernünftige Zustände haben will, dann muß man rechtzeitig warnen.

In diesem Zusammenhang muß ich noch einmal sagen: Es ist wissenschaftlich anerkannt, daß wir **770 000 Menschen zu viel** haben, die bei den augenblicklichen Finanzverhältnissen nicht eingegliedert werden können. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß im Bundeshaushalt neue Kredite für Heimatvertriebene nicht vorgesehen sind und man sie in den außerordentlichen Haushalt verbannen will. Dabei wissen wir genau, daß für den außerordentlichen Haushalt überhaupt keine Deckung vorhanden ist. Wir wissen weiterhin, daß Mr. Sonne gesagt hat, 250 000 sind auch bei einer starken Finanzierung nicht unterzubringen. Wir wollen nicht vergessen, daß Mr. Sonne selbst gesagt hat, die Voraussetzung für das Funktionieren seines Plans sei der **Dichteausgleich** und der **Lastenausgleich.** Er nimmt also Dinge vorweg, die eigentlich erst durch seinen Plan durchgeführt werden sollen.

Ich glaube, wir können heute über eines völlig klar sprechen. In zwei bis drei Jahren kommt die Umsiedlung zu spät. Ich nehme an, daß sich diese Länder in zwei bis drei Jahren gegen die Umsiedlung wehren werden, weil sie bis dahin auch zugenommen haben. Der Strom der Illegalen aus der Sowjetzone, der mit der beginnenden Kollektivierung in der Sowjetzone immer größer wird, geht auch in die französische Zone und geht genau so ins Ruhrgebiet. Er nimmt uns dort die Stellen weg. Wir müssen die Dinge jetzt erzwingen. Das Maßgebende ist, daß die drei Länder im Bundesrat — wir haben vor, diese Forderung zu stellen; ich habe mich mit meinen Kollegen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen in diesem Sinne unterhalten — die Forderung erheben, diese Fragen in einer Plenarsitzung des Bundesrats in Anwesenheit des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Vertriebenenangelegenheiten zu behandeln, und einen Gewaltschritt versuchen — wie gesagt, nicht aus Egoismus, sondern einfach, weil wir glauben, daß diese Frage eines der drängendsten sozialen Probleme ist, das in allernächster Zeit gelöst werden muß. Denn in dem ganzen Fragenkreis machen wir doch heute einen Wettlauf mit der Zeit, den wir entweder gewinnen oder verlieren. In den nächsten drei Jahren muß der Ausgleich längst durchgeführt sein; sonst verlieren wir den Wettlauf. In diesem Zusammenhang kann ich nur sagen: Wir haben alles getan, sind aber grundsätzlich überstimmt worden. Ich darf Ihnen auch sagen: Man muß sich gar nicht wundern, wenn in Vertriebenenkreisen oft auch etwas Negatives über den Föderalismus gesagt wird. Das kommt daher, daß der Gruppenegoismus der Länder von den Heimatvertriebenen gar nicht verstanden werden kann. Wenn wir laufend überstimmt werden, ergibt sich für uns gar keine andere Möglichkeit, als den Gewaltschritt zu tun, und im Plenum des Bundesrats an die deutsche Öffentlichkeit zu gehen. Dann soll die Bundesregierung sehen, wie sie mit den Dingen fertig wird. Jedenfalls muß ich davor warnen, zu warten oder hier jetzt Ankündigungen nach außen zu geben. Ich bin für alles, was im Ausschuß besprochen worden ist, nur möchte ich offen aussprechen: Wenn wir heute über die **Vertriebenenämter** zur Umsiedlung auffordern — es sind genug Menschen da, die umgesiedelt werden wollen; darum geht es nicht —, so ist es völlig falsch, im großen Hoffnungen zu erwecken, die nicht eher erfüllt werden können, als der Bund und die übrigen Länder bereit sind, eine entsprechende Quote aufzunehmen und sich an den **Baukosten** zu beteiligen. Denn das ist das **Generalproblem.** Der Bund kann in diesem Jahre für nicht mehr als 100 000 heimatvertriebene Umsiedler die Mittel beschaffen. Wenn die Länder nicht auch eingeschaltet werden, geht es nicht. Wir können von den letzten fünf Jahren wohl sagen, daß wir sehr beträchtliche Mittel ausgegeben haben und, wenn die Aufnahmeländer nur ähnlich herangezogen werden, wahrscheinlich die Normalquote von 65 000 erreichen können.

Ich möchte auch noch etwas anderes sagen: Alle Probleme, die mit den Lagern zusammenhängen — wir haben heute in Bayern 68 000 Menschen in Regierungslagern, zusammen über 120 000 —, oder mit der Freimachung der Kurhäuser in Bad Kissingen, nach der mich heute vormittag der Herr Abgeordnete Stock fragte — ich könnte dasselbe von Oberstdorf und Garmisch sagen —, sind nur dann zu lösen, wenn wir in den nächsten zwei Jahren die volle Umsiedlungsquote ausnützen können. Dann können wir die Hotels für den Fremdenverkehr freimachen und viele andere Dinge tun. Solange aber diese Quoten nicht ausgenutzt werden können und so lange mehr zugehen als abgehen, kann ich nicht die geringsten Hoffnungen machen. Und ich mache keine Hoffnungen. Wir werden zwar eine Menge Lager auflösen, aber die großen zum größten Teil nicht. Deswegen liegt das Problem nicht bei uns. Wir würden alles tun, um die Umsiedlung zu steigern und die Lager aufzulösen. Das Problem liegt darin, ob wir stark genug sind, heute beim Bund und durch den Bund diese Quoten zu bekommen, mit denen wir die Umsiedlung durchführen können.

Insofern begrüße ich alles, vor allen Dingen den Antrag selbst, den der Ausschuß vorschlägt. Wenn heute die Landtage der drei Abgabeländer geschlossen beschließen, daß noch in diesem Jahr auf diesem Gebiet etwas geschehen und der Bund handeln muß, so glaube ich, daß wir ein wesentliches Stück weiterkommen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschuß hat den vorliegenden Beschluß nach den Darlegungen des Berichterstatters einstimmig vorgeschlagen. Der Ältestenrat hat abgesprochen, nach Möglichkeit über Angelegenheiten, in denen die Ausschüsse zu einstimmigen Beschlüssen kamen, im Plenum keine Debatte zu führen. Nun liegen bereits vier Wortmeldungen zu diesem Antrag vor. Wenn wir in eine Debatte eintreten, fürchte ich, werden wir uns zu sehr aufhalten, so daß die Ihnen bekannte, tatsächlich sehr umfangreiche Tagesordnung bei weitem nicht erledigt werden kann. Ich möchte deswegen doch zunächst die Frage aufwerfen, ob die gemel-

(Präsident Dr. Hundhammer)

deten Diskussionsredner angesichts der Einhelligkeit des Ausschußbeschlusses nicht auf ihre Wortmeldungen verzichten könnten.

Zur Geschäftsordnung hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Stain.

Stain (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten befaßt sich nun schon in mehreren Sitzungen mit diesem Problem. Es kam immer wieder einhellig zum Ausdruck, dieses Problem sei soviel wert, daß man einmal im Plenum etwas länger darüber spricht, um die breite Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen und vor allen Dingen der Regierung immer wieder vor Augen zu führen, welche Maßnahmen nötig sind, die Lösung des Problems auch in Bonn vorwärts zu treiben. Ich möchte doch vorschlagen, über dieses Problem, das uns nun schon eine Reihe von Monaten beschäftigt und uns, wenn wir jetzt nicht darangehen, noch weiterhin beschäftigen wird, einige Zeit zu verlieren und uns darüber auszusprechen.

(Abg. Piehler: Das Endergebnis ist doch das gleiche)

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn das Haus, wie der Vorredner anregt, länger über die Materie reden will, so könnte das höchstens ein Grund sein, den Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen und erneut auf die Tagesordnung der Sitzung nach den Ferien zu nehmen.

Zur Geschäftsordnung hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Knott.

Knott (BP): Meine Damen und Herren! Ich pflichte im allgemeinen dem bei, was der Herr Präsident gesagt hat. Ich weiß nur nicht, wie es mit den Abänderungsanträgen steht, die eingereicht worden sind, ob die auch nicht diskutiert werden sollen. Ich habe einen eingereicht. Wenn Sie der Meinung sind, daß diese auch darunterfallen sollen, dann schweige ich gerne. Allerdings habe dann ich an alle anderen, die noch reden wollen, die Bitte, sich meinem Schweigen anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich möchte diejenigen, die sich zum Wort gemeldet haben, bitten, im Sinne des Antrags des Ältestenrats zu handeln und nicht zu sprechen. Wir hätten alle zusammen sehr viel Grund, über dieses schwerwiegende Problem zu sprechen. Wir danken Herrn Staatssekretär Dr. Oberländer, daß er uns Aufklärung gegeben hat. Gerade wir von der Bayernpartei freuen uns, daß er jetzt in diesem Sinne bei seinen Verhandlungen vorgeht, wie wir — und viele von Ihnen auch — es seit Jahren gewünscht haben. Ich glaube, es ist nicht notwendig, jetzt in eine große Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Knott hat auf seinen Abänderungsantrag verwiesen. Dieser liegt dem Hause vor. Ich glaube, er ist seinem Inhalt nach so klar, daß sich jeder einzelne Abgeordnete gleich entscheiden kann, ob er ihm beipflichtet oder nicht. Genau so verhält es sich mit dem Abänderungsantrag Dr. Wüllner. Ich möchte deshalb die gemeldeten Redner, die sich noch nicht zur Geschäftsordnung geäußert haben, bitten, auf das Wort zu verzichten. — Herr Abgeordneter Dr. Lenz!

(Abg. Dr. Lenz: Ich verzichte!)

Herr Abgeordneter Demmelmeier!

(Abg. Demmelmeier: Ich verzichte auch!)

Der Herr Abgeordnete Stain verzichtet dann auch. — Gut, dann ist so beschlossen.

Wir können zur Abstimmung schreiten. Die Ziffern 1 und 2 des Ausschußbeschlusses, die, wie ich schon bemerkt habe, vom Ausschuß einstimmig vorgeschlagen sind, werden von den Abänderungsanträgen nicht berührt.

Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus auch seinerseits den Ziffern 1 und 2 des Ausschußbeschlusses beitritt. — Es ist so beschlossen.

Zu Ziffer 3 liegt der Abänderungsantrag Knott vor, den Sie gedruckt in Händen haben. Ich verlese ihn trotzdem. Er lautet:

> Ziffer 3 des Antrags Dr. Lenz und Genossen betreffend Vorschläge für die Flüchtlingsumsiedlung innerhalb des Bundesgebietes (Beilagen 99 und 219) in der Fassung des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen erhält folgende Fassung:
>
> „Die Kommissionen, die paritätisch aus Vertretern der Abgabe- und Aufnahmeländer zu bilden sind, müssen angewiesen werden,"

Der weitere Text lautet wie in der Beilage 219.

Wer dem Abänderungsantrag Knott beitritt, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Ziffer 3 in der Formulierung des Abänderungsantrags Knott angenommen.

Zu Ziffer 4 liegt kein Abänderungsantrag vor. Zu Ziffer 5 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Wüllner vor:

> „Auf die beschleunigte Fertigstellung des Bundesumsiedlungsgesetzes ist zu drängen."

(Zuruf von der SPD: Das ist erledigt; das Gesetz ist schon da!)

— Herr Staatssekretär, es wird erklärt, das Gesetz sei schon da; darum sei Ziffer 5 überflüssig.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: — Das Gesetz ist da und veröffentlicht.

Präsident Dr. Hundhammer: — Dann ist Ziffer 5 gegenstandslos. — Ich frage den Antragsteller Dr. Wüllner, ob er seinen Antrag zurückzieht.

(Zuruf von der DG: Ja!)

— Es wird erklärt, daß der Antrag zurückgezogen wird. Damit ist Ziffer 5 des Ausschußbeschlusses

(Präsident Dr. Hundhammer)

ebenfalls überholt, aber nur, soweit sie die Fertigstellung des Gesetzes betrifft. Dagegen ist ihr weiterer Inhalt, daß die Aufnahmeländer die zugewiesene Flüchtlingsquote auf jeden Fall zu übernehmen und bei Verzögerungen die den Abgabeländern entstehenden Lasten zu übernehmen haben, wohl noch von Bedeutung. Das ist eine Durchführungsangelegenheit.

Ich frage das Hohe Haus, ob es diesem Teil der Ziffer 5 beitritt. Wer damit einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Der erste Teil — „Auf die Fertigstellung des Bundesumsiedlungsgesetzes ist zu drängen" — fällt also weg. Statt dessen heißt es dann:

5. Bei der Durchführung ist darauf zu achten, daß dann die Aufnahmeländer usw....

Wir gehen über zu Ziffer 6 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Schubert betreffend Bildung eines Gremiums zwecks Beratung von Maßnahmen zur Verbesserung des Flüchtlingskreditverfahrens (Beilage 300).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schubert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen, meine Herren! Der Vertriebenenausschuß hat sich in den ersten Sitzungen der neuen Landtagsperiode eingehend mit dem Fragenkomplex des Kreditwesens befaßt. In den mehrstündigen Debatten darüber sind alle Fraktionen und die Vertreter der einschlägigen Ministerien zu Wort gekommen. Gestatten Sie mir, Ihnen in Kürze das Ergebnis dieser langen Besprechungen mitzuteilen, ohne im Detail auf die Ausführungen der Vertreter der Fraktionen einzugehen.

Es ist festzustellen, daß der bayerische Staat durch seine großzügigen Kreditmaßnahmen einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen geleistet hat. Damit ist er auch auf diesem Gebiet allen westdeutschen Ländern beispielhaft vorangegangen. Wie fruchtbar sich diese Kreditpolitik für den Wiederaufbau der bayerischen Wirtschaft bereits auszuwirken beginnt, darüber wird Ihnen, wenn ich ihn bitten darf, der Herr Staatssekretär für das Flüchtlingswesen selbst eine Erklärung abgeben.

Trotz dieser grundsätzlichen Feststellung und Anerkennung dürfen wir aber nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß in der Praxis des Kreditverfahrens klare Mängel in Erscheinung getreten sind, die in der Öffentlichkeit immer wieder Anlaß zur Kritik bieten, Beunruhigung auslösen und daher rechtzeitig behoben werden müssen, wenn sie sich nicht nur für den einzelnen Betrieb und Unternehmer, sondern auch für das Gesamtgefüge der bayerischen Wirtschaft nicht schädigend auswirken sollen.

Daher erscheint es zweckmäßig, ein Gremium von Fachleuten zu bilden, bestehend aus je einem Vertreter des Finanz-, des Arbeits-, des Wirtschafts- und des Innenministeriums als Organen der Staatsregierung, einem Vertreter des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern und einem Vertreter des Vertriebenenausschusses. Dieses Gremium soll die besondere Aufgabe haben, auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen eine entsprechende Vereinfachung des Kreditverfahrens herbeizuführen. Es obliegt ihm also eine kontrollierende Funktion, einen gesunden Kreislauf der Kreditmittel sicher zu stellen und intakt zu halten, damit die staatliche Kredithilfe zu einer echten Existenzhilfe werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich betonen, daß es sich bei diesem Vorschlag nicht etwa um die Bildung eines neuen Ausschusses handelt, auch nicht um einen neuen Unterausschuß, auch nicht um ein Gremium, das eine Dauereinrichtung sein soll. Es geht vielmehr einzig und allein darum, die in diesem ganzen Verfahren bisher aufgetretenen Mängel einmal festzustellen und sie wirksam abzustellen. Das ist nur eine vorübergehende Aufgabe. Sobald diese erfüllt ist, hat das Gremium seinen Zweck erreicht.

Zu meinem Antrag liegen zwei Abänderungsanträge vor, einer von der Bayernpartei und einer von der Deutschen Gemeinschaft. Beide stimmen sachlich überein und fordern lediglich eine personelle Erweiterung dieses Gremiums über die von mir angegebene Zusammensetzung hinaus, nämlich dahingehend, daß darin nicht bloß Fachexperten vertreten sein sollen, sondern nach dem Abänderungsantrag der Bayernpartei je ein Vertreter aller Fraktionen des Landtags, soweit sie in den Ausschüssen vertreten sind. Der Zusatzantrag der Deutschen Gemeinschaft ergänzt, daß neben den Fachexperten in dem zu bildenden Gremium auch Vertreter aller Fraktionen — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie das Wort zunächst nur zur Berichterstattung haben, nicht zur Stellungnahme. Wenn Sie sich zur Materie selbst äußern wollen, kann das auf besonderen Wunsch anschließend geschehen.

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter: — Dann darf ich darauf hinweisen, daß der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen diesem Antrag einstimmig beigetreten ist. Nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten erübrigt es sich, in solchen Fällen in eine Debatte einzutreten. Ich bitte, diesen Grundsatz auch für den jetzt zur Abstimmung stehenden Antrag gelten zu lassen und ihm ohne Debatte zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin eben apostrophiert worden, möchte aber keine langen Ausführungen über das machen, was die **Heimatvertriebenen-Industrie** tatsächlich geleistet hat. Sie wissen, daß wir heute über 1300 Betriebe mit mehr

(**Dr. Oberländer,** Staatssekretär)

als fünf Arbeitern haben. Insgesamt sind in diesen Betrieben über 65 000 Personen beschäftigt. Allein die Tatsache der Industriedörfer **Waldkraiburg, Geretsried, Obertraubling** und **Traunreuth** zeigt, daß ein großer Teil der **Kredite** richtig angewendet worden ist. Allerdings ging am Freitagabend über den Rundfunk ein Gespräch, in welchem gegen diese Kredite größte Zweifel geäußert wurden. Es wurde sogar gefragt, ob es richtig sei, daß 80 Prozent dieser Kredite richtig angewendet wurden; man müsse annehmen, daß 80 Prozent nicht richtig angewendet worden seien.

Ich halte solche Gespräche für nicht unbedenklich; denn es ist klar, daß der Steuerzahler dann sagt: Wenn das so ist, kann man eigentlich keine Kredite mehr geben. Sie wissen ja selbst, daß heute, angesichts der Verzweiflung und der langsamen Eingliederung, der Kredit eigentlich das einzige Mittel ist, um den Heimatvertriebenen wieder eine Existenz zu geben, sie selbständig zu machen und sie so gewissermaßen vor der Vermassung zu sichern.

Wir haben eine **Statistik** über die bisherigen Kredite aufgestellt, um nach außen hin klar beweisen zu können, wie sich die bisherigen Kredite ausgewirkt haben. In einer Kartei sind 6933 Kredite mit einem Gesamtbetrag von über 70 Millionen D-Mark erfaßt. Wir haben **Fragebogen** ausgegeben und diese von 5047 Kreditnehmern zurückbekommen. Aus diesen Fragebogen ergibt sich, daß von 4977 bewilligten und in Anspruch genommenen Krediten für Flüchtlingsbetriebe 37 in Konkurs geraten und 436 als notleidend zu betrachten sind. Das sind insgesamt 473 Kredite oder 9 Prozent aller bewilligten Kredite. Rechnet man die Flüchtlingsbetriebe und die flüchtlingsverwandten Betriebe zusammen, so erhält man — wenn man nicht die Zahl, sondern die Summe betrachtet — zum Stichtag eine Summe von genau 8 Prozent der in Anspruch genommenen Mittel, die entweder verloren oder gefährdet ist. Dieses Ergebnis dürfte durchaus mit den an einheimische oder sonstige Firmen gegebenen Krediten übereinstimmen.

Ich darf auf die **Schwierigkeiten** aufmerksam machen, denen die Betriebe begegnen, die nur mit fremden Kapital arbeiten. Soweit es sich um **Textilbetriebe** handelt, haben sie mit den unerhört gestiegenen Rohstoffkosten zu rechnen. Außerdem unterliegen diese Betriebe, wie jeder alteingesessene Betrieb, der mit eigenem Kapital arbeiten kann, der Soforthilfe. Eines glaube ich allerdings sagen zu können: Wenn bei den zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten nicht bald eine Kreditverbilligung eintritt, wird sich die Zahl der gefährdeten Kredite unter Umständen ungünstig verändern.

Zunächst bleibt aber festzustellen, wie eine exakte Statistik beweist, daß nicht mehr als 8 Prozent aller an Flüchtlinge und flüchtlingsverwandte Betriebe gegebenen Kredite heute gefährdet oder verloren sind, wovon ungefähr 3 Prozent als endgültig verloren und 5 Prozent als gefährdet anzusehen sind. Wir haben nur ein Interesse daran, kontrolliert zu werden. Wir haben auch ein Interesse daran, daß ein neu zu bildendes Gremium diese Probleme prüft.

Ein weiteres Interesse — und das möchte ich besonders betonen — haben wir aber daran, daß die ganzen Fragen nicht so langsam wie bisher behandelt werden. Auf meinen Reisen im Lande herum treffe ich sehr oft Heimatvertriebene, die ein halbes Jahr, ein ganzes Jahr und nicht selten eineinhalb Jahre auf einen Kredit gewartet haben, und das zu einer Zeit, in der sich die Preise laufend ändern und damit auch die Voraussetzungen für die Gründung eines Unternehmens, so daß ich oft fragen muß: Brauchst du den Kredit noch? Kannst du überhaupt noch eine Existenz aufbauen oder nicht? Diese Dinge erscheinen mir bei dem heutigen Antrag wesentlich. Wenn durch den Antrag eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht wird, so wäre diese neue Institution ein Glück, und wir könnten sie nur begrüßen.

Bei der heute geübten Kritik, die sich auf einige wenige **verlorene Kredite** stützt, die natürlich immer wieder einmal vorkommen, erscheint es mir wichtig, einmal offen und klar zu betonen, daß unsere Statistik nicht mehr als 8 Prozent gefährdete oder verlorene Kredite aufweist. Damit könnte es meines Erachtens auch vor dem Steuerzahler jederzeit verantwortet werden, eine entsprechende Kreditpolitik zu betreiben, die wir in der nächsten Zeit leider nur auf Soforthilfemittel stützen können, weil das Kreditvolumen für diese Zwecke zunächst nur gering ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Auch ich bin genötigt, einige Bemerkungen zu dem vorliegenden Antrag zu machen, die ich bei der Beschlußfassung mit zu erwägen bitte.

Nach dem § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung der Bayerischen **Landesanstalt für Aufbaufinanzierung,** das am 7. Dezember 1950 verabschiedet worden ist, ist es die Aufgabe dieser Anstalt, **staatsverbürgte Kredite** zu überwachen. Wenn Sie das Gesetz zur Hand nehmen, so sehen Sie, daß es dort heißt:

> Im Auftrage und nach näherer Weisung des Staatsministeriums der Finanzen hat die Anstalt die Überwachung staatlicher und staatsverbürgter Kredite durchzuführen.

Die Anstalt wird in wenigen Wochen in der Lage sein, ihre Tätigkeit in größerem Umfange als bisher aufzunehmen. Das Finanzministerium wird dann die Überwachung der staatsverbürgten Kredite entsprechend der gesetzlichen Festlegung unverzüglich auf die Anstalt übertragen.

Die mit dem Antrag bezweckte **Überprüfung und Überwachung** durch ein neunköpfiges oder fünfköpfiges Gremium — hier liegen zwei Abänderungsanträge vor — würden einen größeren Mitarbeiterstab von Fachkräften erfordern, der jedoch zur Zeit nicht verfügbar ist. Die Landesanstalt für Aufbau-

(**Zietsch**, Staatsminister)

finanzierung wird aber in absehbarer Zeit über die zur Durchführung dieser Aufgabe notwendigen Fachkräfte, als da sind Kreditbearbeiter, Prüfer, Sachverständige usw. verfügen. Bei der derzeitigen Rechtslage könnte das vorgeschlagene Gremium auch nur einen Erfahrungsaustausch ohne jede Beschlußmöglichkeit pflegen, da das Flüchtlingskreditverfahren weitgehend durch Gesetz geregelt ist. Auch Änderungen bedürften wiederum der gesetzlichen Form.

Ich gebe zu bedenken, daß es sich empfehlen dürfte, diese Frage noch einmal zu erörtern und den vorliegenden Antrag dem Haushaltsausschuß zur nochmaligen Überprüfung zu überweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Antrag liegen zwei Abänderungsanträge vor. In dem Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Sturm wird die Einsetzung eines neunköpfigen Gremiums, in dem des Abgeordneten Dr. Wüllner die Einsetzung eines zehnköpfigen Gremiums vorgeschlagen. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat nun grundsätzliche Bedenken geltend gemacht und empfiehlt, den Antrag dem Ausschuß für den Staatshaushalt zu überweisen. Wird hierzu das Wort gewünscht?

Der Herr Berichterstatter, der bereits vorhin begonnen hatte, zur Materie zu sprechen, will sich zum Antrag des Staatsministers der Finanzen äußern. Ich erteile ihm das Wort, möchte ihn aber bitten, sich auf eine ganz kurze Erklärung zu beschränken.

Dr. Schubert (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze noch einmal sagen: Es geht einzig und allein darum, die tatsächlich vorhandenen Mängel des jetzigen Kreditverfahrens zu beseitigen. Dazu erscheint mir eben notwendig, daß sich einmal Fachexperten zusammensetzen, darüber beraten und dann beschließen, wie den zutage getretenen Mängeln abgeholfen werden kann. Wenn Ihnen der Antrag in der bisherigen Form zu weitgehend scheint, schlage ich folgenden Antrag vor und bitte Sie um Ihre Zustimmung:

> Die Staatsregierung wird ersucht, zur Verbesserung des bisherigen Kreditverfahrens ein Gremium von Sachverständigen unter Federführung des Innenministeriums auf die Dauer seiner Notwendigkeit zu berufen.

(Zuruf von der SPD: Warum Innenministerium?)

— Weil dort der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen sitzt.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu meinem Antrag.

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn eine Debatte in der Angelegenheit geführt wird, so hat als erster der Herr Abgeordnete Dr. Sturm das Wort, um sich zu seinem eigenen Antrag zu äußern.

(Abg. Haas Franz: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Haas.

Haas Franz (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben eben die Bedenken des Herrn Finanzministers gegen diesen Antrag gehört. Ich halte es für notwendig, heute darüber keinen Beschluß zu fassen, sondern den Antrag dem Haushaltsausschuß zuzuleiten. Da nun die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung weiter ausgebaut wird, kann man zu der Auffassung kommen, daß nicht noch einmal ein Gremium gebildet werden soll. Wer mit dem Kreditwesen etwas vertraut ist, kennt die zahlreichen Prüfungen, so daß man sich kaum mehr auskennt. Die Zurückverweisung des Antrags an den Haushaltsausschuß würde wenigstens darüber größere Klarheit schaffen. Ich beantrage deshalb, den Antrag noch einmal an den Haushaltsausschuß zu verweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben nunmehr zum Hauptantrag drei Abänderungsanträge und außerdem den grundsätzlichen Vorschlag, die Materie an den Haushaltsausschuß zu verweisen. Wenn die Verweisung an den Haushaltsausschuß erfolgt, dürften sich die Wortmeldungen, die zu der Materie vorliegen, erübrigen. Darum bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, daß ich zunächst darüber abstimmen lasse, ob Verweisung an den Haushaltsausschuß erfolgen soll. Wenn sie nicht erfolgt, haben wir uns darüber zu unterhalten, ob eine Debatte stattfindet.

(Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Antrag auf Rückverweisung an den Haushaltsausschuß möchte ich — ich weiß nicht, ob das geschäftsordnungsmäßig geht — den Zusatzantrag stellen, daß auch der Kreditausschuß, der sich ja hauptsächlich mit dem Verfahren beschäftigt, darüber berät.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Zusatzantrag, daß sich auch der Kreditausschuß mit der Materie befaßt, ist geschäftsordnungsmäßig möglich. Der Kreditausschuß würde dann zweckmäßigerweise die Angelegenheit vor dem Haushaltsausschuß beraten. Es wäre also darüber zu beschließen, ob das Plenum mit der Rückverweisung der Materie — Tagesordnungspunkt 6 b — an den Kreditausschuß und nachgängig an den Haushaltsausschuß einverstanden ist. Wer damit einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Es ist so beschlossen.

Damit darf ich die Wortmeldungen, die hiezu vorgelegen, als hinfällig betrachten.

Wir kommen nun zum

> **Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Antrag der Abgeordneten Ospald und Genossen, Volkholz und Genossen, Hofmann Engelbert, Dr. Schubert, Schreiner und Stain betreffend Auflösung des Flüchtlingslagers Unterfahlheim, Landkreis Neu-Ulm (Beilage 123).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ospald; ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, der auf Beilage 123 abgedruckt ist, war bereits Gegenstand der Beratungen in der 12. Sitzung dieses Hohen Hauses. Er wurde seinerzeit auf Antrag des Herrn Kollegen Dr. von Prittwitz und Gaffron an den Ausschuß zurückverwiesen, weil vor der Beschlußfassung noch eine Besichtigung durch den Lagerausschuß des Heimatvertriebenenausschusses erfolgen sollte. Diese Besichtigung fand am 19. April 1951 statt.

Der Ausschuß befaßte sich mit dem Ergebnis der Besichtigung und kam zu dem einstimmigen Beschluß, dem Antrag auf Beilage 123 zuzustimmen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen hat einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag auf Beilage 123 anzunehmen. Der Text liegt Ihnen vor. Wer mit dem Antrag des Ausschusses auf Zustimmung einig geht, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf den

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Ausschußantrag betreffend Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau im Zuge der Flüchtlingslagerauflösung durch den Bund (Beilage 299).

(Abg. Junker: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der Geschäftsordnung sind die Mitglieder des Hauses berechtigt, Anträge und Abänderungsanträge einzubringen. Ich habe Bedenken dagegen, daß ein Ausschuß von sich aus einen Antrag stellt, ohne daß ein Mitglied des betreffenden Ausschusses den Antrag unterzeichnet hat. Ich bitte, zunächst darüber zu befinden, ob dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig überhaupt behandelt werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Dieser geschäftsordnungsmäßige Einwand ist an sich berechtigt. Der Fehler kann aber sofort dadurch geheilt werden, daß ein Mitglied des betreffenden Ausschusses den Antrag zu seinem eigenen macht und ihn unterzeichnet. Ich nehme an, daß vom Hause, da der Ausschuß den Antrag einstimmig beschlossen hat, kein sachlicher Einwand erhoben wird. Anders wäre es, wenn ein Mehrheitsbeschluß vorläge.

Ist das Haus mit diesem Vorschlag einverstanden? — Es ist so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Stain.

Stain (BHE): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß der Ältestenrat in einer seiner letzten Sitzungen auch über die sogenannten **Ausschußanträge** beraten und diese Frage an Hand der Geschäftsordnung geprüft hat. Nun möchte ich zur Praxis der Ausschußanträge, die verschiedentlich aufgekommen sind, folgendes sagen: Im Anschluß an Debatten, die sich gerade in unserem Ausschuß anläßlich von Vorträgen von Referenten, die uns immer wieder eine besondere Notlage vor Augen führen, ergaben, hat es sich eine Zeitlang eingebürgert, daß sich der ganze Ausschuß, um nicht irgendwelche Persönlichkeiten vorzuschieben, aus dem Gefühl der gegenseitigen Achtung heraus hinter einen Antrag stellte, damit man nicht sagen konnte, der oder jener Kollege hat einen Antrag daraus gemacht. Wir wollen in Zukunft gerne davon abkommen, wenn dieses Verfahren nach der Geschäftsordnung nicht üblich ist. Ich bitte aber, den vorliegenden Antrag noch zu behandeln. Sie können sicher sein, daß die Mitglieder des Ausschusses die Formalität der Unterschrift gerne nachholen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Plenum hat sich vorhin schon auf meine Frage damit einverstanden erklärt, daß jemand aus dem Ausschuß — in diesem Fall am besten der Vorsitzende — den Antrag zu seinem persönlichen macht, um dadurch den Formfehler zu heilen.

Das Wort hat nun zur Berichterstattung der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat sich in seiner 8. Sitzung am 5. März 1951 mit der Frage der Lagerauflösung in diesem Jahr, nach der Vorschlagsliste des Staatssekretärs für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen über die geplanten Lagerauflösungen und die Aufhebung von Gemeinschaftsverpflegungen, befaßt. Insbesondere wurden im Rahmen dieser Besprechung die Fragen der Belegung von Neubauwohnungen, die im Rahmen der Lagerauflösung erstellt werden, der Kasernenräumung, der Festlegung der Mietpreise dieser Wohnungen sowie der technischen Abwicklung der Mittelbereitstellung, der Heranziehung der verschiedenen Träger und auch die Bestimmung der Bauorte ausführlich behandelt. An der Aussprache beteiligten sich insbesondere die Abgeordneten Frenzel, Euerl, Bitom, Gärtner, Gabert, Dr. Schubert, Ospald, Stegerer und Hauffe. Die Debatte konzentrierte sich auf das Verlangen westdeutscher Länder, daß ihnen im Rahmen der innerdeutschen Flüchtlingsumsiedlung pro Wohnung 6000 DM zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuß war einhellig der Meinung, man könne von Bayern nunmehr nicht verlangen, daß es die Wohnungen baut, während andere westdeutsche Länder pro Wohnungseinheit für die Aufnahme einer Familie 6000 DM verlangen. Bayern hat nach 1945, ohne lange gefragt zu werden, Millionen von Menschen aufgenommen, die in Not geraten sind. Es hat also ein Recht, in gleicher Weise wie andere westdeutsche Länder behandelt zu werden.

Des weiteren brachten die Ausschußmitglieder zum Ausdruck, daß doch auch der Bund endlich nach Möglichkeit dazu übergehen soll, die Mittel, die für die Lagerinstandhaltung Verwendung finden, in Form von Zuschüssen für den Wohnungsbau zu geben, wie dies das Land Bayern heute noch tut,

(**Freundl** [CSU])

obwohl Bayern haushaltsmäßig nicht zuständig ist, weil der Bund die Mittel dafür zu geben hat. Bekanntlich hat der bayerische Staat im vorigen und auch in diesem Jahr je 6 Millionen D-Mark als Zuschuß für Wohnungsbauten im Rahmen der Lagerauflösung zur Verfügung gestellt.

Diese Erörterungen führten schließlich zu dem Antrag, den Sie auf Beilage 299 finden. Dieser Antrag wurde — und nun hören Sie, was Sie vorhin hören sollten — auf die Anträge der Abgeordneten Bitom, Gabert, Dr. Weigel und Freundl aufgebaut. Es waren also verschiedene Anträge vorhanden, die dann zu einem Ausschußantrag ausgearbeitet wurden, so daß die Initiative durchaus von den Abgeordneten des Ausschusses ausging. Der Ausschußantrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. beim Bund dahin zu wirken, daß dem Lande Bayern für den Wohnungsbau im Zuge der Lagerauflösung dieselben Mittel und zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, wie das im Rahmen der Flüchtlingsumsiedlung im Lande Nordrhein-Westfalen erfolgt ist, und zwar Darlehensbereitstellungen von 6000 DM pro Wohnungseinheit;
2. beim Bund stärkste Bemühungen zu unternehmen, daß die für die Instandsetzung der Flüchtlingslager benötigten Mittel in Form von verlorenen Zuschüssen zum Bau von Wohnungen im Zuge der Auflösung dieser Lager der bayerischen Flüchtlingsverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Dem Bericht entnehmen wir, daß dem Antrag des Ausschusses drei verschiedene Anträge von Mitgliedern des Hohen Hauses zugrundelagen. Dadurch ergibt sich geschäftsordnungsmäßig ein anderes Bild. Es wäre dann besser gewesen, in der Einleitung beim Bericht des Ausschusses einfach zu sagen: „Der Ausschuß empfiehlt Annahme in folgender Form". Dann wäre die ganze Materie in Ordnung gewesen.

(Zuruf: Richtig!)

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, dem Beschluß beizutreten. Wer damit einverstanden ist, möge Platz behalten. — Danke. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Punkt 6 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Bielmeier, Dr. Meitinger und Fraktion, Klammt, Puls und Fraktion betreffend Abstandnahme von der beabsichtigten Verteilung der IRO-Angehörigen in die Notstandsgebiete von Niederbayern und der Oberpfalz (Beilage 807).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freundl; ich erteile ihm das Wort.

Freundl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten befaßte sich in seiner 13. Sitzung am Dienstag, den 5. Juni 1951, mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Bielmeier, Dr. Meitinger und Fraktion, Klammt, Puls und Fraktion, der auf Beilage 642 veröffentlicht ist und folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit allem Nachdruck beim Bund dahin zu wirken, daß die beabsichtigte Verteilung von IRO-Angehörigen in das Notstandsgebiet von Niederbayern und der Oberpfalz — Landshut, Regensburg, Straubing, Deggendorf — unterbleibt und vor Festlegung der künftigen Standorte für die Wohnungsbauten ein Ausgleich sämtlicher DPs über das gesamte Bundesgebiet vorgenommen wird.

Der Ausschuß hat diesen Antrag ausführlich beraten und allgemein den Standpunkt vertreten, man möge vor Festlegung der Bauorte der DP-Wohnungen zuerst einmal versuchen, eine gerechte Aufteilung dieses Personenkreises auf das gesamte Bundesgebiet über den Bundesrat zu erwirken. Wenn der Bund schon die Mittel für diesen Wohnungsbau restlos zur Verfügung stellt, dann kann es ihm schließlich gleich sein, ob die Wohnungen gerade hier oder auch in Städten außerhalb Bayerns gebaut werden. Deshalb war man im Ausschuß mit dem Sinn des Antrags durchaus einverstanden.

An der Diskussion beteiligten sich vor allem die Herren Abgeordneten Ospald, Stöhr, Euerl, Bitom und der Antragsteller Dr. Lippert. Der Ausschuß einigte sich schließlich auf folgende Formulierung:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit allem Nachdruck beim Bund dahin zu wirken, daß bei der beabsichtigten Verteilung von IRO-Angehörigen vor Festlegung der künftigen Standorte für die Wohnungsbauten ein Ausgleich sämtlicher DPs über das gesamte Bundesgebiet angestrebt und nach Möglichkeit das bayerische Grenz- und Notstandsgebiet ausgenommen wird.

Die Orte wurden mit voller Absicht in dem Beschluß des Ausschusses ausgelassen, nachdem bekannt geworden war, daß die Oberste Baubehörde mit verschiedenen Oberbürgermeistern und Stadträten dieses Raumes bereits Abmachungen über den Bau von Wohnungen getroffen hatte. Wir wollten da keine Schwierigkeiten schaffen. Deshalb hat sich der Ausschuß zu der allgemeinen Formulierung zusammengefunden. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Bericht und den Antrag des Ausschusses gehört. Wer dem Beschluß des Ausschusses beitreten will, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zu den Punkten 6 f, g, h und 12 b der Tagesordnung hat sich vorweg zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Kurz gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Kurz (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Hohen Hauses, meine Damen und Herren! Namens und im Auftrag des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden bitte ich, zu den Punkten 6 f, g, h und 12 b folgende Erklärung abgeben zu dürfen:

Der Eingaben- und Beschwerdeausschuß hat sich in seinen wiederholten Sitzungen mit Eingaben der Besatzungsgeschädigten zu befassen gehabt. Die Eingaben hatten durchweg Beschwerden zum Inhalt, deren Abstellung in den Beilagen 626, 804, 805 und 806 der Staatsregierung aufgetragen wird. Der Eingabenausschuß hat wegen dieser Beschwerden mit der Militärregierung am 18. Juni 1951 verhandelt und ist dabei zu der Überzeugung gekommen, daß die bayerische Staatsregierung mit allem Nachdruck beim Bund Vorstellungen erheben muß mit dem Ziel, daß

1. die neuen Schutztruppen keine Familienangehörigen nachziehen,
2. beschlagnahmte Häuser allgemein in dem Maße freizugeben sind, wie neue fertiggestellt werden, da ja im Falle 1) keine Wohnraumbewirtschaftung getrieben zu werden braucht.

Der Beschwerdeausschuß ist bei seinen Beratungen zu denselben Ergebnissen gekommen, wie sie die vorbezeichneten Anträge im Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten beinhalten. Er sieht deshalb davon ab, durch seine Mitglieder noch eigene Anträge zu stellen, und bittet das Hohe Haus, diesen vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Kurz hat hier einen Teil der Berichterstattung vorweggenommen und mit einer Mitteilung des Ausschusses über von ihm unternommene Schritte verbunden.

Zur Geschäftsordnung hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, bei diesen Anträgen, die die Not der Besatzungsgeschädigten im Auge haben, nicht auf eine Debatte zu verzichten, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Es liegt in einer Reihe von Fällen eine so ausgesprochene und unmittelbare Notlage vor, daß es notwendig ist, die Aufträge, die der bayerischen Staatsregierung hier erteilt werden, durch Darstellung der Meinungen, Stimmungen und Argumente des Hauses gegenüber der Besatzungsmacht nachdrücklich zu unterstreichen. Es würde sich meiner Ansicht nach nicht um eine Debatte innerhalb des Hauses handeln, sondern um eine Darstellung einer bestimmten deutschen Notsituation gegenüber der Besatzungsmacht. Ich glaube, daß wir uns in diesem Fall die Zeit nehmen müssen, diese Anträge auch ausführlich durch Abgeordnete begründen zu lassen.

(Sehr richtig! auf der Zuhörertribüne)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich mache die Zuhörer auf der Galerie darauf aufmerksam, daß jede Einmischung in die Verhandlungen verboten ist. Wenn sich solche Zwischenrufe mehren sollten, müßte die Galerie geräumt werden.

(Sehr gut!)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Berichterstattung über die Ziffern 6 f, g und h, die inhaltlich zusammenhängen, nacheinander herzunehmen und anschließend die Ziffer 12 b und nach der Berichterstattung darüber zu entscheiden, ob dem Antrag des Herrn Kollegen Haußleiter entsprochen wird oder nicht.

Wir nehmen zunächst die Berichte entgegen. Ich rufe auf Ziffer 6 f, g und h:

Berichte des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zu den Anträgen der Abgeordneten

Junker und Genossen betreffend Maßnahmen zugunsten der Besatzungsgeschädigten (Beilage 804)

Dr. Sturm betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Freimachung des von der Besatzungsmacht beschlagnahmten privaten Wohnraums (Beilage 805)

Bitom und Nerlinger betreffend Klärung der Entschädigungsfrage der Besatzungsgeschädigten (Beilage 806).

Berichterstatter hierzu ist der Herr Abgeordnete Frenzel. Ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten nahm in seiner 13. Sitzung am 5. Juni zu den Anträgen der Abgeordneten Junker, Helmerich, Dr. von Prittwitz und Zillibiller und des Abgeordneten Dr. Sturm Stellung. Sie finden diese Anträge auf den Beilagen 612 und 624. Berichterstatter dazu war der Abgeordnete Frenzel, Mitberichterstatter Dr. Schubert.

Der Berichterstatter wies darauf hin, die Angelegenheiten, die die Anträge betreffen, seien von so eminenter Bedeutung, daß die einzelnen Punkte, so wie sie im Antrag Junker, Helmerich, Dr. von Prittwitz und Zillibiller enthalten sind, Punkt für Punkt durchgenommen werden müßten. Gerade draußen gebe es Tausende und aber Tausende von Menschen, die darauf warten, daß auch der Bayerische Landtag Stellung nehme. Der Berichterstatter schlug vor, den ersten Absatz des Antrags auf Beilage 624 mit dem Antrag auf Beilage 612 zu verbinden. Im einzelnen führte er aus, — —

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte bitten, so viel Ruhe zu bewahren, daß die Ausführungen des Berichterstatters von allen Anwesenden ohne Schwierigkeiten mitverfolgt werden können.

Frenzel (SPD), Berichterstatter: Er führte aus, es sei allgemein bekannt, daß heute viele Häuser, die von der Besatzungsmacht beschlagnahmt sind, nur zum Teil bewohnt sind, oft seien die Wohnungen nur mit zwei oder drei Personen belegt. Es müßte möglich sein, so wie es in der französischen Zone bereits seit Jahren üblich ist, daß auch der Hauseigentümer eine Wohnung in seinem eigenen Haus haben könnte. Der Berichterstatter nannte eine Reihe von Beispielen, daß diese Dinge bei einigermaßem guten Willen von der Besatzungsmacht ohne weiteres durchgeführt werden könnten, und schlug dann eine kleine Abänderung zu diesem Punkt 1 vor.

Die Ziffer 2 legte der Berichterstatter dahin aus, daß es in großen Teilen, vor allem in der französischen und in Teilen der britischen Zone, sogar in einigen Teilen der amerikanischen Besatzungszone, stets üblich war, dem Hauseigentümer zum mindestens das Recht und vielleicht die Nutzung an seinem Garten zuzugestehen, wenn er schon nicht im Haus selbst wohnen kann.

Zu Ziffer 3 bemerkte der Berichterstatter, es müsse möglich sein, in dem eigenen Haus einen Raum zu finden, wo man auch die Möbel unterstellen könnte. Er schilderte an Hand einiger Beispiele, daß sehr oft Möbel in kleinen Räumen oder Schuppen auf Jahre völlig unbrauchbar werden und zerfallen. Man könnte diesen Mißstand ohne weiteres aus der Welt schaffen, wenn man dem Eigentümer Abstellräume im eigenen Haus zur Verfügung stellen würde.

Zu den Ziffern 4 und 5 forderte der Berichterstatter, die Miethöhe sei mit den in der Zwischenzeit auch vorgeschriebenen Lastenausgleichszahlungen und sonstigen Zahlungen, die zu leisten sind, nicht in Einklang zu bringen. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit einer Änderung.

Auch bei Ziffer 5, wo es sich darum handelt, daß bei mehr als dreijähriger Beschlagnahme für die Möbel eine gewisse Entschädigung gegeben werden soll, ist der Berichterstatter der Meinung, daß diese Frage, die in erster Linie eine Frage des Besatzungskostenamtes sei, doch ebenfalls einer Regelung zugeführt werden müsse.

Der Antragsteller und Mitberichterstatter Dr. Schubert stellte fest, die Ansprüche der Besatzungsmacht auf den deutschen Wohnraum seien in der Zeit, da sie erhoben wurden, weit über den tatsächlichen Bedarf hinausgegangen; jetzt erscheine auf Grund geänderter Verhältnisse notwendig, Wandel zu schaffen.

Namens der Antragsteller betonte der Kollege Zillibiller, in manchen Gemeinden — er nannte Beispiele, die er von Sonthofen her kennt — seien die Zustände unhaltbar geworden und nicht mehr zu ertragen. So habe sich eingebürgert, so führte er aus, daß leerstehende Häuser von „Damen" belegt werden, die nicht allein zu bleiben pflegen und sich gegenüber den Hausbesitzern und Bewohnern schlimmer aufführen als die Amerikaner. Zillibiller verlangte, man müsse deutschen Eigentümern ähnlich wie in der französischen und britischen Zone die Möglichkeit geben, im gleichen Haus mit Angehörigen der Besatzungsmacht zu wohnen. Die Besitzer seien oft in Verlegenheit, ihr Mobiliar unterzustellen; sie müßten das Recht haben, es im eigenen Haus zu lagern. Zu Ziffer 4 stellte Kollege Zillibiller fest, daß die Miete früher nach dem Einheitswert berechnet wurde. Eine Änderung sei auch in dieser Beziehung notwendig.

Dr. Sturm verlangte die Behandlung seines Antrags auf Beilage 624; der sozialpolitische Ausschuß habe dazu schon Stellung genommen. Dieser Ausschuß hatte sich nämlich in seiner 8. Sitzung am 22. Mai auf Grund einer Eingabe der Interessengemeinschaft der Besatzungsgeschädigten bereits mit den gleichen Fragen beschäftigt. Die Besatzungsgeschädigten hätten eine unglaubliche Härte erfahren, indem ihre Entschädigungsansprüche aus Verlusten von Mobiliar und sonstigen Sachwerten im Verhältnis 10:1 abgewertet wurden. Er ging dann noch auf einen anderen Punkt ein, der noch nicht erwähnt worden war, nämlich die freistehenden Wohnungen, die den ehemaligen Eigentümern nicht zurückgegeben würden, und bezifferte ihre Zahl in Bamberg allein auf 120, in Kempten auf 80. Er habe seinen Antrag eingehend mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Besatzungsgeschädigten, Herrn Reiser in Bamberg, besprochen. Auch der Nürnberger Verband sei mit seinem Antrag durchaus einverstanden. Schließlich fand er sich damit ab, den von den Abgeordneten Junker und Genossen gestellten Antrag mit zu unterzeichnen, während er den zweiten Absatz seines Antrags ausdrücklich aufrecht erhielt.

Anschließend sprach Regierungsdirektor Dr. Kaiser, der zunächst darauf hinwies, daß der Bundestag sich in der 112., 119., 127. und 139. Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigt habe. Gemäß dem Verwaltungsabkommen zum Grundgesetz seien die Zuständigkeiten seit dem 1. April 1950 auf den Bund übergegangen. Zuständig seien nur HICOG und EUCOM. Diese beiden Stellen, die im Norden Deutschlands liegen, verhandeln nur mit dem Bund. Auf dem ganzen Sektor gebe es noch keine deutsche Gesetzgebungskompetenz, zum Beispiel über Mietvergütungen, Verfahren der Beschlagnahmungen usw. Daher müßte das Besatzungsstatut geändert werden. Die Dienststelle Blank, die eingesetzt worden sei, um die Truppenverstärkungen unterzubringen, habe sich energisch dagegen gewandt, daß der Troß und das Nachziehen von Familienangehörigen den bisher üblichen Umfang annehme. Die amerikanische Seite habe angeblich gewisse Zusagen gemacht, über die weitere Entwicklung lasse sich aber schwer etwas voraussagen. Die Frage der Mietvergütung sei äußerst heikel und schwierig. Mit den Mietvergütungen könne man unmöglich auskommen, solange der Standpunkt der Amerikaner dahin gehe, daß die gesetzliche Miete das Maximum bilde. Sie hätten bei den Verhandlungen sogar jede Art von Gewinn ausgeschlossen, unter Umständen selbst die Kapitalverzinsung. Über das

(**Frenzel** [SPD])

Neubauprogramm hatte der Regierungsvertreter keine genaue Statistik zur Hand, doch konnte er angeben, daß am Stichtag, 30. April 1951, in Bayern 3629 Einfamilienhäuser und 2196 Mietwohngrundstücke beschlagnahmt waren, ferner 183 Hotels und Gaststätten, 56 Schulhäuser, 53 Krankenhäuser, 36 Kinos und Theater, 427 Fabrik- und Geschäftsgrundstücke und eine große Anzahl Kasernen und Baracken, zusammen also rund 7000 Objekte.

Der Abgeordnete Bitom bezeichnete die Klagen der Besatzungsgeschädigten als so schwerwiegend, daß sie nicht in der bisherigen schleppenden Weise weiterbehandelt werden könnten. Die Besatzungsgeschädigten erwarten nicht Diskussionen, sondern Taten. Die Vorsitzenden der Ausschüsse sollten sich daher einigen, wer diese Angelegenheit überhaupt und endgültig zu behandeln habe, und sollten sich dann sofort mit dem Präsidium in Verbindung setzen. Er beantragte daher, die Beratung zu vertagen.

Dagegen sprach sich der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Stain, aus, der ausdrücklich darauf hinwies, daß die Anträge unbedingt behandelt werden müßten. Er empfahl, den Antrag, der doch die einhellige Zustimmung finde, dem Plenum des Landtags zuzuleiten.

Der Mitberichterstatter pflichtete den Ausführungen des Vorsitzenden bei.

Der Abgeordnete Nerlinger, der selbst Besatzungsgeschädigter ist, beantragte, im Plenum eine scharfe Debatte zu führen, in der alle Fraktionen ihre guten Wortführer vorschicken sollten, die Fraktur sprechen müßten. Nach sechsjähriger Besatzung könne man sich das erlauben; man habe sogar die Pflicht dazu. Absolut keinen Wert habe es dagegen, nach Bonn zu fahren. Die Staatsregierung müsse fortlaufend zu den Amerikanern geschickt werden, mit zehn Mann, und so lange hingehen, bis es den Amerikanern zu dumm werde. Diese Ausführungen fanden allgemeinen Beifall.

Frau Kollegin Günzl forderte, diese alle tiefbewegende Frage müsse endlich einmal so gewissenhaft, wie es notwendig sei, im Plenum diskutiert werden. Von dort müßten auch bestimmte Anregungen kommen, die der Regierung den Weg zeigen sollen, wie diesen Menschen überhaupt geholfen werden kann. 6800 Familien oder beinahe 25 000 Menschen hätten seit sechs Jahren unter diesem Unrecht zu leiden.

(Abg. Stock: Der Berichterstatter hat sich kurz zu fassen!)

— Lieber Herr Kollege Stock, es handelt sich um drei Anträge. Dazu muß man schon etwas sagen. Ich kann natürlich die Anträge allein vorlesen. Entweder wird darüber diskutiert oder nicht. Die Anträge kann jeder selbst lesen, da brauche ich mich nicht hier heraufzustellen. Ich habe nichts anderes getan, als aus jeder Seite des Protokolls drei oder vier Sätze herausgesucht. Ich lese nichts vor.

(Beifall)

Ich glaube, daß ich mich immerhin so kurz fasse, wie das überhaupt nur möglich ist.

Der Abgeordnete Ospald stimmte dem Antrag durchaus zu und wünschte nur eine Einfügung:

> Die Staatsregierung wird ersucht, mit aller Energie beim Bund dahin vorstellig zu werden, daß man mit der Besatzungsmacht Verhandlungen aufnimmt.

Auch er empfahl eine ausgiebige Debatte im Plenum.

Der Abgeordnete Gärtner konnte sich nur teilweise der Meinung des Vorredners anschließen, sprach sich aber auch für eine Debatte im Plenum aus und dafür, auch bei der Bundesregierung müsse man etwas unternehmen.

Die Abgeordneten Nerlinger und Bitom stellten schließlich folgenden Antrag:

> Die Staatsregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, um das Problem der Entschädigung der Besatzungsgeschädigten mit allem Nachdruck endlich einer Bereinigung zuzuführen. Dazu wird immer wieder persönliche Vorstellung auch bei der Landesbesatzungsbehörde bis zum Erfolg notwendig sein.

Dieser Antrag wurde gleich den beiden anderen Anträgen, die ich Ihnen in der neuen Fassung zur Kenntnis bringen möchte, angenommen.

Der Antrag der Abgeordneten Junker und Genossen wurde in folgender Fassung angenommen:

> Die Staatsregierung wird dringend ersucht, bei der Bundesregierung und dem US-Landeskommissariat neuerlich vorstellig zu werden mit dem Ziele, folgende Forderungen der Besatzungsgeschädigten zu erfüllen:
>
> 1. Ist die Freigabe von Wohnhäusern nicht durch eigenen Wohnungsbau der Besatzungsmacht möglich, wird den Hausbesitzern eine, wenn auch nur teilweise Freigabe (z. B. Hausmeisterwohnung) von Wohnräumen zugestanden, insoweit die räumlichen Verhältnisse dies zulassen.
> 2. Den Hausbesitzern steht das Recht auf Nutzung ihrer Hausgärten zu.
> 3. Für Unterstellung eigenen, freigegebenen Mobiliars wird den Hausbesitzern im eigenen Haus Raum zur Verfügung gestellt.
> 4. Die Miethöhe wird jeweils so festgesetzt, daß die Lastenausgleichszahlungen berücksichtigt sind.
> 5. Bei mehr als dreijähriger Beschlagnahme wird für Möbel auf Antrag Barentschädigung unter Berücksichtigung der eingetretenen Teuerung gewährt.

Auf Grund des ursprünglich gestellten Antrags Dr. Sturm ist dann folgender Antrag einstimmig angenommen worden:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Staatsregierung wird gebeten, mit allem Ernst bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, mit der Besatzungsmacht zu verhandeln, daß für die Unterbringung der Besatzungsangehörigen ein Bauprogramm ausgearbeitet wird, dieses unter Zugrundelegung der normalen deutschen Ansprüche an Wohnungs-

(**Frenzel** [SPD])

größe und -beschaffenheit aufzustellen und Vorsorge zu treffen, daß mit dessen Ausführung spätestens Anfang 1952 begonnen werden kann.

Sie haben nun diese drei Anträge gehört, für die ich Berichterstatter war. Alle drei Anträge wurden vom Ausschuß einstimmig genehmigt und ich bitte das Hohe Haus, sie ebenfalls einstimmig anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Mit dieser Materie hängt aufs engste zusammen Ziffer 12 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Bauer Hannsheinz und Fraktion betreffend Entlastung der angespannten Wohnraumlage durch Einschränkung der Besatzungsmacht (Beilage 477).

Mit Zustimmung des Hauses rufe ich diesen Tagesordnungspunkt auf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Michel als Berichterstatter das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Der Abgeordnete Bauer Hannsheinz und die Fraktion der SPD haben folgenden auf Beilage 477 abgedruckten Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wolle beim US-Landeskommissariat die eindringliche Bitte vortragen, daß die leitenden US-Stellen sowohl auf zivilem wie auch militärischem Sektor darauf hinwirken mögen, die angespannte Wohnraumlage für ihren Bereich durch möglichst rationelle Nutzung der von ihnen belegten Wohnraum-Einheiten im Sinne einer Beschränkung auf das notwendige Maß zu entlasten, damit nicht — zumal in den stärker kriegszerstörten und mit Truppen-Kontingenten belegten Städten (z. B. München, Nürnberg, Würzburg, Aschaffenburg, Kitzingen) — durch zu starke Unterschiede in der Wohnraumdichte das gute Einvernehmen zwischen US-Staatsangehörigen und deutscher Zivilbevölkerung beeinträchtigt wird.

Berichterstatter war der Abgeordnete Michel, Mitberichterstatter Abgeordneter Bantele.

Der Berichterstatter betonte, daß dieser Antrag wohl seine volle Berechtigung habe, zweifelte aber an dem Erfolg. In der Zeit des letzten Landtags habe die Regierung zu wiederholten Malen bei der Militärregierung versucht, den wirklich üppigen Wohnraumverbrauch der Besatzungsangehörigen etwas einzudämmen. Man habe auf die Verhältnisse in der französischen Zone hingewiesen, in welcher der Hausbesitzer sein Haus selbst betreuen könne. Der Mitberichterstatter schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an.

Der Antragsteller, Abgeordneter Bauer Hannsheinz, erklärte sich über diese Bestrebungen unterrichtet, meinte aber, daß bei der jetzigen Situation eine neue Initiative entstehen müßte. In die gesamte US-Zone kämen laufend neue militärische Kontingente herein. Es lägen zwar Pläne vor, Neubauten aufzuführen, aber nach Überzeugung des Antragstellers würde der dadurch geschaffene Raum nicht entfernt ausreichen, um die neuen Kontingente und den dazu gehörigen Beamtenapparat aufzunehmen. Abgeordneter Stain pflichtete unbedingt den Ausführungen des Antragstellers bei und berichtete über die Verhältnisse in Kitzingen.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag einstimmig zu, beantragte jedoch die Abänderung, daß in der ersten Zeile nach dem Wort „wolle" das Wort „erneut" eingefügt werden soll, also:

Die Staatsregierung wolle erneut beim US-Landeskommissariat die eindringliche Bitte vortragen, . . .

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Beschluß.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: — Zur Geschäftsordnung, gut. Wir haben jetzt darüber zu entscheiden, ob wir, wie Abgeordneter Haußleiter beantragt hat, in eine Debatte eintreten wollen oder nicht. Ich möchte vorweg darauf verweisen, daß die Materie in den Ausschüssen, wie wir den Berichten entnommen haben, nach der sachlichen Seite bereits sehr eingehend durchbesprochen wurde und von allen Fraktionen das nachdrückliche Interesse des Hohen Hauses an einer intensiven Bearbeitung und Lösung der Fragen und einer Abstellung der Beschwerden zum Ausdruck gekommen ist.

Zur Geschäftsordnung hat sich zunächst der Herr Abgeordnete Junker gemeldet.

(Abg. Bitom: Herr Präsident, ich habe mich vorher gemeldet!)

— Nein, Herr Abgeordneter Junker hat sich vor Ihnen zum Wort zur Geschäftsordnung gemeldet. Herr Kollege Bitom, Sie sind der nächste Redner.

(Abg. Dr. Franke: Ich bitte auch ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Der Abgeordnete Junker hat das Wort.

Junker (CSU): Meine Damen und Herren! Nachdem bereits der Vorsitzende des Eingabenausschusses, Herr Abgeordneter Kurz, mit den Damen Zehner und Günzl als Referent und Korreferent, außerdem den Abgeordneten Weggartner, Scherber, Bauer Georg in dieser Angelegenheit beim Landeskommissariat vorstellig geworden sind, glaube ich, daß den Amerikanern die Bedeutung der Angelegenheit, die wir hier behandeln, klar vor Augen geführt wurde.

(Abg. Kurz: In einer eineinhalbstündigen Aussprache!)

— Wie eben gesagt wurde, in einer eineinhalbstündigen Aussprache, was bei der sonstigen geschäftlichen Beanspruchung der Amerikaner schon etwas bedeuten will.

(**Junker** [CSU])

Als Antragsteller eines dieser behandelten Anträge glaube ich ein Urteil darüber zu haben, ob es einen Wert hat, nun hier noch eine große Debatte abzuhalten. Auch ich wäre daran interessiert, dazu zu sprechen, wie mancher andere, aber ich bin der Ansicht, daß der Sache und auch den Besatzungsgeschädigten mit Reden zum Fenster hinaus nicht gedient ist. Ich glaube — und zwar als einer der wenigen dieses Hauses, der selbst Besatzungsverdrängter ist —, daß ich im Herzen das fühle, was die meisten draußen auch fühlen, und ich kann sagen, daß ich das größte Interesse an einer Diskussion hätte, wenn ich einen Sinn erkennen könnte. Ich glaube aber, daß hier nicht Worte, sondern ein einstimmiger Beschluß, und dann die Tat — und die Tat allein — einen Sinn haben. Da nun einmal die anderen die Sieger sind und wir heute früh erneut gehört haben, daß wir nach wie vor unter Kriegsrecht stehen, heißt die Tat: vernünftig sein, verhandeln, verhandeln und versuchen, etwas herauszuschinden, und nicht Fensterreden halten, die uns nichts nützen. Ich möchte dem Hohen Hause deshalb empfehlen, auf eine Debatte zu verzichten.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Bitom in dieser Geschäftsordnungsdebatte das Wort.

Bitom (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Zwei der vorliegenden Anträge befassen sich mit dem Schicksal der Besatzungs-Sachgeschädigten, während der unter meinem Namen laufende Antrag das Schicksal der an Leib und Leben Geschädigten zum Gegenstand hat. Ich sehe eben, daß sich bei der Drucklegung des Antrags ein sinnentstellender F e h l e r eingeschlichen hat. Er muß lauten:

> Die Staatsregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, um das Problem der Entschädigung der durch die Besatzung an Leib und Leben Geschädigten mit allem Nachdruck endlich einer Bereinigung zuzuführen. . . .

Das wollte ich in dem Antrag zum Ausdruck gebracht haben. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag entsprechend abzuändern. Die Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuß zugegen waren, werden sich erinnern, daß meine Darstellung richtig ist. Es handelt sich um das Schicksal der durch die Besatzung an Leib und Leben geschädigten Personen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron hat das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron: Ich verzichte.

Präsident Dr. Hundhammer: — Der Herr Abgeordnete verzichtet. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Franke das Wort.

(Zuruf von der BP: Aber zur Geschäftsordnung!)

Dr. Franke (SPD): — Jawohl, zur Geschäftsordnung! Oder meinen Sie, ich will jetzt eine Fensterrede halten?

Herr Präsident, Meine Damen und Herren! Es steht jetzt zur Diskussion, ob diskutiert werden soll. § 70 Absatz 1 der Geschäftsordnung bestimmt:

> Die Zeitdauer für die Besprechung eines Gegenstandes kann durch Beschluß des Ältestenrates vor Beginn der Aussprache begrenzt werden. Bei Widerspruch in der Vollversammlung entscheidet der Landtag.

Nun muß ich schon sagen, daß ich eine Begrenzung der Redezeit bis auf null Sekunden etwas kurz finde. Auf der anderen Seite haben Sie alle Furcht, daß nun unendlich viel aus der längst bekannten Materie durchdiskutiert wird. Es gibt aber auch prinzipielle Gesichtspunkte. Eines zu sagen sei mir gestattet: Ich finde es großartig: Jetzt, nach vier Jahren, sind endlich die Besatzungsgeschädigten Hauptthema. Und dann keine Diskussion! Ich bin dafür, daß jeder Redner, der sich gemeldet hat, wenigstens 5 Minuten sprechen darf.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat die verschiedenen Anträge gehört.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

Der eine Antrag geht dahin, nicht zu debattieren, wie auch vom Ältestenrat empfohlen wurde. Dann hat Herr Dr. Franke den Antrag gestellt, für jede Fraktion, wenn ich Sie recht verstehe,

(Abg. Dr. Franke: Für jeden Redner, der sich gemeldet hat!)

für jeden Redner eine Redezeit von 5 Minuten zu gewähren. Herr Abgeordneter Haußleiter hat seinerseits eine zeitlich nicht begrenzte Debatte beantragt.

Nun hat sich Herr Abgeordneter Haußleiter noch einmal zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier einmal ein grundsätzliches Wort zur **Geschäftsordnung** sagen. Es ist nach meiner Ansicht völlig unmöglich, durch Beschluß des Hauses von vornherein jede Debatte zu einem Antrag abzuwürgen. Ich glaube nicht, daß wir uns von vornherein den Vorwurf machen sollten, wir reden zum Fenster hinaus; sonst kommen wir überhaupt nicht mehr zu einer Aussprache, wenn die Mehrheit des Hauses jeweils eine Debatte nicht zulassen will. Das widerspricht in jeder Form der geltenden Geschäftsordnung. In § 63 der Geschäftsordnung ist der Weg zur Abkürzung von Debatten genau beschrieben. Daß eine Debatte überhaupt nicht stattfindet, ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen; Antrag auf Schluß der Debatte kann erst nach Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt werden. Wir würden sonst einen schwerwiegenden Präzedenzfall schaffen. Ich habe im Ältestenrat meine Anschauung dargelegt. Denn dann kommen wir dahin, daß in diesem Haus Abgeordnete, die nicht in Ausschüssen sitzen oder nicht in dem betreffenden Ausschuß sitzen, nicht mehr zum Wort kommen können. Ich möchte unter-

(**Haußleiter** [DG])

streichen, was Herr Kollege Dr. Franke gesagt hat. Ich halte es für durchaus notwendig, daß wir — auch wenn wir in dieser Woche in die Ferien gehen wollen, die nach meiner Ansicht ohnedies etwas zu lang bemessen sind — wenigstens in dieser entscheidenden Frage hier im Plenum klar diskutieren.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Haußleiter übersieht erstens, daß der Ältestenrat — wenn auch gegen seine Stimme — beschlossen hat, dem Plenum zu empfehlen, zu den einstimmig gefaßten Ausschußbeschlüssen nicht zu debattieren. Zweitens kann ihm auch die Berufung auf die Geschäftsordnung nicht unter allen Umständen ein Einspruchsrecht sichern, weil die Geschäftsordnung selber vorsieht, daß das Plenum jederzeit durch Beschluß von ihren Bestimmungen abweichen kann. Wenn also jetzt ein Beschluß gefaßt würde, nicht zu debattieren, so würde die Geschäftsordnung dem nicht im Wege stehen.

Zur Geschäftsordnung hat sich noch gemeldet Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte die Geschäftsordnungsdebatte nicht unnötig verlängern, möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wir im Ältestenrat nicht Beschlüsse gefaßt, sondern dem Haus eine E m p f e h l u n g gegeben haben, die darauf beruht, daß wir eine seitenlange Tagesordnung haben, die eine Reihe von Punkten enthält, die eigentlich alle wichtig sind. Es handelt sich, wie der Herr Kollege Junker bereits gesagt hat, um Anträge, auf die ein großer Teil der Bevölkerung gewartet hat. Es gilt jetzt, diese Anträge, wenn möglich, einstimmig anzunehmen und damit zu demonstrieren, nicht durch eine Debatte, die vielleicht bei anderer Gelegenheit, wenn es die Geschäftslage des Landtags gestattet, wieder aufgenommen werden kann. Wenn ich das sage, kann man es nicht mißverstehen; denn ich gehöre selbst zu den Unterzeichnern eines der Anträge.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bemerke zu Ihrer Information, daß bereits acht Wortmeldungen vorliegen. Selbst bei einer Redezeit von nur fünf Minuten für jeden Redner ergibt sich somit eine Gesamtredezeit von dreiviertel Stunden.

Dr. Franke (SPD): Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. von Prittwitz ziehe ich meinen Antrag zurück und behalte mir das Reden für eine andere Gelegenheit vor.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Dann haben wir darüber abzustimmen, ob überhaupt eine Debatte geführt oder der Vorschlag des Ältestenrates akzeptiert werden soll. Der Herr Abgeordnete Haußleiter hat einen der Empfehlung des Ältestenrates entgegengesetzten Vorschlag gemacht.

Wer dem Vorschlag des Ältestenrates, nicht zu debattieren, beitritt, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die weitaus überwiegende Mehrheit.

(Abg. Haußleiter: Die Gegenprobe!)

— Bitte, die Gegenprobe! — Das erstere war die überwiegende Mehrheit. Es ist entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrates beschlossen.

(Abg. Haußleiter: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung! — Lebhafte Zurufe, darunter: „à la Loritz!")

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haußleiter!

Haußleiter (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In § 100 der Geschäftsordnung heißt es:

> Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der Landtag nach Prüfung durch den Geschäftsordnungsausschuß beschließen.

Meiner Ansicht nach ist es ein grundsätzlicher Verstoß gegen die Geschäftsordnung, wenn durch Mehrheitsbeschluß eine Debatte zu Anträgen nicht zugelassen wird. Ich stelle deshalb den Antrag, den Beschluß, der hier gefaßt worden ist, im Geschäftsordnungsausschuß überprüfen zu lassen.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter hat einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Ich darf hierzu bemerken, daß § 98 der Geschäftsordnung besagt:

> Von der vorstehenden Geschäftsordnung kann im Einzelfall durch Beschluß des Landtags abgewichen werden, wenn nicht eine Fraktion oder mindesten 15 Mitglieder widersprechen.

(Abg. Haußleiter: Eine Fraktion hat widersprochen! — Lachen)

Zur Geschäftsordnung hat sich noch gemeldet Herr Abgeordneter Stock. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Auf § 98 hat der Herr Präsident schon hingewiesen. Ich möchte auf etwas anderes hinweisen: So geht es nicht weiter! Wir werden hier zu einer S c h w a t z b u d e und nicht zu einem arbeitsfähigen Parlament.

(Lebhafte Zustimmung)

Wofür haben wir denn einen Ältestenrat? Er ist verantwortlich für den Ablauf der Geschäfte im Parlament. Wenn der Ältestenrat Ihnen vorschlägt, es soll im Plenum zu einem einstimmig im Ausschuß beschlossenen Antrag nicht debattiert werden, dann sollte man so viel Disziplin aufbringen und diesem Vorschlag zustimmen. So war es wenigstens früher. Ich glaube, wir machen uns nach außen hin allmählich selbst lächerlich.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat beschlossen, keine Debatte durchzuführen. Damit ist die Angelegenheit erledigt. Wenn weiterhin da-

(Präsident Dr. Hundhammer)

gegen ein Einspruch aufrechterhalten wird, muß er im Ältestenrat geltend gemacht werden.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst auf die Beilage 804. Hierzu will Herr Abgeordneter Dr. Bungartz einen Antrag stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Meine Damen und Herren! Ich will zuerst sagen, was ich will, und dann fragen, ob es überhaupt noch geht.

Ziffer 4 der Beilage 804 widerspricht mehreren schon bestehenden Gesetzen. Es wäre, um die Aktion nicht zu schädigen, zweckmäßig, die Ziffer 4 wegzulassen; denn nach meiner Auffassung und nach der Auffassung meiner Fraktion soll die ganze Aktion getragen sein von der Einstimmigkeit, aber auch von der Begründbarkeit. Ich weiß nicht, ob ich eine weitere Begründung geben kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Begründung kann nicht gegeben werden.

(Abg. Dr. Franke: Welchen Gesetzen widerspricht der Antrag? Amerikanischen?)

Dr. Bungartz (FDP): — Deutschen Gesetzen, hauptsächlich dem Soforthilfegesetz, dem Mietpreisstoppgesetz usw. Es sieht etwas merkwürdig aus, wenn wir etwas verlangen, was den deutschen Gesetzen widerspricht. Wenn wir Ziffer 4 streichen, so würde das nicht schaden, sondern im Gegenteil die Wirksamkeit der ganzen Aktion, die wir starten, erhöhen.

Präsident Dr. Hundhammer: Dieser Einwand erscheint beachtlich. Daher dürfte es sich empfehlen, Ziffer 4 herauszunehmen und zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß zurückzuverweisen, der dann auch den Rechts- und Verfassungsausschuß beiziehen kann. Die übrigen Ziffern des Antrags könnten angenommen werden. Ist das Hohe Haus damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Wir stimmen also über Beilage 804 mit Ausnahme der Ziffer 4 ab, die an den Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen und auch dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugeleitet werden soll. Wer mit dem Beschluß auf Beilage 804 in dieser Form einig geht, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Beilage 805 auf, zu der ein Abänderungsantrag vorliegt. Wer mit dieser Beilage einig geht, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf Beilage 806. Hiezu hat Herr Abgeordneter Bitom folgende Änderung vorgeschlagen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, um das Problem der Entschädigung der durch die Besatzung an Leib und Leben Geschädigten mit allem Nachdruck endlich einer Bereinigung . . . zuzuführen.

Wer mit Ausschußbeschluß in dieser geänderten Fassung einig geht, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir haben dann noch über Ziffer 12 b der Tagesordnung, Beilage 626, abzustimmen. Zugrunde liegt hiebei der Antrag auf Beilage 477 mit der Maßgabe, daß in der ersten Zeile nach „wolle" das Wort „erneut" eingefügt wird. Wer mit dem Ausschußbeschluß in dieser Form einig geht, wird gebeten, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Zur Abstimmung möchte ich folgendes bemerken. Einige Abgeordnete pflegen sich bei den Abstimmungen nicht von den Plätzen zu erheben, so daß Zweifel darüber entstehen kann, ob sie dafür oder dagegen stimmen. Es wäre daher zweckmäßig, wenn bei einer Abstimmung diejenigen, die mit dem Antrag einig gehen, sich vom Platz erheben wollten. — Der Herr Abgeordnete Stock regt an, seinen Antrag im Hinblick auf das bedauerliche schwere Unglück bei Seefeld-Hechendorf noch heute zu behandeln, das ich zu Beginn der Nachmittagssitzung erwähnt habe. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das Hohe Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist. Ich rufe daher auf den

> **Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Stock betreffend Beseitigung der unbewachten Bahnübergänge (Beilage 512).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schedl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 13. April 1951 mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Stock befaßt, der folgenden Wortlaut hat:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bundesverkehrsministerium dahingehend zu wirken, daß alle unbewachten Bahnübergänge beseitigt werden.

Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Schedl, Mitberichterstatter der Abgeordnete Hauffe.

Der Antragsteller, der davon ausging, daß bei unbewachten Bahnübergängen sich immer wieder schwere Verkehrsunfälle ereignen, denen Menschenleben zum Opfer fallen, erklärte, sein Antrag wolle eine Anregung geben, damit auf diesem Gebiet endlich eine Besserung geschaffen werde.

Der Berichterstatter führte aus, daß sämtliche Bahnübergänge an Hauptbahnstrecken abgesichert seien, und zwar entweder durch Schranken oder durch Über- oder Unterführungen. An den Nebenbahnen seien allerdings zahlreiche ungesicherte Bahnübergänge vorhanden. Wenn man alle Bahnübergänge absichern wolle, sei zunächst die Frage nach den Kostenträgern zu stellen. Nach dem sogenannten Kreuzungsgesetz seien der Wegebaupflichtige und die Bundesbahn zu je 50 Prozent zur Tragung der Kosten verpflichtet, die bei der Absicherung der Bahnübergänge anfallen. Der Landtag könne nicht beschließen, daß etwa alle Bahn-

(Dr. Schedl [CSU])

übergänge an Straßen, die nicht in der Verwaltung des Landes Bayern stehen, abgesichert werden müßten, weil er auf die Selbstverwaltungskörperschaften keinen Zwang zur Verausgabung der dafür notwendigen Mittel ausüben könne, es sei denn, man stelle gleichzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Absicherung der unbewachten Bahnübergänge erfordere allein bei den Landstraßen II. Ordnung einen Betrag von 70 bis 100 Millionen D-Mark. Die Zahl der Unfälle an Bahnübergängen sei im übrigen nicht so groß, wie man allgemein annimmt. Nach der Statistik über die Unfallursachen im Jahre 1950 seien Bahnübergänge als Unfallursache an 21. Stelle unter 25 Ursachengruppen festgestellt worden mit nur 0,9 Prozent aller Unfälle. Dabei ist bemerkenswert, daß Unfälle an durch Schranken gesicherten Bahnübergängen zahlreicher als an ungesicherten Bahnübergängen sind.

(Zuruf: Weil dort mehr Verkehr herrscht.)

— Das ist richtig, aber wahrscheinlich spielt auch der Umstand eine Rolle, daß die Aufmerksamkeit an ungesicherten Bahnübergängen größer zu sein pflegt als an gesicherten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte bitten, eine Berichterstattung nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen. Etwas anderes ist es in der Aussprache. Die Berichterstattung sollte man aber in aller Ruhe anhören; denn es handelt sich dabei nicht um die eigene Meinung des Redners.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: Regierungsbaurat B a b l führte als Vertreter der Staatsregierung unter anderem an, daß die Beseitigung sämtlicher unbewachter Bahnübergänge sehr hohe Kosten verursachen würde. Es wurde erwähnt, daß die Sicherung aller nicht gesicherten Bahnübergänge etwa 500 Millionen Mark erfordern würde. Grundsätzlich war sich aber der gesamte Ausschuß darin einig, daß unter allen Umständen an einer Reihe von ungesicherten Bahnübergängen Sicherungs-Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Gefahrenmomente zu verringern. Der Grundgedanke des Antrags solle unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Man müsse bemüht sein, die Gefahrenquellen nach Möglichkeit zu beseitigen. Auf Antrag der beiden Berichterstatter nahm der Ausschuß folgenden Antrag Dr. Schedl, Dr. Lenz gegen eine Stimme an:

Der Landtag wolle beschließen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß in besonders verkehrsgefährdenden Fällen unüberwachte Bahnübergänge im Rahmen der verfügbaren Mittel beseitigt werden.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Ausschußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat den Bericht gehört.

Wer mit dem Beschluß des Ausschusses einig geht, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe! — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun möchte ich zunächst festlegen, wie lange wir heute beraten. Mir scheint die große Zahl von Berichten, die wir in dieser Woche noch entgegenzunehmen haben, es doch zweckdienlich zu machen, mindestens bis 7 Uhr weiter zu arbeiten. — Das Haus ist einverstanden.

Ich rufe auf den

> **Antrag der Abgeordneten Bantele, Dr. Meitinger und Fraktion betreffend Vorlage eines Grenzhilfegesetzes (Beilage 117).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 338) zu diesem Antrag berichtet der Herr Abgeordnete Pösl. Ich erteile ihm das Wort.

Pösl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat in seiner 2. Sitzung am 13. März 1951 den Antrag der Kollegen Bantele, Dr. Meitinger und Fraktion auf Beilage 117 beraten. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Op den Orth.

Der B e r i c h t e r s t a t t e r erklärte, das am 31. März 1931 vom damaligen Reichstag genehmigte Osthilfegesetz sei laut Verordnung des Reichspräsidenten vom 16. Juli 1931 auch auf einen Teil von Niederbayern, der Oberpfalz und von Oberfranken ausgedehnt worden. Auch die heutigen Grenznotstandsgebiete erforderten ein ähnliches Gesetz dringend. Der für das Grenzgebiet wichtigste Punkt dieses Gesetzes sei heute wohl die Lastensenkung, insbesondere die Senkung der kommunalen Lasten. Seinerzeit sei auch sehr viel für Frachtbegünstigungen getan worden. Ein weiterer Punkt sei die Förderung sonstiger Zwecke gewesen. So seien zum Beispiel damals je 20 Millionen Mark auf vier Jahre bereitgestellt worden, um die Notlage auf wirtschaftlichem, gewerblichem, gesundheitlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu lindern. Außerdem sei damals der Zinssatz für Darlehen für Bodenverbesserungen auf ein Prozent gesenkt worden. Des weiteren hat es bei der Bereitstellung von Mitteln zur Befriedigung des gewerblichen Kreditbedürfnisses Zinsvergünstigungen gegeben. Darüber hinaus sei damals auch der Zeitraum für die Zurückzahlung der landwirtschaftlichen Kredite wesentlich verlängert worden.

Es folgte dann eine längere Debatte. Schließlich nahm der Ausschuß folgenden Antrag an:

Der Landtag wolle beschließen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund vorstellig zu werden und nachhaltig zu betreiben, daß für die ost- und nordbayerischen Grenzgebiete ein Grenzhilfegesetz erlassen wird.

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Antrag des Ausschusses beizutreten gewillt ist, möge Platz behalten. — Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf den

Antrag des Abgeordneten Op den Orth betreffend Bevorzugung des Handwerks bei der Vergebung von Staatsaufträgen.

Berichterstatter über die Verhandlungen des Grenzlandausschusses zu diesem Antrag (Beil. 339) ist der Herr Abgeordnete Luft. Ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE), Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Op den Orth geht auf eine Eingabe der Handwerkskammer für Oberfranken in Bayreuth betreffend Auftragshilfe für nordbayerische Grenzlandhandwerker zurück.

Der Berichterstatter im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß, Abgeordneter Luft, wies darauf hin, daß im Bereich der vier Grenzlandkammern 73 000 handwerkliche Betriebe mit etwa 227 000 Beschäftigten bestehen. Die Eingabe der Kammer Bayreuth wurde nach der Debatte, an der sich der Mitberichterstatter, Abgeordneter Wölfel, und der Abgeordnete Geiger beteiligten, an die bayerische Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen mit der Maßgabe, die Bereitstellung von Mitteln zur Etablierung von Auftragstellen für das nord- und ostbayerische Grenzlandhandwerk zur Unterstützung der Selbsthilfeaktion der Kammern vorzusehen.

Aus dieser Debatte heraus stellte der Abgeordnete Op den Orth einen Antrag, der einstimmige Annahme fand. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Vergebung von Staatsaufträgen das Handwerk in den Grenzgebieten zu bevorzugen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem begrüßenswerten Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschuß hat zu dem Antrag, der in seiner eigenen Beratung formuliert wurde, Zustimmung beantragt. Wer dem beitreten will, möge Platz behalten. — Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Ermächtigung zur Strafverfolgung des Karl Georg Schmitt in Nürnberg wegen Beleidigung (Beilage 524).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ein Herr Karl Georg Schmitt in Nürnberg hat sich am 30. Juli 1950 mit einer Eingabe an den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden gewandt. Es handelte sich um eine Erbschaftsauseinandersetzung. Die Eingabe enthält die schwersten Angriffe gegen die Führung dieses Prozesses.

Der Eingabenausschuß hat sich am 2. November 1950 mit der Eingabe befaßt und, da sich viele Angaben des Beschwerdeführers als nicht der Wirklichkeit entsprechend erwiesen, Übergang zur Tagesordnung beschlossen. Auf diese Ablehnung seiner Beschwerde hin hat Herr Schmitt am 28. Dezember 1950 ein Schreiben an den Eingabenausschuß gerichtet, das von Beleidigungen strotzte. Ich möchte nur anführen, daß er dabei erwähnte, er wünsche, daß auch der Russe über den Bayerischen Landtag zur Tagesordnung übergehe.

Der Eingabenausschuß hat dieses Schriftstück dem Präsidium zur Prüfung einer allenfallsigen Strafverfolgung übergeben. Das Präsidium hat sich mit Brief vom 8. März 1951 an das Justizministerium gewandt, um die Frage der Strafverfolgung zu untersuchen. Das Justizministerium hat am 22. März 1951 geantwortet, seitens des Justizministeriums sei bereits Strafverfolgung wegen der beleidigten Richter und Beamten eingeleitet. Eine Strafverfolgung wegen Beleidigung der gesetzgebenden Körperschaft bedürfe eines Plenarbeschlusses des Bayerischen Landtags.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich am 16. April 1951 mit dieser Angelegenheit befaßt. Die überwiegende Mehrheit des Ausschusses war der Ansicht, der Bayerische Landtag könne genügend Beweise seiner Arbeitsfähigkeit und Tüchtigkeit antreten und solle sich nicht damit abgeben, wegen eines einzelnen, der durch die Zeitläufe irgendwie in Bedrängnis und Not gekommen sei und sich zu Beleidigungen und Angriffen habe hinreißen lassen, Klage zu erheben. Er schlägt deshalb dem Plenum vor, von einer Strafverfolgung abzusehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitritt, möge Platz behalten. — Gegenprobe! — Es ist einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlags bechlossen.

Die Ziffer 9 a ist, wie mir berichtet wird, bereits heute vormittag zurückgestellt worden.

Die Ziffer 9 b (Antrag Knott betreffend Auflösung beziehungsweise Verlegung der Lungenheilstätte Ströbing im Landkreis Rosenheim) ist durch ein Versehen wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. Bereits in der letzten Plenarsitzung wurde beschlossen, diese Angelegenheit an den sozialpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen. Deshalb setzen wir jetzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

Ich rufe auf die Ziffer 9 c:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Weishäupl und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Beilage 542).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller Christian; ich erteile ihm das Wort.

Müller Christian (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! In seiner 7. Sitzung am 19. April 1951 hat sich der sozialpolitische Ausschuß mit dem auf der Ihnen vorliegenden Beilage 476 abgedruckten Antrag des

(**Müller** Christian [SPD])

Kollegen Weishäupl und Fraktion befaßt. Beide Berichterstatter waren sich darin einig, daß dem Sammelunwesen Einhalt geboten werden muß. Nicht immer könne festgestellt werden, ob das Geld oder die gesammelten Gegenstände dem Zweck zugeführt wurden, für den die Sammlung bestimmt war. Sammlungen sollten auf die Spitzenverbände wie Caritas, Innere Mission, Jüdisches Hilfswerk, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz und VdK beschränkt werden. Auch sollten Kinder nicht mit Sammlungen betraut werden.

Alle Mitglieder des Ausschusses schlossen sich dieser Meinung an. Nach eingehender Diskussion stellte Kollege Meixner folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, baldmöglichst Vollzugsanweisungen zum Sammelgesetz vom 5. November 1934 zu erlassen mit dem Ziele, die Mißbräuche, die sich auf dem Gebiet des Sammelwesens ergeben haben, zu beseitigen.

Der Kollege Weishäupl zog seinen Antrag zugunsten dieses auf Beilage 542 ersichtlichen Antrags zurück. Der Ausschuß nahm sodann einstimmig den Antrag Meixner an.

Das Hohe Haus wird gebeten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Beschluß des Ausschusses beitritt, möge Platz behalten; wer nicht damit einverstanden ist, sich vom Sitz erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 9 d:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Stain, Pfeffer und Frenzel betreffend Auszahlung der erhöhten Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge (Beilage 703).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Loos; ich erteile ihm das Wort.

Loos (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 8. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten stand der Ihnen auf Beilage 550 vorliegende Antrag der Abgeordneten Stain, Pfeffer und Frenzel zur Beratung.

Als Berichterstatter bemängelte ich das Verhalten der Arbeitsämter, die die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitslosenfürsorge erst am 1. Auszahlungstag ausbezahlt und auf diesen Tag berechnet hätten. Der betreffende Personenkreis sei dadurch zweifellos geschädigt. Für die Empfänger der Unterstützung seien die Erhöhungsbeträge von wesentlicher Bedeutung. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit und eine Pflicht, dem eigentlich selbstverständlichen Antrag zu entsprechen. Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Puls, schloß sich dem an.

Staatsminister Dr. Oechsle erklärte, der Antrag richte sich an die falsche Adresse. Die bayerische Staatsregierung oder das bayerische Staatsministerium seien nicht zuständig. Es sei aber so, daß für die Gruppe der Unterstützungsempfänger, deren Bayern 270 000 habe, der erhöhte Satz für den Zeitraum vom 6. mit 12. April erst mit dem 7. April beginne. Das sei nur zu ändern, wenn der Bund nachträglich das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung usw. ändern würde, wonach jeder Empfänger ab 2. April die neuen Sätze zu bekommen hätte.

In der Aussprache wurde übereinstimmend festgestellt, daß den Arbeitslosen in dieser Hinsicht Recht zuteil werden müsse. Es wurde auch beantragt, daß diesem Wunsch Rechnung getragen werden solle. Nach der Aussprache, an der sich mehrere Abgeordnete beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, den Antrag in folgender, aus Beilage 703 ersichtlicher Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem 1. April 1951 in Kraft getretenen Erhöhungen der Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge allen Unterstützungsempfängern mit Wirkung ab 2. April 1951 tatsächlich zugute kommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Berichterstatter hat den Beschluß des Ausschusses verlesen. Wer mit diesem Beschluß einig geht, möge Platz behalten. — Gegenprobe! — Der Ausschußbeschluß ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 9 e:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Ullrich und Fraktion betreffend Anerkennung als Fachkraft (Beilage 824).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Piper; ich erteile ihm das Wort.

Piper (SPD), Berichterstatter: Meine Damen, meine Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 9. Sitzung am 7. Juni mit dem Antrag des Abgeordneten Ullrich und Fraktion beschäftigt, der Ihnen auf Beilage 678 vorliegt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Arbeitsämter anzuweisen, daß bei Entscheidungen darüber, wer als Fachkraft anzusehen ist, die zuständigen Fachgruppen der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Genossenschaften zuzuziehen sind.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß es im ersten Augenblick zweckmäßig erschiene, diesem Antrag zuzustimmen, wenn man nicht als Fachmann wüßte, daß er bereits überholt ist und offene Türen einrennt. In einem Ministerialerlaß des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom 2. Juli 1948 und der dazu ergangenen Verfahrensordnung sei bereits die Einsetzung einer

(**Piper** [SPD])

ähnlichen Feststellungskommission, wie sie der Abgeordnete Ullrich und Fraktion wünschten, vorgesehen, sofern eine wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer beim zuständigen Arbeitsamt einen entsprechenden Antrag stelle. Bisher sei in dieser Hinsicht nichts zu veranlassen gewesen, da das geschulte Vermittlungspersonal der Arbeitsämter hinreichende Gewähr dafür biete, daß Fehlvermittlungen und falsche Begutachtungen vermieden werden.

Der Antragsteller erklärte, in der Praxis seien die Bedingungen doch etwas anders. Von Betriebsführern würden manchmal Anträge auf Genehmigung des Zuzugs für Facharbeiter gestellt, da sich in der letzten Zeit besonders in der Gablonzer Industrie ein Mangel an Facharbeitern ergeben habe. Man versuche zwar durch eine vierzehntägige Umschulung von Arbeitskräften den Mangel etwas zu mildern; die auf diese Weise Angelernten könnten aber doch niemals als Facharbeiter bezeichnet werden.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Nerlinger, hielt eine Bescheinigung der Fachkenntnisse nicht für erforderlich. Wenn er einen Arbeiter einstelle, so geschehe das zunächst für vier Wochen auf Probe. In dieser Zeit zeige sich dann schon, ob der Mann in seinem Fach etwas taugt oder nicht. Andererseits bestehe nach der Mitteilung des Berichterstatters schon die Möglichkeit, daß das Arbeitsamt die Eigenschaft als Fachkraft prüft und bescheinigt.

Ich bemerkte als Berichterstatter zu den Ausführungen des Antragstellers, Anträgen auf Zuzugsgenehmigung begegneten die Arbeitsämter mit großer Vorsicht. Häufig sei festzustellen, daß aus irgendwelchen persönlichen Gründen Leute aus der Ostzone oder aus anderen Gebieten herangezogen werden sollen. Die fachliche Qualifikation werde in diesen Fällen nur vorgetäuscht. In Bayern seien schon so viele Arbeitslose, daß ihre Zahl auf diese Weise nicht noch vermehrt werden solle. Wenn man etwas mehr Vertrauen zur Arbeitsverwaltung hätte, bedürfte es eines Antrags wie des vorliegenden nicht.

Die Anweisung über die Durchführung der Arbeitsvermittlung in den Arbeitsämtern besage unter Ziffer 45, daß als Anlernling gilt, wer für einen längeren Zeitraum, in der Regel wenigstens 52 Wochen, in einem bestimmten Wirtschaftszweig fachlich tätig gewesen ist und sich dabei bestimmte Spezialkenntnisse erworben hat, wobei der praktischen Betätigung die erfolgreiche Teilnahme an fachlichen Ausbildungskursen gleichgestellt werden kann. Die Ziffer 19 der Dienstanweisung über die Arbeitsvermittlung sagt ebenfalls, daß die beruflichen Kenntnisse an Hand der Arbeitspapiere oder der Zeugnisse auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit nachzuprüfen sind. Eine Reihe von Ministerialentschließungen beschäftigt sich mit der Zuzugsfrage. Die Unterschriftsbefugnis für die Genehmigung eines Antrags auf Zuzug steht nur dem Leiter des Arbeitsamts persönlich zu.

Der Antragsteller erwiderte, man könne keinen Vergleich anstellen zwischen einem einheimischen Arbeiter und den Fachkräften für die Gablonzer Industrie.

Abgeordneter Christian Müller warf ein, seines Wissens könnten auch einheimische Glasmaler verhältnismäßig leicht für die Tätigkeit in der Gablonzer Industrie umgeschult werden.

Abgeordneter Weishäupl räumte ein, daß bereits in verschiedenen Fachberufen Arbeitermangel bestehe, doch könne dieser durch die Annahme des Antrags in der nächsten Zeit nicht beseitigt werden. Man könne nicht bei jeder Arbeitsvermittlung ein Gremium zusammenrufen, um festzustellen, ob es sich bei dem Arbeitsuchenden um eine Fachkraft handle oder nicht. Dadurch würde die Arbeit der Arbeitsämter enorm erschwert.

Der Ausschuß hat den vom Abgeordneten Ullrich gestellten Antrag einstimmig abgelehnt. Ich möchte das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben gehört, daß der Ausschuß einstimmig die Ablehnung des Antrags Ullrich empfohlen hat. Der Herr Abgeordnete Ullrich hat nun einen Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Staatsregierung wird ersucht, bei Zuzugsanträgen von Fachkräften für die Gablonzer Glasindustrie die endgültige Entscheidung darüber, wer als Fachkraft gilt, den zuständigen Arbeitsämtern zu übertragen. Die Arbeitsämter haben in Zweifelsfällen die Fachgruppen der Wirtschaft und der Gewerkschaften zu hören.

Dieser Abänderungsantrag weicht von dem ursprünglichen Antrag auf Beilage 678 so weit ab, daß er wohl als gesonderter Antrag zu behandeln wäre. Ich empfehle dem Hohen Hause, den ursprünglichen Antrag auf Beilage 687 gemäß den Beschlüssen des Ausschusses abzulehnen und den neu eingereichten Antrag, der als Abänderungsantrag bezeichnet ist, an den Ausschuß zu verweisen. — Wer damit einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ziffer 10 a der Tagesordnung, Antrag des Abgeordneten Haußleiter betreffend objektive Darstellung der politischen Lage durch die Rundfunkkommentatoren (Beilage 525) ist vom Antragsteller zurückgezogen worden und damit erledigt.

Ich bin gebeten worden, aus dem Nachtrag zur Tagesordnung Ziffer 6 e vorwegzunehmen, weil der Berichterstatter, Abgeordneter Behringer, morgen nicht anwesend sein kann. Da sich kein Widerspruch erhebt, rufe ich auf:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Albert und Behringer betreffend beschleunigte Ausführung des Flughafenprojekts Nordbayern auf dem Gelände Nürnberg-Kraftshof (Beilage 876).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Behringer; ich erteile ihm das Wort.

Behringer (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Flugplatz Nordbayern" lautet die Überschrift über zahllosen Protokollen, Berichten, Plänen und Gutachten, die im Laufe der letzten eineinhalb Jahre verfaßt worden sind. Als Berichterstatter im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bei der Behandlung des Antrags Dr. Schönecker habe ich beantragt, in einer Tagfahrt nach Nürnberg die zur Diskussion stehenden Projekte zu besichtigen. Ich möchte mich ganz kurz fassen und glaube, daß es nicht notwendig ist, den Bericht zu verlesen oder Einzelheiten daraus bekanntzugeben. Ganz kurz muß ich Ihnen jedoch den Anlaß schildern, der zu diesem Antrag geführt hat.

Vor etwa eineinhalb Jahren erklärten die Flugfahrtgesellschaften, sie könnten Nordbayern nur noch dann anfliegen, wenn endlich dafür gesorgt werde, daß eine Startbahn errichtet wird, die auch den Anflug durch größere Maschinen ermöglicht. Von der Stadt Nürnberg wurden dann verschiedene Projekte ausgearbeitet, unter anderem das Projekt der Erweiterung des bereits bestehenden Flugplatzes Marienberg. Die Gutachter haben sich dahingehend geäußert, dieser alte Flugplatz sei auf keinen Fall mehr geeignet, man könne dieses Projekt nicht weiter verfolgen, weil auch wertvoller landwirtschaftlicher Boden verwendet werden müßte. Vom Landesplanungsamt wurde die Angelegenheit weiter bearbeitet, und es kamen vier Projekte zustande: nochmals das Projekt Marienberg, Raubertsried, Leerstätten und Kraftshof.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich heute nicht darum, sich mit der Materie eingehend zu befassen, da diese Angelegenheit noch einmal vor den Landtag kommen und im Haushaltsausschuß wegen der dafür letzten Endes in Frage kommenden Mittel behandelt werden muß. Es geht lediglich darum, sich heute darüber schlüssig zu werden, welchem Projekt der Landtag seine Zustimmung geben soll.

An der Besichtigung der vorgesehenen Flugplätze haben 9 Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses, Angehörige des Verkehrsministeriums, des Finanzministeriums, der Ministerialforstabteilung, des Wirtschaftsministeriums, der Kreisregierung, der Forstämter sowie Landräte und Stadträte teilgenommen. Bei den beiden zur Diskussion stehenden Projekten Leerstätten und Kraftshof waren verschiedene Bedenken, zum Teil schwerwiegender Natur, zum Ausdruck gebracht worden. Letzten Endes kam aber jeder Teilnehmer an dieser Fahrt zu der Überzeugung, daß die wirtschaftlichen Momente maßgebend sind und daß man sich ausschließlich mit dem Projekt Kraftshof befassen müsse.

Der Antrag des Kollegen Dr. Schönecker lautete, der Landtag wolle sich für das Projekt Leerstätten einsetzen. Dieses Projekt muß nach Ansicht der einzelnen Gutachter ausscheiden. Auf Veranlassung des Verkehrsministeriums und des Landesplanungsamtes wurden verschiedene Gutachten von bekannten Persönlichkeiten, zum Beispiel dem Forstdirektor Lidl, dem Augsburger Städtebauer Professor Werner und dem Sachverständigen für Flughäfen, Dr.-Ing. Carl Pirath in Stuttgart, ausgearbeitet. Diese drei genannten Herren sind als Kapazitäten weit über Bayern hinaus anerkannt. Alle drei Herren, die die Gutachten abgefaßt haben, kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, daß nur das Projekt Kraftshof bei Nürnberg in Frage kommen könne.

Es wurde noch der derzeitige Flugplatz in Fürth bei Nürnberg besichtigt, der eigentlich nur ein ganz provisorischer Notbehelf ist. Als seinerzeit die ersten Maschinen der ausländischen Fluggesellschaften Nordbayern anfliegen wollten, war man in größter Bedrängnis und mußte eine Startbahn schaffen. Man hat die Startbahn in dem Fabrikgelände der Flugzeugwerke Lilienthal — —

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, über diese Angelegenheit so ausführlich zu berichten. Mir scheint es wahrscheinlich zu sein, daß das Plenum den Antrag, der an sich klar ist, zustimmt.

Behringer (FDP), Berichterstatter: — Ich freue mich darüber; das wird die Berichterstattung abkürzen. — Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß im Wirtschaftsausschuß der Antrag des Kollegen Dr. Schönecker, der für Leerstätten eintrat, einstimmig abgelehnt und daß dann von meiner Seite ein Antrag gestellt wurde, das Projekt Kraftshof für den Flugplatz zu bestimmen. In der Debatte wurde dann der glückliche Vorschlag vom Mitberichterstatter, Herrn Kollegen Albert, gemacht, der dem heutigen Antrag zugrundeliegt. Dieser Antrag lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, die Ausführung des Flughafens Nordbayern auf dem Gelände Nürnberg-Kraftshof zu beschleunigen.

Dieser Antrag wurde vom Wirtschaftsausschuß einstimmig angenommen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Ausschußbeschluß gemäß dem Antrag in der vorgeschlagenen Formulierung zustimmt, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe dann auf den

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Hillebrand betreffend Verwendung von Lehrkräften an staatlichen höheren Lehranstalten (Beilage 526).

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Hillebrand.

Hiezu möchte ich grundsätzlich bemerken, daß es nicht zweckdienlich ist, in den Ausschüssen als Berichterstatter die Antragsteller selber zu benennen. Im vorliegenden Fall haben wir überdies die peinliche Situation, daß der Ausschuß beschlossen hat, den Antrag abzulehnen, so daß die Berichterstatterin in die Lage kommt, über einen Ausschußbeschluß auf Ablehnung ihres eigenen Antrags Bericht erstatten zu müssen.

(Abg. Kiene: Gute Schule!)

— Das mag sein. Ich glaube, es ist doch besser, sich daran zu halten und die Mitglieder des Hohen Hauses, besonders die Damen, nicht in eine so harte

(Präsident Dr. Hundhammer)

Schule zu nehmen. Ich möchte deshalb bitten, bei der Auswahl der Berichterstatter darauf Rücksicht zu nehmen. Aber Sie sind bereit, Bericht zu erstatten, Frau Abgeordnete Hillebrand?

Hillebrand (SPD): Ich darf dazu eine Bemerkung machen: Ich habe den Vorsitzenden des kulturpolitischen Ausschusses gebeten, mir die Berichterstattung im Plenum nicht zu übertragen. Ich wurde durch die Tagesordnung informiert, daß ich die Berichterstattung doch zu übernehmen habe.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist, glaube ich, einmalig und wird nicht wieder vorkommen.

Die Berichterstatterin hat das Wort.

Hillebrand (SPD), Berichterstatterin: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß behandelte am 17. April den Antrag, der Ihnen auf Beilage 413 im Wortlaut vorliegt. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter war der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß des Bayerischen Landtags vom 9. November 1949 (Beilage 3034) über die Verwendung von Lehrkräften an staatlichen höheren Lehranstalten wird aufgehoben.

Der Beschluß vom 9. November 1949 bestimmte, daß an staatlichen höheren Knabenschulen überwiegend Männer und an staatlichen höheren Mädchenschulen überwiegend Frauen verwendet werden sollen. An den höheren Lehranstalten, die von Knaben und Mädchen besucht werden, soll der Lehrkörper entsprechend dem Prozentsatz der Schüler und Schülerinnen zusammengesetzt sein.

In der Antragsbegründung wurden folgende Gesichtspunkte hervorgehoben: Entscheidend für den Lehrberuf darf nur die Eignung sein, und zwar vom Kinde her gesehen. Die Beschränkung der Zulassung auf Grund der Geschlechterzugehörigkeit stellt einen Widerspruch zur Gleichberechtigung von Mann und Frau dar. Soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen, ist im Lehrberuf nur bedingt möglich. Wer am Landtagsbeschluß von 1949 festhalten will, weil er eine Schutzbestimmung für die Frauen darstelle, will auf diese Weise eine Art Naturschutzgelände für die Frauen schaffen. Echte Gleichberechtigung fordert die Möglichkeit und Verpflichtung zum freien Wettbewerb im Interesse des Kindes. Die Anstellungsbehörden dürfen sich nicht dahinter verschanzen, daß sie eine Zahl einhalten müssen.

Die Antragstellerin verwies auf Artikel 3 des Bonner Grundgesetzes und die Erläuterungen von Giese sowie auf Artikel 94 Absatz 2 der bayerischen Verfassung. Nach Nawiasky-Leusser legt Artikel 94 Absatz 2 der bayerischen Verfassung das gebundene Ermessen der Exekutive fest. Auch Artikel 116 handelt von dem staatsbürgerlichen Grundrecht. Die in Artikel 98 Satz 2 vorbehaltenen gesetzlichen Beschränkungen kommen dem Wesen der Sache nach nicht in Frage. Der alte Landtagsbeschluß stellt einen bestimmten statistischen Schlüssel für die Zulassung von Männern und Frauen zum höheren Lehramt dar.

Der Mitberichterstatter führte aus, der alte Landtagsbeschluß ging auf die Initiative weiblicher Abgeordneter zurück und wurde im Interesse der Frauen festgelegt.

(Sehr richtig!)

Die Männer im Landtag werden unter diesen Umständen nicht unbedingt an dem Beschluß von 1949 festhalten wollen.

In den Volksschulen überwiege die Zahl der weiblichen Lehrkräfte. In den höheren Klassen ist es aber Regel, die Erziehung der Knaben mehr in die Hände von Männern zu legen. Ausnahmen sind immer möglich. Niemand kann sich bei gleichen Voraussetzungen der Frau gegenüber ablehnend verhalten.

In der Diskussion ergaben sich folgende Gesichtspunkte gegen den Antrag: Keine Verfassung der Welt wird die Ungleichheit der Geschlechter beseitigen. Aus pädagogischen Gründen kann die Frau Knaben der oberen Klassen nicht unterrichten. Mit der Annahme des Antrags erhielte die Verwaltungsbehörde ein viel weitergehendes Ermessen, als sie bisher hatte. Der Beschluß von 1949 hat die Behörde in gewissem Sinne gebunden. Seine Aufhebung ergibt ungünstige Auswirkungen für die Frauen. Die beste Rechtstheorie kann durch natürliche Voraussetzungen zu Fall gebracht werden. Die Verfassung kann den Frauen nicht geben, was sie von Natur aus nicht haben.

Herr Staatsminister Dr. Schwalber erklärte, die Annahme des Antrags würde der Exekutive zweifellos eine Bindung nehmen, die nicht notwendig gewesen wäre.

Der Herr Mitberichterstatter Dr. Hundhammer gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Beseitigung der bisherigen Bestimmungen für die Frauen keine Besserung bringen werde. Es erschien ihm richtig, Männer, die Kriegsteilnehmer und Kriegsgefangene waren, bevorzugt anzustellen. Was die Gleichberechtigung betrifft, dürfe nicht übersehen werden, daß, wie bei einem Konzert, die Stimmen dort zum Einsatz kommen, wo sie am Platz sind. Der Mitberichterstatter beantragte Ablehnung des Antrags, die Berichterstatterin beantragte Zustimmung.

Der Antrag wurde mit 13 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Somit lautet der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung.

Präsident Dr. Hundhammer: Nun bittet die Berichterstatterin als Antragstellerin ums Wort. Wir haben vorhin Wortmeldungen zu Ausschußbeschlüssen nicht gebilligt.

(Zuruf: Nur zu einstimmigen!)

Nun ist hier ein Ausnahmefall gegeben: Erstens liegt kein einstimmiger Beschluß vor. Zweitens haben wir die besondere Situation, die ich eingangs erwähnt habe, so daß ich vorschlagen würde, der Antragstellerin für kurze Ausführungen — sie werden nicht umfangreich sein — das Wort zu geben. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Hillebrand (SPD): Hohes Haus! Mein im kulturpolitischen Ausschuß behandelter Antrag stützt sich ausschließlich auf verfassungsrechtliche Gedanken. Diese Gesichtspunkte wurden im kulturpolitischen Ausschuß nicht erschöpfend behandelt. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, meinen Antrag auf Beilage 413 dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen.

(Zuruf aus der Mitte: Wird genehmigt!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Antragstellerin wünscht Überweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß. Ich frage das Hohe Haus, ob es diesem Antrag beitreten will. Wer das tun will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Dem Wunsch der Antragstellerin ist damit entsprochen.

Ich rufe auf Punkt 11 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag des Abgeordneten von und zu Franckenstein betreffend Auszahlung der ERP-Mittel an den Besamungsverein Neustadt/Aisch-Scheinfeld (Beilage 494).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mack.

Mack (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 348 hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, daß die von Bundesernährungsminister Dr. Niklas und Staatsminister Dr. Schlögl bereits im Herbst zugesagten 180 000 DM ERP-Mittel dem Besamungsverein Neustadt / Aisch - Scheinfeld baldigst ausbezahlt werden, nachdem die Genehmigung in Frankfurt und Bonn bereits erteilt wurde.

In der Diskussion haben die Berichterstatter, die Kollegen Frühwald und Kiene, sowie insbesondere Ministerialdirektor Dr. Dürrwächter, die Wichtigkeit und die Notwendigkeit der künstlichen Besamung hervorgehoben und anerkannt. Die Besamungsanstalt Neustadt/Aisch als einzige in Bayern wurde im Einvernehmen mit der Militärregierung geplant. Dabei wurde ein Darlehen von 180 000 DM versprochen. Dieses Versprechen wurde bisher nicht eingelöst, da die amerikanische Dienststelle verlangte, daß jeder Tierhalter diese Tätigkeit ausüben dürfe. Der Wille der bayerischen Regierung geht dahin, daß nur Fachleute dazu berufen sein sollten. Das Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft will eine Einigung hierüber herbeiführen.

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat einstimmig beschlossen, dem Plenum des Landtags Zustimmung in folgender Fassung vorzuschlagen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Ausbezahlung der in Aussicht gestellten Gelder für die Besamungsstation in Neustadt/Aisch baldmöglichst zu ereichen.

Der Ausschuß ersucht das Plenum um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es dem Ausschußbeschluß, der einstimmig gefaßt wurde, beitritt. Wer dazu gewillt ist, möge Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 11 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Mergler, Saukel und Frühwald betreffend Bekämpfung der ständig steigenden Wildschäden in Franken (Beilage 505).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mergler.

Mergler (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Den Antrag Mergler, Saukel und Frühwald behandelte der Landwirtschaftsausschuß in seiner 9. und 10. Sitzung am 6. un d12.Apil. Ich darf wohl annehmen, daß Sie darauf verzichten, im einzelnen hiervon unterrichtet zu werden. In den beiden Sitzungen des Ausschusses kam der größte Teil der Ausschußmitglieder zu Wort.

Der Antrag bezweckte, die Wildschweinbekämpfung vor der Belaubung des Waldes in durchgreifendem Maße durchzuführen. Leider konnte das nicht mehr erreicht werden. Der Landwirtschaftsausschuß hatte beschlossen, eine Besprechung mit dem Herrn Landeskommissar Dr. Shuster selbst nachzusuchen. In der Woche vom 15. bis 21. April fand diese Besprechung statt. Herr Landeskommissar Dr. Shuster kam den Wünschen des Ausschusses in weitestgehendem Maß entgegen und versprach, erstens für die Amnestie der Jagdgewehrbesitzer einzutreten, zweitens auf Wunsch amerikanische Jäger zur Verfügung zu stellen, die die Wildschweine bekämpfen, und drittens die in Südbayern ausgegebenen Armeekarabiner auch für Nordbayern zur Verfügung zu stellen. Die letztere Zusage kann leider aus militärischen Gründen nicht durchgeführt werden.

Ich möchte deshalb das Hohe Haus bitten, unserem Antrag stattzugeben, damit die Staatsregierung auch weiterhin für die Bekämpfung der Wildschweine sorgt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit dem Landeskommissar in Bayern Vereinbarungen zu treffen, um umgehend eine durchgreifende und wirksame Bekämpfungsaktion gegen Wildschweine in Franken, besonders in den Gebieten des Steigerwaldes, der Haßberge, der Rhön, des Spessarts und der Frankenberge durchzuführen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß er durch folgenden Zusatz ergänzt wird:

„und umgehend eine Besprechung mit den Amerikanern herbeizuführen".

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Antrag gehört. Nun ist vorhin bei mir angeregt worden, der Präsident möge nicht immer bloß an das Trägheitsprinzip appellieren, sondern die Abstim-

(Präsident Dr. Hundhammer)

mung auch wieder in der normalen Form durchführen. Ich gebe diesem Antrag statt und bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag auf Beilage 505 zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. —

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Zur Abstimmung!)

— Wir sind in der Abstimmung.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Ich hatte mich vorher zum Wort gemeldet!)

— Das ist mir nicht bekannt. Die Abstimmung ist noch nicht vollzogen.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Auf Beilage 505 ist gesagt, daß der Antrag durch folgenden Zusatz ergänzt wird:

„und umgehend eine Besprechung mit den Amerikanern herbeizuführen".

Dazu möchte ich etwas sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: — Das geht eigentlich nicht. Bei wem haben Sie sich zum Wort gemeldet?

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Ich habe den Arm gehoben!)

— Das habe ich nicht gesehen. Ich bitte, Ihre Ausführungen zur Abstimmung vom Pult aus zu machen, damit sich das Hohe Haus informieren kann.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich spreche zur Abstimmung, damit kein Fehler unterläuft. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß sich der Zusatz auf Beilage 505 mit dem Anfang des Antrags auf Beilage 363 etwas überschneidet. Der Antrag auf Beilage 363, der vom Berichterstatter vorgelesen worden ist, beginnt mit den Worten: „Die Staatsregierung wird ersucht, mit dem Landeskommissar in Bayern Vereinbarungen zu treffen" usw. Warum soll dann nach Beilage 505 noch der Zusatz gemacht werden: „und umgehend eine Besprechung mit den Amerikanern herbeizuführen"? Wenn man das Wort „umgehend" betonen will, könnte man ja am Anfang sagen: „Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend mit dem Landeskommissar in Bayern Vereinbarungen zu treffen" usw.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort „umgehend" folgt allerdings sofort wieder.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): — Ich würde dafür plädieren, den Zusatz ganz wegzulassen. Er hat keinen Sinn, ganz abgesehen davon, daß es eine saloppe Ausdrucksweise ist, von den „Amerikanern" zu sprechen.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Einwand des Herrn Kollegen Dr. von Prittwitz und Gaffron erscheint überzeugend.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag, wie er auf Beilage 363 vorliegt, ohne den Zusatz auf Beilage 505 und bitte diejenigen Damen und Herren, die mit dieser Form einverstanden sind, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 11 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Stegerer und Genossen betreffend Maßnahmen[191] zur Deckung des Brennholzbedarfs (Beilage 506).

Den Bericht erstattet der Herr Abgeordnete Stegerer; ich erteile ihm das Wort.

Stegerer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag Stegerer und Genossen betreffend Maßnahmen zur Deckung des Brennholzbedarfs liegt Ihnen auf Beilage 318 vor. Berichterstatter im Landwirtschaftsausschuß war Abgeordneter Stegerer, Mitberichterstatter Abgeordneter Demeter.

Bei der Beratung des Landwirtschaftsausschusses, die am Donnerstag, den 12. April, stattfand, ging der Berichterstatter davon aus, daß Staatsminister Dr. Schlögl am 27. Februar auf eine Anfrage im Landtag über die Brennholzversorgung geantwortet hatte, Holz sei ein so wertvolles Produkt, daß man es nicht verbrennen dürfe, der Hausbrand müsse durch Kohle gedeckt werden. Diese Antwort befriedige nicht; denn Brennholz sei zwar ein wertvolles Produkt, es reiche aber in Wirklichkeit nicht aus. Deshalb wolle der Antrag die Staatsregierung veranlassen, mehr Brennholz zur Verfügung zu stellen, das ebenso wichtig sei wie Lebensmittel. Wie auch Forstmeister zugegeben hätten, sei die Brennholzversorgung viel zu knapp. Darunter leide unser Bauernwald, weil die Bevölkerung das fehlende Holz da abschneide, wo es am leichtesten gehe. Kürzlich sei es in Regensburg zu Tätlichkeiten mit dem Überfallkommando gekommen, weil sich 25 Leute zum Holzfällen zusammengetan hätten und einfach mit Gewalt Holz abgeschnitten hätten. Der Redner gab Zahlen über die ungenügende Versorgung bekannt. In einer Gemeinde seien 210 Haushaltungen ohne Wald zu versorgen; zugewiesen seien 111 Ster.

Der Mitberichterstatter erklärte, der Antrag müsse grundsätzlich wohl unterstützt werden; man müsse aber fragen, ob es möglich sei, den Einschlag zu erhöhen; denn bei Holz bestehe der gleiche Engpaß wie bei der Kohle. Die Forstverwaltung möge Auskunft geben über die Höhe des Brennholzeinschlages in den letzten Jahren und darüber, ob eine Steigerung möglich sei. Schon während des Krieges sei in der Forstwirtschaft ungeheuer Raubbau getrieben worden, weshalb es verständlich sei, daß die Forstverwaltung ihr Augenmerk der Rentabilität mehr zuwende.

Meine verehrten Damen und Herren, es liegen 12 Protokollseiten über die Diskussion vor. Ich möchte abkürzen. Die Staatsregierung gab in der Person des Ministerialdirigenten Dr. Weiß ihre Zustimmung zu diesem Antrag, den der Landwirtschaftsausschuß mit einer kleinen Änderung einstimmig genehmigte.

(**Stegerer** [CSU])

Der Antrag auf Beilage 318 lautet nach der Fassung, die ihm in der nächsten Sitzung gegeben wurde, folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Deckung des vordringlichsten Brennholzbedarfs aus dem Holzeinschlag in den Staatsforsten mehr Brennholz zur Verfügung zu stellen, und zwar sollen

1. während der Sommerzeit die Durchforstungen und Durchreiserungen bis an die Grenze des Möglichen gesteigert werden,
2. zur Unterstützung der ärmeren Bevölkerung die Durchreiserungen unter forstmännischer Aufsicht in Selbstaufarbeitung durch die Holzempfänger durchgeführt werden,
3. die Stockholznutzungen in einem für die Forstverwaltung tragbaren Umfang zugestanden werden.

Außerdem wird die bayerische Staatsregierung beauftragt, umgehend mit den zuständigen Bundesbehörden Verhandlungen aufzunehmen, um zum Ziel des Ausgleichs der erhöhten Grubenholzlieferungen größere Mengen an Hausbrandkohle für Bayern zu erhalten.

Nachdem der Antrag einstimmig vom Landwirtschaftsausschuß angenommen wurde, möchte ich das Haus ersuchen, dem Antrag auch seinerseits beizustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen gewillt ist. Wer einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Beschluß ist einstimmig gefaßt.

Nun schlage ich vor, für heute die Sitzung zu beenden, aber morgen entgegen der Einladung, die auf 9 Uhr lautet, um 1/29 Uhr zu beginnen. Es ist wohl richtig, daß ein Teil der Abgeordneten nicht mehr im Haus ist und nicht verständigt werden kann; aber das Haus ist doch noch verhältnismäßig gut besetzt und bei der Art der Tagesordnungspunkte, die morgen zwischen 1/29 und 9 Uhr zur Beratung kommen, glaube ich, daß die Abgeordneten, die nicht rechtzeitig verständigt werden können, keinen Einspruch erheben. Es wird also morgen um 1/29 Uhr begonnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 3 Minuten)